



Geschäftsbericht
2015

SYGNIS[✓]



SYGNIS[®]

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Höhepunkte 2015	6
Vorwort des Vorstands	10
Unternehmensdarstellung	14
Die SYGNIS-Aktie	26
Bericht des Aufsichtsrats	30
Konzernlagebericht	38
Konzernbilanz	66
Konzernabschluss	70
Bestätigungen	108
Corporate Governance Bericht	110
Impressum und Finanzkalender	120



Geschäftsbericht

Geschäftsbericht 2015



2015

Höhepunkte des Jahres 2015

Einführung der ersten Produktlinie basierend auf der PrimPol-Technologie: TruePrime™

TruePrime™ ist der Markenname einer Reihe von Kits für die Amplifikation verschiedener DNA- und RNA-Formen für unterschiedlichste Anwendungen. TruePrime™ steht auch für einen revolutionären neuen Weg der DNA- oder RNA-Amplifikation. Während der bisherige Goldstandard MDA (Multiple Displacement Amplification) kurze DNA-Moleküle (Oligonukleotide) braucht, um die Amplifikation zu starten, benötigt TruePrime™ keine solchen synthetischen „Primer“. Die Gesellschaft hat ihr erstes Kit (WGA single cell) im Januar 2015, ihr zweites Kit (WGA) im Februar 2015 und das dritte Kit (RCA) im Juni 2015 auf den Markt gebracht.

Einführung der ersten Produktlinie basierend auf einer neuen RT-(retrotranskriptase) Technologie: SunScript™

SunScript™ ist der Markenname einer Reihe von Kits, die auf einer neuartigen Eigenentwicklung einer reversen Transkriptase (RT) basiert, welche zu den schnellsten und thermostabilsten Enzymen gehört, die derzeit am Markt verfügbar ist. RTs sind in der Molekularbiologie weit verbreitet und genutzt, um genetische Informationen aus RNA-Molekülen zurück in DNA umzuwandeln. Die Gesellschaft hat ihr erstes Kit auf dieser Technologie basierend im April 2015 auf den Markt gebracht. Das zweite Kit aus dieser Produktlinie wurde im September 2015 und das dritte Kits Kit im Dezember 2015 am Markt eingeführt.

Insgesamt hat die Gesellschaft in 2015 6 neue Kits am Markt eingeführt und so ihr eigenes Produktportfolio für Next Generation Sequencing Nutzer entwickelt.

Produkteinführung basierend auf SensiPhi®

Qiagen hat in 2015 mehrere Kits, die auf SensiPhi™ basieren, in den Markt eingeführt. Die Produkteinführungen resultieren aus einer weltweiten exklusiven Lizenzvereinbarung mit Qiagen aus dem Jahr 2012.

Double Switch Lizenzvereinbarung

Am 21. Juli 2015 hat SYGNIS bekannt gegeben, dass für die Double-Switch-Technologie eine Lizenzvereinbarung mit Thermo Fisher Scientific, einem US-amerikanischen Biotechnologie-Unternehmen, welches zu den Marktführern im Biotechnologie-Bereich zählt, abgeschlossen wurde. Die Lizenzvereinbarung basiert auf der SYGNIS-eigenen Double-Switch-Technologie für die qualitative und quantitative Analyse von Protein-Protein-Interaktionen. Die dieser





über die erstklassige Performance der eigenen Technologie potentiellen Kunden vorzustellen.

Weiterhin hat die Gesellschaft drei Live-Webinare in Zusammenarbeit mit namenhaften Wissenschaftlern veranstaltet und dabei die Qualität und die Fähigkeiten der neuen Technologie, die vor allem die Nutzer von Next Generation Sequencing ansprechen sollen, präsentiert.

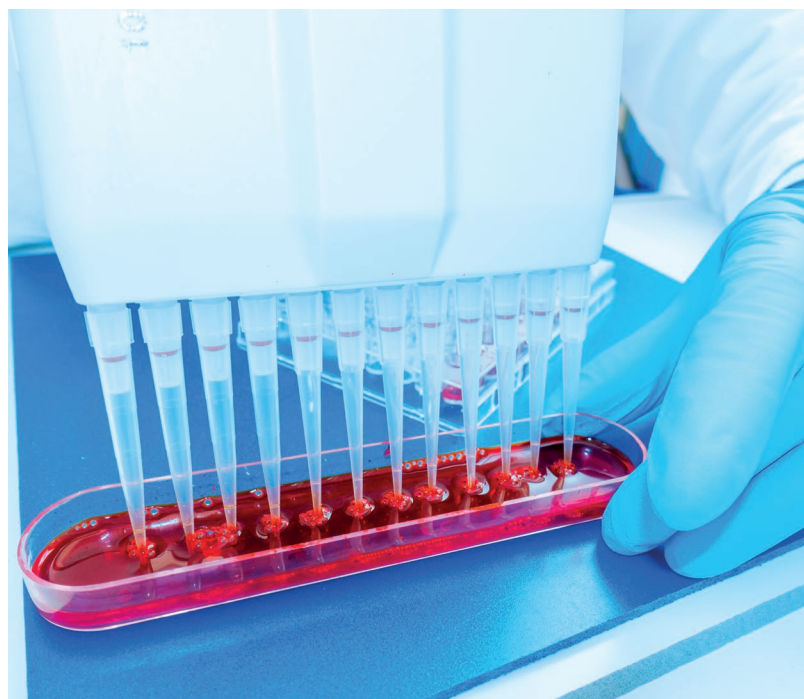
Nicht-exklusive Vertriebsvereinbarungen für TruePrime™ und SunScript™ mit internationalen Distributoren

Im Laufe des Jahres 2015 hat die Gesellschaft 14 Vertriebsvereinbarungen geschlossen und deckt damit die Hauptmärkte in Nordamerika, der EU und wichtige Märkte in Asien ab. Mit all diesen Vereinbarungen sowie dem eigenen Online Shop verkauft und vertreibt SYGNIS sein neues Produktportfolio mit dem Ziel, alle NGS-Nutzer weltweit zu erreichen.

Vereinbarung zugrunde liegenden finanziellen Daten wurden nicht bekannt gegeben. Die mit Systasy im Vorjahr unterzeichnete Vereinbarung beinhaltet ebenfalls das Double-Switch-Patent.

TruePrime™ und SunScript™ bei den meisten namenhaften NGS- und Onkologie-Konferenzen in 2015

Im Laufe des Jahres 2015 hat die Gesellschaft ihre beiden revolutionären und äußerst wettbewerbsfähigen neuen Produktlinien aktiv auf allen wichtigen Kongressen und Konferenzen, die auf Next Generation Sequencing Nutzer abzielen, vermarktet. Hierbei hat die Gesellschaft an 10 wichtigen internationalen Veranstaltungen teilgenommen, um die eigenen neuen Produktlinien zu vermarkten und neue Datenerhebungen



Im letzten Quartal des Jahres 2015 hat SYGNIS eine nicht-exklusive Vereinbarung zur kommerziellen Zusammenarbeit mit der Lucigen Corp. geschlossen, um in den Onkologie-Forschungsmarkt in den USA einzutreten, der einen der wichtigsten Hauptmärkte für die SYGNIS-Produkte darstellt.

Hauptversammlung

Bei der ordentlichen Hauptversammlung der SYGNIS am 8. Juli 2015 stimmten die anwesenden Aktionäre mit einer Präsenz von 59% des Grundkapitals allen Anträgen des Managements zu. Die wichtigsten Entscheidungen waren die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr, die Schaffung

eines neuen genehmigten Kapitals sowie die Änderung aufgrund der Erteilung der Ermächtigung des Vorstands, Wandelschuldverschreibungen ohne Bezugsrecht ausgeben zu dürfen.

Neue Besetzungen im Management Team der Gesellschaft

Das Management Team der SYGNIS ist jetzt mit der Ernennung von Herrn Dr. Miguel Viribay, als neuen Vice President Marketing and Sales, sowie Herrn Sebastian Paul, LL.M. oec., als neuen Vice President Finance and Administration, vollständig besetzt.

Herr Dr. Viribay wurde im April 2015 ernannt. Er besitzt eine sehr umfassende und tiefe Kennt-



nis des Sektors und kam von einem der größten Biotechnologie-Unternehmen weltweit. Er ist mit allen Kommerzialisierungs- und Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft betraut.

Herr Paul wurde im Juli 2015 ernannt und deckt die Bereiche Controlling, Finanzwesen und Reporting sowie Corporate Finance und Investor Relations in der SYGNIS-Gruppe ab. Vor seiner Zeit bei SYGNIS arbeitete Herr Paul als Wirtschaftsprüfer bei einer BIG4 Prüfungsgesellschaft. Er ersetzte den früheren VP Finance and Administration.

Nutzung der SEDA Eigenkapitalzusage

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Gesellschaft den bestehenden SEDA-Vertrag in mehreren Tranchen genutzt und insgesamt neues Eigenkapital (Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen) in Höhe von T€ 438 erhalten. Hier-

durch wurden rd. 180.616 neue Aktien an die US-Investmentgesellschaft YA Global Master SPV LTD, Jersey City, USA, ausgegeben.

Erfolgreicher Abschluss der Kapitalerhöhung

Am 10. Dezember 2015 hat SYGNIS eine Kapitalerhöhung erfolgreich abgeschlossen. Durch diese Kapitalmaßnahme hat sich das Grundkapital der Gesellschaft durch die Ausgabe von 2.962.552 neuen Aktien erhöht. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 16. Dezember 2015. Die neuen Aktien wurden mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2015 ausgegeben. Der Bruttoemissionserlös betrug 5,6 Mio. €. Im Zuge dieser Maßnahme wurden weitere 315.789 neue Aktien durch den Hauptgesellschafter Genetrix S.L., Madrid, Spanien, im Wege einer Sacheinlage gezeichnet.

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

Wir sind bereits auf dem Weg ein Next Generation Sequencing Reagent Unternehmen zu werden. Alles begann im Laufe des Jahres 2014 als SYGNIS sich von einem Forschungsunternehmen, das die Auslizenzierung von Technologien an Dritte zum Ziel hatte, hin zu einem Produktunternehmen veränderte. Mittlerweile können wir sagen, dass wir unsere Ziele in diesem Bereich erfolgreich umgesetzt haben. Die Gesellschaft hat nun ein eigenes Produktportfolio mit sechs neuen eigenen Kits, die auf der eigenen Technologie basieren.

Wir hatten sehr ehrgeizige Ziele im Laufe des Jahres 2015 zu erreichen und wir können stolz auf den erzielten Erfolg sein. Wir haben die gesamte Organisation der Firma verändert, damit wir unsere Aktivitäten auf die Entwicklung eines eigenen Produktportfolios basierend auf unseren eigenen Erfindungen konzentrieren können. Wir haben einen Produktions- und Fertigungsprozess implementiert, der einen hohen Grad an Qualitätskontrollen beinhaltet. Das Ergebnis unserer Bemühungen in diesen Bereichen ist, dass wir zwei neue innovative und äußerst wettbewerbsfähige Produktlinien entwickelt und am Markt eingeführt haben: TruePrime™ und SunScript™ mit insgesamt sechs neuen Kits.

Gleichzeitig haben wir unsere Kommerzialisierungs- und Marketing-Strategie implementiert, die vor allem durch Vertriebsvereinbarungen, dem SYGNIS eigenen Online Shop sowie die Vertriebskanäle im Internet unterstützt wird. Um all diese Aktivitäten zu koordinieren sowie zu kontrollieren und um die künftige Kommerzialisierungs- und Marketing-Strategie zu definieren, wurde Herr Dr. Miguel Viribay im April 2015 als neuer Vice President Marketing and Sales ernannt. Herr Dr. Viribay ist ein sehr erfahrener, leitender Vertriebsmanager, der von

einem der führenden Unternehmen dieser Branche zu uns kam und über umfangreiche Branchenkenntnisse verfügt. Daraus folgend verlief die Markteinführungsphase für unsere Produkte erwartungsgemäß.

Aus kommerzieller Sicht ging es im Laufe des Jahres 2015 im wesentlichen darum, den für uns nächst gelegenen Markt ausreichend zu bedienen: die EU. Wir haben sehr viele Mühen darin investiert, in diesen Markt einzutreten und SYGNIS dort zu etablieren. Jedoch sind wir uns im Klaren darüber, dass der eigentliche Zielmarkt für unsere aktuellen Produkte der US-Markt ist, wo der überwiegende Anteil der NGS-Nutzer ansässig ist.

Aus diesem Grund wird der nächste wichtige Schritt im Laufe des Jahres 2016 die Entwicklung einer Kommerzialisierungsstrategie sein, um den US-Markt erfolgreich zu erobern. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir eine Kapitalerhöhung Ende 2015 durchgeführt, die sehr erfolgreich gezeichnet wurde.

Daher sind wir in einer sehr guten Ausgangsposition, um das Jahr 2016 anzugehen, in dem unser wichtigstes Ziel sein wird, das Augenmerk und unsere Bemühungen auf die Kommerzialisierungsseite unseres Geschäfts zu richten, damit wir aus finanzieller Sicht mit unserem operativen Ergebnis den Break-even erreichen und in den folgenden Jahren profitabel werden.

Für das Jahr 2015 entsprachen die Umsatzerlöse unseren Erwartungen. Wir waren uns bewusst, dass die Markteinführungsphase für unsere neuen Produkte sowie für neue Technologien eine Herausforderung darstellen und Zeit benötigen wird. Jedoch entsprach die Entwicklung der Umsatzerlöse unseren Erwartungen und wir haben eine ansteigende Tendenz und Nachfrage nach unseren

Produkten von unseren Vertriebspartnern sowie von unseren Kunden in 2015 ausmachen können. Wir hoffen, dass dieser Trend sich auch in 2016 so fortsetzen wird.

In 2015 sind zusätzliche Einmalkosten aufgrund unseres Firmenumzuges am Standort in Deutschland sowie aufgrund unserer Reorganisationsmaßnahmen angefallen. Grund für diese Aktivitäten war die Optimierung der Unternehmensstruktur. Jedoch haben diese organisatorischen Maßnahmen finanziell unser operatives Ergebnis negativ in 2015 beeinflusst.

Als Ergebnis der erfolgreichen Kapitalerhöhung im Dezember 2015, stiegen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf 4,6 Mio. € an. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 1,5 Mio. € auf 14,0 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Cash-Bestandes stieg die Eigenkapitalquote signifikant auf 74% an. All diese Kennzahlen versetzen die Gesellschaft in eine aussichtsreiche Ausgangsposition, um den Business Plan fortzuführen.

Forschung & Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2015 hat SYGNIS ihre F&E Aktivitäten stark auf die Entwicklung und die Herstellung neuer Produkte, basierend auf ihren eigenen Technologieplattformen für die Anwendung in Next Generation Sequencing (NGS) und den Markt für Molekularbiologie fokussiert. Daraus folgend haben wir zwei Produktlinien basierend auf unseren zwei eigenen Technologien am Markt eingeführt: Die TruePrime™-Technologie, eine revolutionäre neue Produktfamilie für die Amplifikation des gesamten Genoms ohne den Einsatz synthetischer Primer, und die SunScript™-Technologie, eine innovative, hoch thermostabile reverse Transkriptase für die Transformation von RNA in DNA.

TruePrime™-Produktlinie

Die Schlüsseltechnologie und die Basis von SYGNIS erster Produktlinie trägt den Markennamen TruePrime™. Diese Technologie wurde für die Amplifikation der gesamten genetischen Information des Menschen oder eines anderen Organismus entwickelt und so optimiert, dass die wesentlichen Bestandteile der genetischen Information besser erhalten bleiben, als bei der Anwendung des derzeitigen Goldstandards auf dem Markt. Im Laufe des Jahres 2015 haben wir drei Kits basierend auf dieser Technologie am Markt eingeführt und wir sind bereits mit der Entwicklung weiterer neuer Kits auf Basis dieser Technologie beschäftigt, die im Laufe des Jahres 2016 am Markt eingeführt werden sollen. Daraus folgend wird eines unserer Hauptprojekte für 2016 die Markteinführung eines Kits im Liquid-Biopsy-Markt sein. Dieses neue Tool wird uns einen der vielversprechendsten Märkte im Life-Science-Umfeld im Hinblick auf das Wachstum in den nächsten Jahren eröffnen.

SunScript™-Produktlinie

Eine weitere Produktlinie, die zurzeit bei SYGNIS entwickelt wird, basiert auf einer neuartigen eigenen hoch thermostabilen reversen Transkriptase. Eine reverse Transkriptase (RT) ist ein Enzym, das eingesetzt wird, um aus einer RNA Vorlage (RNA Template) komplementäre DNA (cDNA) zu generieren. Aufgrund ihrer Einfachheit, Spezifität und Sensitivität werden reverse Transkriptasen in einer breiten Palette unterschiedlicher Anwendungen im Life Science Bereich wie der Genexpression, der Analyse von Transkriptomen (gesamter RNA Gehalt einer Zelle) in der Proteinforschung und für die Identifizierung von Viren in der Diagnostik eingesetzt.

Ausblick

Nach dem strategischen Wechsel unseres Geschäftsmodells im Jahre 2014 und der erfolgreichen Markteinführung von zwei neuen Produktlinien im Laufe des Jahres 2015 konzentrieren sich nunmehr alle unsere Anstrengungen auf die Umsatzerlöse sowie die Kommerzialisierungsstrategie. Jetzt haben wir unser eigenes Produktportfolio, das sehr innovativ, hoch qualitativ und sehr vielversprechend ist. Wir fokussieren uns dabei auf einen wichtigen Markt, der weltweit mehr als 25% wächst. Wir können sagen, dass wir

unsere Hauptziele für 2015 erreicht haben. Unser nächstes Ziel ist die Steigerung unserer Verkaufszahlen auf Basis unserer existierenden Produkte, um so die Umsatzerlöse signifikant zu steigern. Nach dem erfolgreichen Abschluss unserer Kapitalerhöhung im Dezember 2015 werden wir jetzt all unsere Anstrengungen auf den Verkauf und den Vertrieb unserer eigenen Produkte im wichtigsten Markt für uns – dem US-Markt – ausrichten. Daneben werden wir Umsätze aus der Vereinbarung mit Qiagen sowie aus dem Caco-2-Geschäft generieren und sind außerdem immer noch in der Lage, unsere entwickelten Produkte auszulizenzieren, wenn die Konditionen stimmen.

Ich möchte unseren Aktionärinnen und Aktionären für ihre fortwährende Unterstützung und ihr Vertrauen in unser Geschäftsmodell danken und hierbei besonders unseren Hauptaktionär Genetrix und alle Neuaktionäre erwähnen, die die letzte Kapitalerhöhung gezeichnet haben. Außerdem möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich die Einstellung, die Leistungen und das Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SYGNIS sehr schätze. Die Anstrengungen, die in 2015 unternommen wurden, waren riesig und haben die Gesellschaft weg vom Forschungsunternehmen hin zu einem Produktunternehmen verändert. Dies war eine große Herausforderung. Trotzdem haben wir diese Veränderung erfolgreich umgesetzt, was nicht zuletzt auf die Einstellung und die Performance des gesamten SYGNIS-Teams zurückzuführen ist. Ich danke Ihnen allen für das Vertrauen in unser Unternehmen und unser Team.

Pilar de la Huerta

CEO/CFO

19 April 2016





SYGNIS[®]

2015

Unternehmensdarstellung

Zukunftsweisende Produkte für die Molekularbiologie der nächsten Generation

In 2015 wurde SYGNIS zu einem Produktunternehmen mit ihrem eigenen proprietären Portfolio, das auf molekularbiologischen Forschungsbedarf und insbesondere Benutzer von Next Generation Sequencing abzielt. Die Herausforderung für die nächsten Jahre wird es sein, die Gesellschaft weiter in einen der führenden Anbieter von DNA Amplifizierungs- und Sequenzierungsanbieter zu entwickeln.

Die Molekularbiologie, der Arm der Biologie, der sich mit den molekularen Grundlagen des Lebens beschäftigt, macht immer größere Fortschritte. Heute spielt die Molekularbiologie eine Schlüsselrolle in der Diagnostik von Krankheiten, der Entwicklung neuer Therapien sowie in den Bemühungen, die Effizienz von Medikamenten zu erhöhen. Neue Anwendungen wie die Analyse von Einzelzellen, die Verfügbarkeit von besseren, effizienteren und schnelleren Plattformen zum Beispiel die zunehmende Geschwindigkeit von Next Generation Sequencing (NGS) Analysen und eine stetig wachsende Basis von Kenntnissen der Genomik treiben den Fortschritt zusätzlich voran.

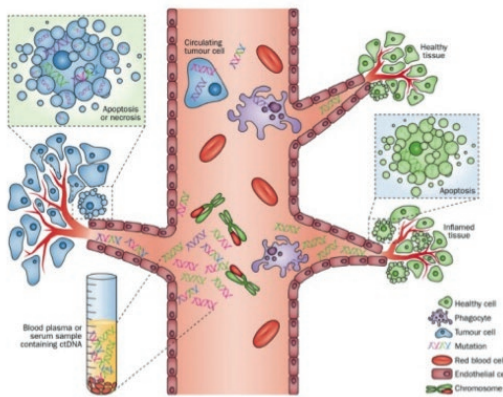
Mit der ständigen Verbesserung von Anwendungen und Plattformtechnologien, die es erlauben, immer tiefer und tiefer in die genetischen und physiologischen Zustände selbst von einzelnen Zellen hinein zu tauchen, wird die Bedeutung biologischer Proben immer größer. Dies betrifft insbesondere Gewebeproben, die entweder nur wenig genetisches Material enthalten oder wo die Neugewinnung solcher Proben sehr schwer bis gänzlich unmöglich ist. Die Probenvorbereitung von DNA und RNA ist heute ein entscheidender Schritt innerhalb molekularbiologischer Arbeitsabläufe, die zu klinischer Entscheidungsfindung beitragen.

Parallel hierzu, und zurückzuführen auf neue Entdeckungen auf dem Gebiet der Onkologie, fokussiert sich diese medizinische Disziplin zunehmend auf frühe diagnostische Verfahren, um eine erfolgreiche Behandlung von Patienten durchführen zu können. In diesem Sinne ist die „Liquid Biopsy“ („Flüssig-Biopsie“) ein neuer Ansatz um Tumoren in einem sehr frühen Stadium entdecken zu können, aber auch um Behandlungsverläufe zu überwachen und Prognosen des zukünftigen Krankheitsverlaufes zu treffen. „Liquid Biopsy“ ist ein Begriff, der die Durchführung diagnostischer Verfahren mit flüssigem Probenmaterial des Patienten durchführt (zum Beispiel aus Blut, Urin, oder Zerebrospinalflüssigkeit). Hauptforschungsgebiete sind hier die sogenannte „cell free DNA“ („zellfreie DNA“) oder im Blut zirkulierende Tumorzellen.

Die Überreste von DNA oder RNA aus Zellen, die einen apoptotischen oder nekrotischen Zelltod erleiden (zum Beispiel Tumorzellen), oder von Zellen, die in das Blut übergegangen sind (zum Beispiel fötale Zellen oder zirkulierende Tumorzellen) können im Plasma oder in anderen Körperflüssigkeiten detektiert werden mittels PCR, Next Generation Sequencing, oder Array-Technologien.

Klinische Anwendungsbereiche für diese Erkenntnisse sind: 1. Diagnose fötaler chromosomaler Aberrationen durch Analyse des Blutes der Mutter, 2. Detektion und Überwachung von Organabstossungen in Transplantationspatienten (Fremd-DNA aus dem Spenderorgan kann im Blut des Patienten detektiert werden), 3. Diagnose und Überwachung von Krebserkrankungen. Bei anderen Erkrankungen, bei denen nekrotischer oder apoptotischer Zelltod eine Rolle spielt, zum Beispiel der Herzinfarkt, liegen im Moment nur begrenzte Daten über die Nützlichkeit solcher Untersuchungen vor.

Abb. 1: Die hier dargestellte Abbildung zeigt die Entstehung der im Blut vorgefundenen Elemente.



Während „Liquid Biopsy“ auf dem Gebiet der Detektion fötaler chromosomaler Aberrationen nahezu etabliert ist, und die bisherigen fehlerbehafteten diagnostischen Standardverfahren in Zukunft wahrscheinlich ablösen wird, ist das vielversprechendste Gebiet ganz klar die Onkologie, wo Daten, die während der letzten drei Jahre erhoben wurden, gezeigt haben, dass entscheidende Mutationen im Blut von Patienten mit Krebserkrankungen detektiert werden können.

SYGNIS strebt eine führende Position im Bereich der DNA-Amplifikation und Sequenzierung an, und hat dementsprechend ein breites Portfolio eigener Technologien entwickelt, die zentrale Herausforderungen der Molekularbiologie adressieren: begrenzte Mengen an DNA und RNA in einer Probe und die Notwendigkeit, RNA-Moleküle in DNA-Moleküle zu überführen, um sie für heutige Sequenzierungstechnologien und -plattformen einsetzbar zu machen.

Neben der Auslizenzierung an führende Unternehmen wie QIAGEN und THERMO FISHER ist SYGNIS' Portfolio eigener Technologien auch wertvolle Quelle für die Entwicklung

eigener innovativer Produkte, die auf Forschungsanwendungen abzielen, wo die verfügbare Menge an DNA oder RNA begrenzt ist, und wo dadurch ein großer Bedarf an guten Tools für deren Amplifizierung und Sequenzierung vorliegt.

2015 hat SYGNIS erfolgreich 6 proprietäre Kits auf den Markt gebracht. Diese Kits basieren auf proprietären, neuartigen, und patentierten Enzymen, und zielen darauf ab, die Amplifizierung und Sequenzierung von DNA oder RNA in allen oben aufgeführten Gebieten zu verbessern.

Die TruePrime™ Produktlinie – Die Primer-freie Revolution der Amplifikation ganzer Genome

Die erste Produktfamilie des Unternehmens mit einer Reihe von Kits für die Amplifikation ganzer Genome („whole genome amplification“, „WGA“), die auf SYGNIS' proprietärem Tth-PrimPol Enzym basiert, das die Primer-freie Amplifikation der gesamten DNA in einer Probe erlaubt, wurde Ende 2014 unter dem Markennamen TruePrime™ eingeführt. Die ersten Produkteinführungen, die zentrale Herausforderungen in NGS und der Analyse von Einzelzellen adressieren, folgten Anfang 2015. Nach der Markteinführung des TruePrime™ single cell WGA Kits zur Vervielfältigung genomischer DNA aus Einzelzellen folgten ein Kit für die allgemeine Vervielfältigung von DNA („TruePrime™ WGA kit“) und ein anderes für die Amplifizierung zirkulärer Moleküle („rolling circle amplification“, „RCA“). Daneben begann das Unternehmen an der Entwicklung eines Kit zu arbeiten, das den „Liquid Biopsy“ Markt adressieren soll. Dieser Markt wird als eine entscheidende Chance für die Expansion des Unternehmens in der nahen Zukunft angesehen. Im Zuge dieser Entwicklung hat SYGNIS bereits wissenschaftliche

Daten produziert, die zur Markteinführung eines „cell free DNA amplification“ Kits in 2016 führen werden. Dies wird es SYGNIS ermöglichen, in ein neues Marktumfeld einzutreten, das nicht nur Forschung und Pharma umfasst, sondern auch klinische Bereiche.

Die Amplifizierung von DNA durch „whole genome amplification“ Techniken ist ein extrem empfindlicher Prozess, der durch Verzerrungen der ursprünglichen genetischen Information, Fehler, und Verunreinigen beeinträchtigt wird. Obwohl einige Techniken für die Durchführung einer Gesamtgenomamplifikation entwickelt wurden, die ganz allgemein in PCR-basierte und MDA-basierte Methoden unterteilt werden können, konnte keiner dieser Methoden bislang alle oben genannten Probleme lösen.

Die verfügbaren MDA Protokolle für die Gesamtgenomamplifikation („WGA“) beruhen allesamt auf einem Enzym namens Phi29 DNA Polymerase, die außergewöhnliche Eigenschaften für die DNA Vervielfältigung aufweist. Das Phi 29 Enzym benötigt synthetische DNA Moleküle, sogenannte Oligonukleotide oder Primer, um die Reaktion starten zu können. Wissenschaftliche Daten legen nahe, dass diese Primer, die in den kommerziell verfügbaren Kits üblicherweise als zufällige Sequenzen vorliegen, die eine Länge von 6 Nukleotiden (DNA Bausteinen) aufweisen, eine der Hauptquellen von Verzerrungen und Fehlern während des Vervielfältigungsprozesses sind. SYGNIS' TruePrime™ MDA Technologie steht für eine revolutionäre Veränderung der Art und Weise, wie DNA Amplifizierung erreicht werden kann. Obwohl diese Technologie auch die Phi 29 DNA Polymerase benutzt, besteht ein Hauptdifferenzierungsmerkmal darin, dass die kürzlich entdeckte Primase TthPrimPol synthetische Oligonukleotide in der Reaktion ersetzt.

Entscheidende Parameter, die die Amplifizierungsqualität bestimmen sind: Abwesenheit von Verunreinigungen und Artefakten in der amplifizierten DNA, sehr gute Breite der Genomabdeckung, niedrige Fehlerraten, und eine hohe Erkennungsrate von Varianten (zum Beispiel SNVs („single nucleotide vari-

ants“) oder CNVs („copy number variations“). Darüber hinaus zeigt TruePrime™ eine überlegene Sensitivität, einfache Anwendbarkeit, und arbeitet sehr gut mit verbreiteten NGS Plattformen wie Illumina oder IonTorrent zusammen.

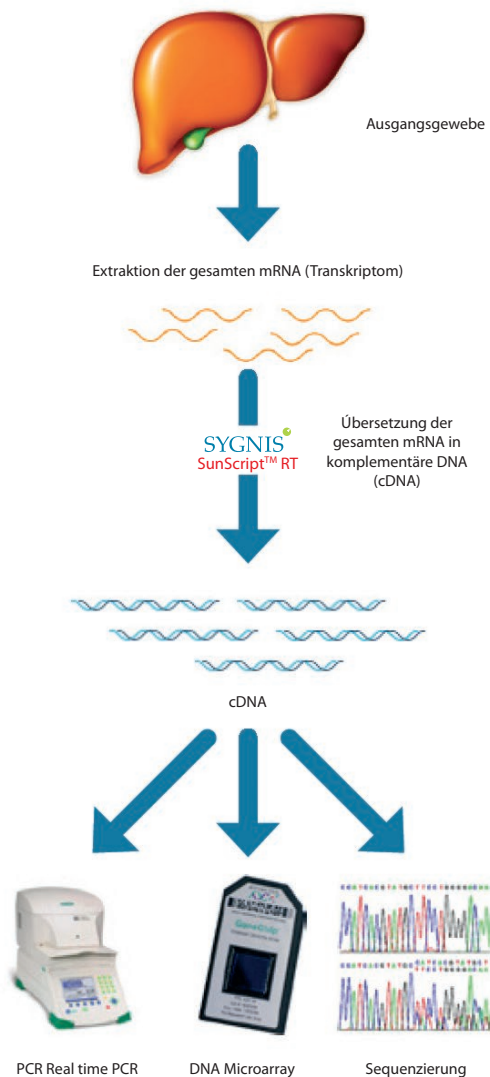
Die daraus resultierenden Vorteile dieses innovativen Ansatzes sind enorm und liegen in der kompletten Vermeidung von normalerweise auftretenden Artefakten in Verbindung mit der Verwendung von Oligonukleotiden, wie einer im Vergleich zur Verwendung synthetischer Primer reduzierten Verzerrung der Amplifikation, eine überdurchschnittliche Genauigkeit, da das Enzym unempfindlich gegenüber kontaminierender (Fremd-) DNA ist sowie einer herausragenden Reproduzierbarkeit bei der Amplifikation von DNA aus einzelnen Säugerzellen. Darüber hinaus zeigt TruePrime™ eine höhere Sensitivität, ist einfach in der Anwendung und lässt sich hervorragend mit allen gängigen NGS-Plattformen wie Illumina und Ion Torrent, kombinieren.

Die SunScript™ Produktlinie – eine thermostabile reverse Transkriptase (RT)

SYGNIS' zweite Produktfamilie, die SunScript™ Reverse Transkriptase (RT), wurde im ersten Quartal 2015 entwickelt und im Markt eingeführt.

Heute wird das Enzym reverse Transkriptase standardmäßig bei Analyse- und Testmethoden eingesetzt, die zur Erkennung von Genexpressionsmustern, zur Diagnose von Infektionskrankheiten und zur Überwachung von Patienten auf Basis von RNA Molekülen dienen. Die meisten Analysemethoden in der Molekularbiologie wie NGS oder Polymerase-Kettenreaktion (PCR) zur Analyse von Proteinexpressionsmustern und molekularen Diagnostik können nur unter Verwendung von DNA-Molekülen durchgeführt werden. Mit Hilfe von RT kann RNA allerdings in DNA überschrieben werden, so dass auch RNA-Proben mit diesen Methoden analysiert werden können (Abbildung 2). Die kommerzielle Verfügbarkeit von reversen Transkriptasen hat das Wissen in der Molekularbiolo-

Abb. 2: SYGNIS SunScript™ Reverse Transkriptase ermöglicht die Analyse von mRNA mittels verschiedenster Technologien.



gie erweitert und es Forschern ermöglicht, RNA-Moleküle zu klonieren, zu sequenzieren und zu charakterisieren, die eine wichtige Rolle bei vielen biologischen Vorgängen spielen.

Der globale Markt für Transkriptomtechnologien wird ein CAGR („compound annual growth rate“) von 15,9 % in den Jahren von 2013 bis 2019 aufweisen. Der Markt wurde 2012 auf 1,65 Milliarden US Dollar geschätzt. Das stetige Wachstumsmuster dieses globalen Transkriptomtechnologiemarktes wird voraussichtlich zu einem Marktwert von 6,6 Milliarden US Dollar Ende 2019 führen. Die Größe und das Wachstum dieses Marktes

machen ihn sehr attraktiv für jeden, der eine Rolle im DNA Reagenzienmarkt spielen will.

Die SunScript™ Produktlinie von SYGNIS umfasst eine Reihe von Kits, die auf einer neuartigen, proprietär entwickelten reversen Transkriptase (RT) basieren. SunScript™ RT, die von dem gut charakterisierten humanen Immundefizienz-Virus (HIV-1) abgeleitet ist, gehört zu den thermostabilsten und schnellsten heute im Handel erhältlichen Enzymen dieser Art.

SunScript™ Enzyme bieten eine extrem hohe Thermostabilität, wodurch RT-Reaktionen bei erhöhten Temperaturen bis zu 85° C ermöglicht werden. So können auch komplexe RNA-Faltungen gelöst werden, um ein zuverlässiges Bild der ursprünglichen genetischen Information zu erhalten. Weitere Vorteile bestehen in der hohen Reaktionsgeschwindigkeit der Enzyme, einer ausgezeichneten Sensitivität und der Fähigkeit zur Transkribierung auch von langen RNA-Stücken in Säugetierzellen. Durch das Jahr 2015 hindurch wurde die SunScript™ Technologie benutzt, um verschiedene Kits zu entwickeln wie die Enzymkits, die Einzelschritt Reverse Transkriptase PCR Kits, und ein Einzelschritt („single step“) RT – quantitative PCR Kit, die allesamt den globalen PCR Markt adressieren.

Eine Analyse der IQ4I Research & Consultancy schätzt, dass der weltweite PCR Technologie-markt mit einer einstelligen CAGR wachsen wird, und im Jahre 2020 13,4 Milliarden US Dollar erreichen wird. Der boomende Healthcare Technologiemarkt mit seinem Bedarf an innovativer Technologie für die frühe und verlässliche Diagnose lebensbedrohlicher Erkrankungen, steigende Investitionen in Begleitdiagnostika („companion diagnostics“), das Aufkommen der digitalen PCR, das Auslaufen wichtiger PCR Patente, und der wachsende Bedarf an PCR Methoden für genetische und molekulare Testverfahren sind einige der Faktoren, die das Wachstum des PCR Marktes treiben.

In der nahen Zukunft plant SYGNIS, die SunScript™ RT mit Produkten aus der SYGNIS TruePrime™ Familie zu kombinieren, um eine neue Produktlinie zur Analyse der komplet-

ten RNA aus Einzelzellen auf heute gängigen NGS-Plattformen zu schaffen. Das Ziel von SYGNIS ist es dabei, die Bedürfnisse der NGS Benutzer in allen Schritten vor dem eigentlichen Sequenzierungsschritt abzudecken.

Der Aufbau eines weltweiten Distributionsnetzwerkes

Alle SYGNIS Produkte werden direkt über den SYGNIS Online-Shop in Kombination mit regionalen und internationalen Distributoren vertrieben, die auf die Vermarktung molekularbiologischer Produkte für Gensequenzierung und NGS spezialisiert sind. Die Hauptkunden sind führende Forschungszentren, akademische Institutionen, an Regierungsbehörden angeschlossene Labore, Krankenhäuser und Referenzlabore sowie pharmazeutische, biotechnologische sowie kommerzielle Genomik- und Molekulardiagnostikunternehmen. Des Weiteren steht SYGNIS in Verhandlung mit internationalen Unternehmen, um ihre Produkte über OEM (Original Equipment Manufacturer) Vereinbarungen zu vermarkten.

SYGNIS deckt die EU mit mehreren Distributoren gut ab, ebenso Asien. Der nächste Schritt ist, in den US Markt einzutreten, dem Hauptmarkt für NGS Produkte. Während des letzten Monates im Jahr 2015 konnte die Gesellschaft zwei Distributionsverträge mit US Firmen abschließen, um die Produkte aktiver in den US Markt einbringen zu können. Parallel dazu ist das Unternehmen in Kontakt mit einigen weltweiten Key opinion leaders (KOLs), um konkrete Anwendungsbeispiele für die Kits zu entwickeln. Solche „application notes“ sollen mehr Benutzer an die Kits heranzuführen.

Für das Jahr 2016 plant die Gesellschaft Markteinführungen neuer Kits, mit Priorität auf dem Launch eines „cell free“ DNA Amplifizierungskits, da dies einen der wichtigsten Treiber zukünftigen Einnahmenwachstums ist. Während der Fokus des Jahres 2015 auf der Schaffung eines neuartigen und proprietären Produktportfolios lag, liegt der Fokus im Jahr 2016 auf den Kommerzialisierungsanstrengungen des Unternehmens wie beispielsweise der Erhöhung der Visibilität und der Produktpromotion.

Abb. 3: SYGNIS' Produkt-Pipeline für 2016

Product	Q1	Q2	Q3	Q4
TruePrime™ scWGA Kit v2.0				
TruePrime™ Application notes				
TruePrime™ Liquid biopsy Kit				
TruePrime™ WTA Kit				

SYGNIS' Schlüsselmarkt: Next Generation Sequencing Nutzer

Der Bauplan aller lebenden Zellen besteht aus nur vier Buchstaben: A, T, G, C, die für die Nukleinbasen Adenin, Thymin, Guanin und Cytin stehen, welche die Desoxyribonukleinsäure oder kurz DNA bilden. Die Gesamtheit der DNA einer Zelle wird als Genom bezeichnet. Die Nukleinbasen bilden eine genaue Reihenfolge, die DNA Sequenz. Die DNA beinhaltet kleinere Bereiche, sogenannte Gene, die als Vorlage für die Synthese von Proteinen dienen. Diese Moleküle steuern die gesamten physiologischen Vorgänge des Organismus. Unterschiede oder Mutationen in der DNA-Sequenz eines Gens kann zu einer Überexpression (übersteigerte Proteinproduktion), einer verminderten Expression (reduzierte Proteinproduktion) oder der Ausschaltung des entsprechenden Gens führen, in einigen Fällen können sie sogar zu Veränderungen in der Gesamtfunktion führen.

Während natürlich auftretende Genvariationen für eine Reihe physischer Unterschiede wie beispielsweise Größe, Haar- und Augenfarbe verantwortlich sind, können Veränderungen in der Gensequenz auch medizinische Prädispositionen für komplexe genetische Krankheiten, wie Krebs, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Alzheimer hervorrufen oder die Reaktion eines Patienten auf ein Medikament, einschließlich der Nebenwirkungen, beeinflussen.

Die Möglichkeit, solche individuellen Unterschiede der genetischen Information zu lesen und zu verstehen, ist der Schlüssel zu einer Fülle an Daten, die die Antworten auf zahlreiche Fragen rund um das Leben und die Gesundheit beinhalten.

Die Sequenzierung ganzer Genome mit Hilfe von NGS ermöglicht es Forschern die komplette DNA-Sequenz eines Organismus zu lesen und zu bestimmen. Es gibt zwei unterschiedliche Ansätze in der Sequenzierung ganzer Genome: (a) die de novo-Sequenzierung, bei der Forscher die DNA-Probe auslesen und analysieren ohne dabei auf frühere Sequenzierungsergebnisse zu dieser Spezies als Referenz oder Standard zurückzugreifen oder (b) die gezielte Resequenzierung, wobei die Sequenz eines Organismus mit Referenzen oder Standards aus früheren Sequenzierungen verglichen wird, um Unterschiede aufzudecken. Das Verständnis der Gemeinsamkeiten und Unterschiede von DNA-Sequenzen zwischen den und innerhalb der Arten hilft uns, die in den Strukturen der DNA kodierten Funktionen zu verstehen.

Next Generation Sequencing ist der Schlüssel für das Verständnis komplexer Erkrankungen und die Entwicklung wirksamerer Medikamente

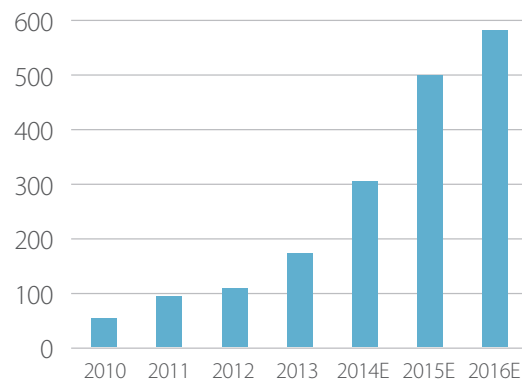
Eine Krebserkrankung beginnt immer mit einer Veränderung in bestimmten Abschnitten der DNA. Das Ziel genetischer Krebsforschung ist es, die genetischen Ursachen für die Verwandlung einer normalen Zelle in eine Krebszelle zu identifizieren. Das Verständnis dieser genetischen Veränderungen und deren Verknüpfung mit bestimmten Krankheiten ermöglicht eine genauere Diagnose, ein besseres Verständnis der Prognose, eine schnellere Entwicklung wirksamer Medikamente und die Möglichkeit, Therapien an den Patienten anzupassen.

Forscher und Mediziner in der Forschung, in translationalen und klinischen Onkologielaboren analysieren die molekularen Veränderungen in einem Tumor über alle Stufen der Tumorentwicklung und während der Behandlung. Aus den daraus resultierenden Erkenntnissen entstehen dann neue Behandlungsformen oder Therapieansätze sowie Tests, mit denen die Reaktion eines Patienten auf eine Therapie im Rahmen der genom-basierten personalisierten Medizin (neu eingeführte englische Bezeichnung: Precision Medicine) vorausgesagt werden kann.

Eine der neuesten Entdeckungen auf dem Gebiet der Onkologie was die Verschiedenheit von Genmutationen in verschiedenen Zellen des gleichen Tumors im gleichen Patienten. Vor einigen Jahren war die Vielzahl der Mutationen und das dynamische Verhalten des Tumors auf eine Behandlung nicht bekannt und eine zielgerichtete Behandlung der Primärmutation erschien ausreichend um die Tumorausdehnung zu begrenzen. Heute wissen wir dass dies nicht völlig wahr ist. Kleinere Zellpopulationen können auch relevante Mutationen tragen, die zu einem Wiederaufkommen des Tumors oder zu einer Metastasierung führen kann, auch wenn alle Zellen mit der Primärmutation vernichtet worden sind. Wegen dieses Wandels in der Perzeption der Tumorbiologie fokussieren Forscher und Kliniker ihre Aufmerksamkeit darauf, Mutationen auch auf einer Einzelzellbasis zu erfassen, da Schlüssel- oder relevante Mutationen auch nur in einer kleinen Zellpopulation vorliegen können.

Aus der nächsten Abbildung ist ersichtlich, wie der Einzelzellmarkt wächst, wobei die Erwartungen in die Zukunft noch grösser sind. SYGNIS hat ja als erstes Kit ein Einzelzell WGA Kit herausgebracht, um diesen anspruchsvollen Markt zu adressieren, der ein sehr hohes Potential in der nahen Zukunft haben wird.

Abb. 4: Entwicklung des Markts für Einzelzell-Analyse



Source: Enal Razvi's (SelectBio), October 2013

Die Einzelzellanalyse wurde von der renommierten Zeitschrift „Nature Methods“ als Methode des Jahres 2013 nominiert und ist heute eine der aufregendsten aber auch anspruchsvollsten Anwendungen für NGS.

Single cell analysis (SYGNIS TruePrime™ technologies)

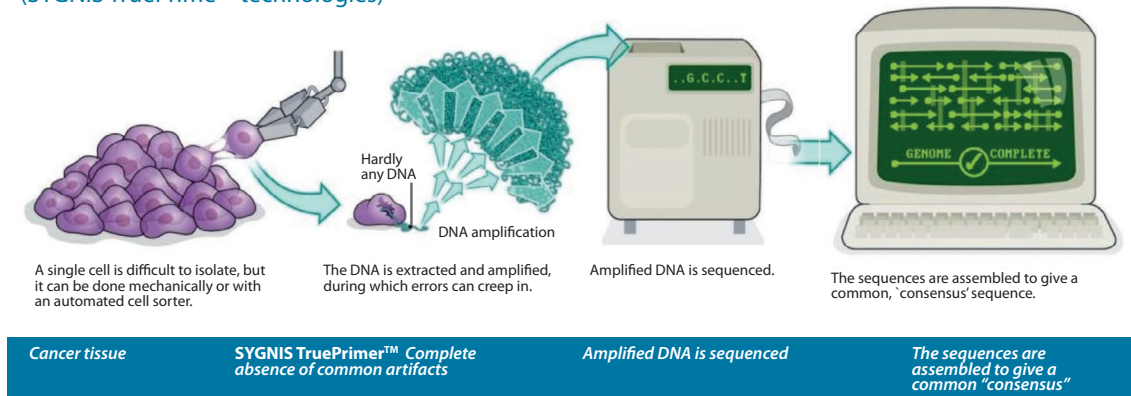


Abb. 5: Prozess der Einzelzell-Analyse

Mit dem ausreichend hohen Durchsatz und der hohen Sensitivität heutiger Technologien sind Forscher fähig, die Heterogenität in komplexen biologischen Systemen zu messen und zu verstehen, und diese Messungen mit Veränderungen der biologischen Funktion und mit Krankheitsprozessen zu korrelieren. Durch die Profilierung von Einzelzellen ist es möglich, seltene Zellen zu charakterisieren, transiente Zellzustände zu beschreiben und den Einfluss von Organisation und Umgebung auf solche Zellen und Zustände zu verstehen, die nicht durch Durchschnittsmessungen zu erfassen sind.

SYGNIS Amplifikation ganzer Genome – ein unverzichtbarer Schritt bei Next Generation Sequencing

Die geringsten Mengen an DNA oder RNA aus einzelnen Zellen, die zum Beispiel mit Hilfe von Biopsien oder flüssigen Biopsien ("Liquid biopsies") aus Tumoren entnommen wurden, sind für Forscher und spezifische Anwendungen im Gesundheitswesen von großer Bedeutung. Die Menge an DNA, die aus solchen Proben gewonnen werden kann ist minimal (6 pg genomische DNA pro menschlicher Zelle) und in keinem Fall ausreichend für zum Beispiel molekulardiagnostische Tests oder Next Generation Sequencing-Anwendungen.

Typischerweise braucht man für eine Genomanalyse µg-Mengen an DNA, was dem DNA-Gehalt von ungefähr 10⁶ Säugerzellen entspricht. Aber noch wichtiger ist, dass in vielen Fällen Proben von Patienten nicht noch einmal entnommen werden können und der Verlust der DNA in diesem Fall den Verlust der gesamten darin enthaltenen Information bedeutet.

Deshalb ist ein notwendiger Schritt in vielen Probenvorbereitungen für NGS und einer Vielzahl molekularbiologischer Anwendungen das Target enrichment. Dieses beinhaltet die Amplifizierung des gesamten Genoms (DNA) oder Transkriptoms (RNA), um Forscher mit genügenden Mengen an DNA oder RNA für downstream Analysen zu versorgen (Abbildung 6).

Mit der zunehmenden Anwendung von NGS in kommerzielleren Bereichen ist der Bedarf an Produkten und Technologien für DNA und RNA Amplifikation, die leicht in der Anwendung sind, zuverlässig in ihren Ergebnissen und die standardisierte Prozesse ermöglichen, um die Effizienz von Arbeitsabläufen zu verbessern, ständig gestiegen. Die herausragenden Eigenschaften der TruePrime™ und SunScript™ Produktlinien von SYGNIS adressieren die zentralen Herausforderungen.

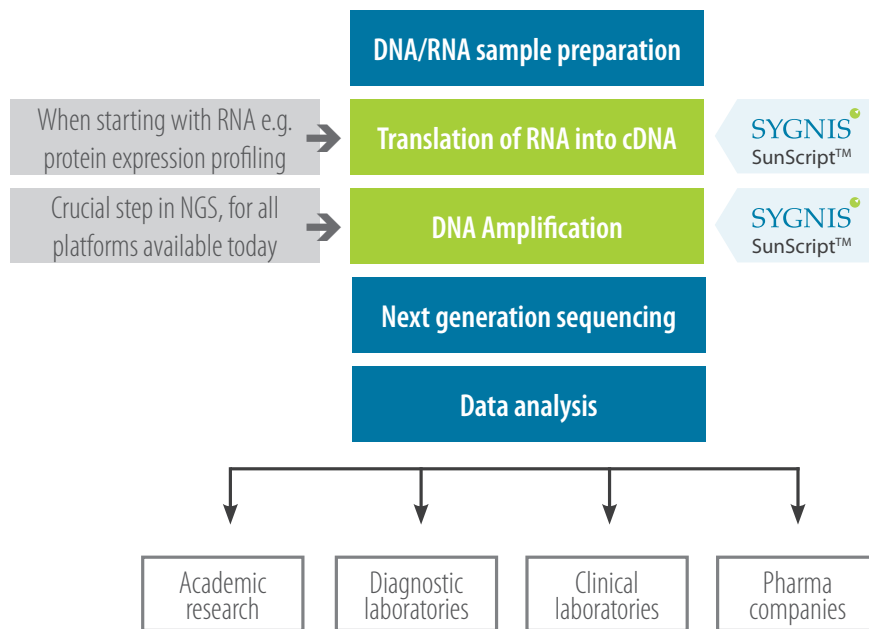


Abb. 6: Next Generation Sequencing (NGS) Prozess von der Auswahl bis zum Ergebnis

gen in der Molekularbiologie und machen SYGNIS Amplifikationsprodukte hoch attraktiv für ein breites Spektrum industrieller NGS Anwendungen und Analysen, insbesondere im Bereich Life Sciences sowie im klinischen Umfeld der Humangenetik, Onkologie, Molekulardiagnostik, personalisierte Medizin, und Pathologie, wo Forscher und Mediziner biologische und/oder medizinische Informationen aus kleinsten Probenmengen generieren müssen.

“Liquid Biopsies”: die Zukunft der medizinischen Diagnostik

Liquid Biopsy, die Detektion und Analyse von Nukleinsäuren im Blut zur Diagnose und Nachverfolgung von Krankheiten, hat das Potenzial, eine Revolution in der medizinischen Diagnostik zu werden.

Die Liquid Biopsy hat schnell im Bereich der Detektion von fötalen chromosomalen Aberrationen Fuß gefasst. Die Gründe dafür sind die Einfachheit, Klarheit, und der digitale Charakter der Testergebnisse (die Detektion von copy number variations zwischen Chromosomen) im Gegensatz zu der Unsicherheit der traditionellen kombinierten Herangehensweise von fötalem Ultraschall und Proteinmarkern im Blut. Darüberhinaus gewinnt

die Liquid Biopsy an Akzeptanz im Bereich des Monitorierens von Transplantationsabstoßungsreaktionen bei der auch die Klarheit der Daten (die Detektion von Fremd DNA im Blut des Patienten) die traditionellen unempfindlicheren und komplexeren Messverfahren verdrängt.

Die größten Marktchancen für Technologien im Bereich der Liquid Biopsy liegen im Bereich der Onkologie. Die Wahrnehmung der Möglichkeiten einer blutbasierten Krebsdiagnostik kommen zu einem Zeitpunkt, wo die genomische Revolution insbesondere das Feld der Onkologie zu einer nie dagewesenen Blüte geführt hat nach Jahren der Stagnation, sowohl was die therapeutischen Möglichkeiten angeht, als auch was das Verständnis der Tumorbilogie angeht, einfach deshalb, weil Krebs eine Erkrankung des Genoms ist. Das allgemeine Wissen darüber, dass Krebs eine Erkrankung ist, die mit Mutationen der DNA assoziiert ist, ist weitverbreitet. Ein Test, der auf einer Genomanalyse des Blutes basiert, würde deshalb schnell von Klinikern und Patienten akzeptiert werden.

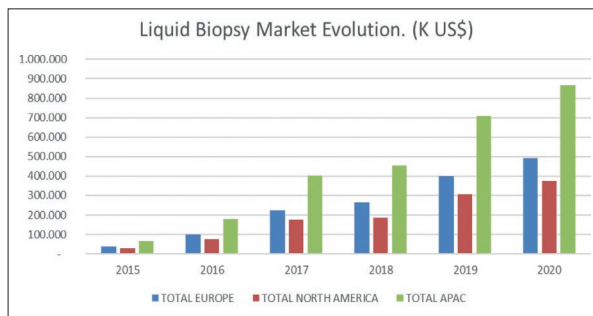
Vorteile eines solch blutbasierten Tests sind klar: Einfacher Zugang zu Blut, serielle Messungen sind möglich, mögliches Monitorieren aller Tumorzellen im Körper (dadurch Detekti-

on aller sogenannten „actionable mutations“), Behandlungsmonitoring, und schließlich die frühe Entdeckung von Krebs.

Bevor die Liquid Biopsy jedoch solch eine Bedeutung erlangen kann muss die Methode noch im Bereich der Verlässlichkeit und der Sensitivität verbessert werden.

Wir glauben, dass eine durch TruePrime™ verbesserte Liquid Biopsy die Chance hätte, diese Hürden zu überwinden und einen sehr großen Markt zunächst im Patientenmonitoring, und später auch in der Frühdetektion von Krebs in der Bevölkerung zu eröffnen.

Abb. 7: Entwicklung des Liquid-Biopsy-Markts (in TUSD)



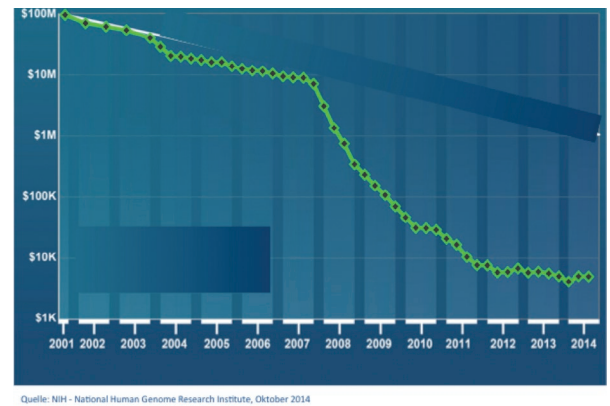
Werttreiber des Next Generation Sequencing Marktes

Preise signifikant gesunken

Seit der ersten Veröffentlichung des menschlichen Genoms im Jahr 2001, an der eine Kooperation von 23 Laboren 13 Jahre gearbeitet hat und die ~ \$3 Milliarden gekostet hat, hat sich das Feld der Genomik dramatisch verändert. Darüber hinaus haben die Verfügbarkeit der ersten Sequenz des menschlichen Genoms sowie die damit verknüpften Hoffnungen, einen technologischen Boom verursacht, der Hochdurchsatzverfahren zur Interpretation der Daten und Hochdurchsatz-Plattformen für eine effizientere Generierung weiterer Daten hervorgebracht hat.

Die gestiegene Anzahl an verfügbaren NGS-Technologien und -Plattformen und der intensive Wettbewerb haben die Kosten für die Sequenzierung des menschlichen Genoms von fast \$100 Millionen in 2001 auf

Abb. 8: Entwicklung der Kosten für die Sequenzierung eines Genoms mittels NGS von 2001 - 2014



heute weniger als \$5,000 (National Human Genome Research Institute, Oktober 2014) drastisch gesenkt.

Schnellere und effizientere Plattformen erlauben die routinemäßige Anwendung von Next Generation Sequencing

Der Markt für Next Generation Sequencing wird erwartungsgemäß 10,37 Milliarden US Dollar im Jahr 2021 erreichen ausgehend von 4,03 Milliarden US Dollar im Jahr 2016 mit einem CAGR von 20,8 %. Next generation sequencing bezieht sich dabei auf nicht-Sanger basierte Hochdurchsatz DNA Sequenzierungstechnologien. Millionen bis Milliarden an DNA Strängen können dabei gleichzeitig sequenziert werden, mit deutlich mehr Durchsatz und weniger Bedarf an Fragmentklonierungen als bei der Sangersequenzierung. Diese Technologien ermöglichen das Hochdurchsatzsequenzieren eines gesamten Genoms in wenigen Tagen. Diese Fähigkeit eröffnete weite Anwendungsbereiche für NGS in der Forschung, insbesondere der Krebsforschung, der personalisierten Medizin, der drug discovery, der biomarker discovery, und in den Landwirtschaftswissenschaften.

Die Haupttreiber für den NGS Markt beinhalten die technologischen Fortschritte bei den NGS Produkten, zunehmende Anwendungen für NGS, den Eintritt neuer Marktteilnehmer, und zunehmende Partnerschaften und Kollaborationen unter den Marktteilnehmern, sowie zunehmende Inzidenzen

von Krebserkrankungen, vererbten seltenen Erkrankungen, und prä- und neonatalen Erkrankungen.

Als Antwort auf die steigende Etablierung von NGS als Routineanwendung in Laboren, haben Unternehmen Tischgeräte auf den Markt gebracht. Dank der geringen Kostenbasis und der Schnelligkeit ist es heute bereits möglich, NGS-Technologien in klinische Arbeitsabläufe zur Versorgung von Patienten zu integrieren. Der Durchsatz der Tischgeräte liegt weit unter dem der großen Maschinen, doch wird dies für eine gezielte klinische Analyse von Patienten-DNA nicht als Hindernis gesehen, zumal sich die Geschwindigkeit neuer Geräte alle paar Monate erhöht.

Im Augenblick kann ein einziges Labor das gesamte menschliche Genom in ein paar Tagen für wenige Tausend Dollar an Materialien und Arbeitszeit sequenzieren. Sequenzierung ganzer Genome von Patienten in der Routineanwendung ist heute für viele akademische Labore erschwinglich.

Erste NGS-Produkte bereits von der FDA zugelassen

Im Jahr 2013 hat die amerikanische Zulassungsbehörde für medizinische Produkte, FDA (Food and Drug Administration), Illuminas MiSeqDx auf NGS basierendes in-vitro Diagnostiksystem als erste NGS-Plattform für den amerikanischen Markt zugelassen. Bei den beiden anderen Produkten, die von der FDA zugelassen wurden handelt es sich um NGS-basierte genetische Tests zur Identifikation von Mutationen, die Mukoviszidose (zystische Fibrose) verursachen.

In der Zwischenzeit bereitet die FDA die Aufnahme von NGS-basierten Tests in die klinische Routine vor. Anfang Februar 2015 hat die Behörde einen Workshop mit dem Titel "Optimierung der Regulierungsaufsicht der FDA bei Next Generation Sequencing Diagnostiktests" durchgeführt. Ziel dieses Workshops war es, konkrete Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die FDA Innovationen in der personalisierten Medizin erleichtern kann und den regulatorischen Ansatz der FDA für

diagnostische human-genetische oder -genomische Tests auf Basis von NGS zu diskutieren.

Die Zukunft von NGS

NGS wird Märkte wie Diagnostik, Wirkstoffentwicklung, Identifizierung von Biomarkern, personalisierte Medizin sowie auch Landwirtschaft und Veterinärforschung revolutionieren. Sowohl private als auch öffentliche Fördermittel sowie globale Initiativen zur Charakterisierung genetischer Variation und die Überführung früherer genetischer Anwendungen in sequenzbasierte Technologien treiben die Forschung voran. Forschungsinstitute und Regierungsbehörden bieten die größte Unterstützung für den Endverbrauchermarkt von NGS und Experten erwarten, dass sich in naher Zukunft dank der Kosteneffizienz, erweiterter Anwendungsmöglichkeiten in der Diagnostik, verbesserter Leistung und einer einfacheren Handhabung der NGS-Plattformen, die Anwendungsrate in den Krankenhäusern signifikant erhöht.

Darüber hinaus ermöglichen neue Entdeckungen, die DNA in Blut, Urin, oder Zerebrospinalflüssigkeit mit der Frühdiagnose oder dem Ansprechen auf eine Behandlung für verschiedene Krankheiten verknüpfen, eine neue große Chance für die Entwicklung DNA-basierter Tools, um Diagnose, Prognosevorhersage, oder sogar die Behandlung komplexer Erkrankungen zu verbessern.

Größe und Wachstum des NGS Marktes

Mit einer geschätzten Wachstumsrate von über 20% in den kommenden Jahren gilt NGS heute als einer der wachstumsstärksten und lukrativsten Bereiche des Genomforschungsmarktes. Das globale Marktvolumen für NGS wird heute auf ca. \$4,3 Milliarden geschätzt mit einem Potenzial von \$10,4 Milliarden im Jahr 2021 (MarketsandMarkets, September 2015). Von 2014 bis 2015 wuchs der Markt von 2,5 Milliarden auf 4,3 Milliarden US Dollar – einer der am schnellsten wachsenden Märkte im Biotech Sektor. Obwohl NGS heute noch vor allem in Forschungs-

einrichtungen angewendet wird, lassen die Weiterentwicklungen dieser Technologie hinsichtlich Durchsatz, höherer Genauigkeit und Kosteneffizienz sowie wertschaffendes Datenmanagement NGS immer attraktiver für kommerzielle Anwendungen werden. Vor allem in der Diagnostik, Arzneimittel- und Biomarkerforschung sowie der personalisierten Medizin in klinischen Labors, Krankenhäusern und in der Pharmaindustrie sehen Marktexperten ihr größtes Potenzial. Mit ihren Produkten adressiert die SYGNIS ca. 30-40% des Gesamtmarktes, was einem anteiligen Marktvolumen von \$1,3 bis \$1,7 Milliarden entspricht.

Unsere Märkte verändern sich mit vor dem Hintergrund genomischer Innovationen rasend schnell. Jeden Tag werden neue Anwendungen und Einsatzmöglichkeiten entwickelt, die sich schnell ausbreiten. SYGNIS überprüft ständig mögliche Chancen im Rahmen ihrer Unternehmensstrategien mit dem Ziel, im Markt ungedeckten Bedarf zu

identifizieren, der für ihre Produkte sowie für ihre bestehenden und künftigen Technologien große Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Abb.9: Der NGS-Markt wird gespeist von vermehrten genomischen Entwicklungsanstrengungen in verschiedenen Healthcare-Sektoren





SYGNIS[®]

2015

Die SYGNIS-Aktie

Volatiles Aktienjahr für Anleger

Insgesamt entwickelten sich die Aktienmärkte in den ersten acht Monaten des Jahres 2015 relativ gut, verloren aber im August 2015 vor dem Hintergrund globaler Ängste vor einer stärkeren Konjunkturabschwächung Chinas. Pharma- und Biotechnologiewerte litten darüber hinaus unter dem Vorstoß von Präsidentschaftskandidatin Hillary Clinton, die Preispolitik für innovative Medikamente in Frage zu stellen.

Das Börsenumfeld in Deutschland lief vor allem für Technologiewerte positiv. Der DAX Subsektor Biotechnologie Index stieg um 30,4% (Vorjahr: 23,1%) und einige börsennotierte deutsche Biotechnologieunternehmen konnten erfolgreich frisches Kapital für die Weiterentwicklung der Pipeline einwerben. Der TecDAX schloss nach einem uneinheitlichen Jahr schließlich mit einem Plus von 32,5% (Vorjahr: 17,5%) und der DAX mit einem deutlichen Plus verglichen mit dem Vorjahr von 12,5% (Vorjahr: 2,7%) ab. Der Euro hat gegenüber dem Dollar auch im Jahr 2015 mit 10,2% (Vorjahr: -11,4%) weiter an Wert verloren.

Schwaches Jahr für die SYGNIS-Aktie

Die SYGNIS-Aktie startete mit einem Kurs von € 1,89 in das Jahr 2015. Ihren Höhepunkt erreichte sie am 15. April 2015, vor allem in Folge der am Markt kommunizierten neuen Geschäftsstrategie und der Markteinführung der ersten eigenen Kits während dieser Zeit. Hinzu kam, dass sich die internationalen Kapitalmärkte sehr positiv entwickelten und der wichtigste deutsche Aktienindex DAX die Marke von 12.000 Punkten erstmalig im April 2015 überschritt. So waren die Marktbedingungen äußerst günstig, was die positive Entwicklung der SYGNIS-Aktie in dieser Zeit unterstützte. Im weiteren Verlauf des Jahres schwächte sich der Kurs der SYGNIS-Aktie sukzessive ab und beendete das Jahr nach einem Tiefststand von € 1,90 vor Weihnachten mit einem Kurs von 2,10 € am Ende des Jahres 2015.

Das tägliche durchschnittliche Handelsvolumen der Aktie hat sich im Jahr 2015 allerdings auf 14.786 verringert (Vorjahr: 18.650).

Kapitalerhöhungen

Im Dezember 2014 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage in Höhe von € 2.475.678,00 beschlossen, die am 11. Dezember 2014 durchgeführt wurde. Der Bezugspreis betrug € 4.951.356,00. Die Kapitalerhöhung wurde unter Verwendung des genehmigten Kapitals der Gesellschaft durchgeführt. Diese Kapitalerhöhung wurde am 8. Januar 2015 in das Handelsregister eingetragen. Zusätzlich hat die SYGNIS AG weiteres Kapital in Höhe von T€ 47 ausgegeben, das am 2. April 2015 ins Handelsregister eingetragen worden ist. Der Gesamtbezugspreis betrug T€ 123. Diese beiden Kapitalerhöhungen wurden auch unter Verwendung des genehmigten Kapitals durchgeführt und vollständig von der US-Investmentgesellschaft YA Global Master SPV LTD, Jersey City, USA, gezeichnet. Das gezeichnete Kapital wurde demnach auf € 13.344.934,00 erhöht.

Im Jahr 2015 hat die SYGNIS AG mehrere kleinere Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage in Höhe von T€ 150 durchgeführt. Die Kapitalerhöhung war in sechs Tranchen eingeteilt und die Eintragung ins Handelsregister erfolgte im November 2015. Das gezeichnete Kapital wurde entsprechend auf € 13.494.934,00 erhöht. Der Bezugspreis betrug insgesamt T€ 366.

Im Oktober und November 2015 wurde weiteres Kapital in Höhe von T€ 31 zu einem Bezugspreis von T€ 72 aufgenommen, das am 1. Februar 2016 ins Handelsregister eingetragen wurde. Diese Kapitalerhöhungen wurden auch unter Verwendung des genehmigten Kapitals durchgeführt und vollständig von der US-Investmentgesellschaft YA Global Master SPV LTD, Jersey City, USA, gezeichnet.

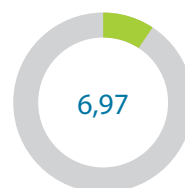


Im Dezember 2015 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage in Höhe von € 2.962.552,00 beschlossen, die am 10. Dezember 2015 durchgeführt wurde. Der Bezugspreis betrug € 5.628.848,80. Die Kapitalerhöhung wurde unter Verwendung des genehmigten Kapitals der Gesellschaft durchgeführt. Diese Kapitalerhöhung wurde am 16. Dezember 2015 in das Handelsregister eingetragen. Daher ist das gezeichnete Kapital auf € 16.457.486,00 angestiegen. Darüber hinaus hat der Hauptgesellschafter Genetrix S.L., Madrid, Spanien, ebenfalls an der Kapitalerhöhung teilgenommen und in Form einer Sacheinlage 315.789 neue Aktien gezeichnet. Die Eintragung der Sacheinlage in das Handelsregister wurde am 17. März 2016 nach dem Ende der Berichtsperiode vollzogen.

Aktionärsstruktur (%)



Genetrix Life Sciences A.B.



dievini Hopp BioTech Holding GmbH & Co. KG



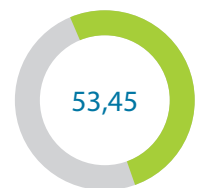
Dr. Margarita Salas



Dr. Luis Blanco



Veriphi, S.L.



Streubesitz inkl. BASF SE



Bericht des Aufsichtsrats



| Bericht des Aufsichtsrats

2015

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat erstattet nachfolgend Bericht über die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Geschäftsjahr 2015. Das Unternehmen fokussiert sich auf die Entwicklung und Vermarktung von neuartigen Technologien im Bereich der Molekulardiagnostik.

Der Aufsichtsrat hat auch in diesem Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat sich sowohl im Rahmen der Sitzungen (im Plenum und in den Ausschüssen) eingehend mit der Lage und der Zukunft des Unternehmens beschäftigt als auch den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und sich kontinuierlich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher oder in mündlicher Form über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte und Ereignisse, und zwar vor allem über die wirtschaftliche und finanzielle Lage und deren Auswirkungen auf das Unternehmen und seine Mitarbeiter, ferner über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und -strategie, die Risikolage sowie die Compliance. Alle relevanten Themen, darunter auch Abweichungen von den genehmigten Plänen, wurden vom Vorstand vorgetragen, begründet und mit dem Aufsichtsrat diskutiert. Außerdem hat der Vorstand den Aufsichtsrat in alle Entscheidungen von wesentlicher strategischer und operativer Bedeutung für die Gesellschaft frühzeitig und umfassend eingebunden und die Maßnahmen zur Umsetzung vorab mit diesem abgestimmt. Alle Angelegenheiten, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach gründlicher Prüfung und ausführlicher Beratung mit dem

Vorstand hat er zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands sein Votum abgegeben. In dringenden Fällen wurden Beschlüsse außerhalb von Sitzungen in schriftlicher Form oder telefonisch gefasst.

Zu wichtigen Geschäftsvorgängen wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen mittels schriftlicher Berichte informiert und hat in sachlich gebotenen Fällen in enger Abstimmung mit der Aufsichtsratsvorsitzenden eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren durchgeführt. Auch ließen sich die Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses laufend vom Vorstand über alle wesentlichen sachbezogenen Entwicklungen und Entscheidungen im Unternehmen unterrichten. Bei Bedarf veranlasste die Aufsichtsratsvorsitzende die Behandlung wichtiger Angelegenheiten im Plenum oder in den zuständigen Ausschüssen des Aufsichtsrats. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die aktuellen Entwicklungen sowie anstehende Entscheidungen informiert.

Im Geschäftsjahr 2015 trat der Aufsichtsrat in zwei physischen und sieben telefonischen Sitzungen zusammen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats hat im Berichtsjahr an mindestens der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Vor allen Aufsichtsratssitzungen hatte der Vorstand ausführliche Berichte und umfassende Beschlussvorlagen an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. In jeder Sitzung hat der Aufsichtsrat auf Grundlage der Berichterstattungen des Vorstands die Geschäftsentwicklung sowie die für das Unternehmen bedeutsame Entscheidungen in den Ausschüssen und im Plenum ausführlich erörtert.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats

In alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat frühzeitig und umfassend eingebunden. Entscheidungen wurden auf der Grundlage der verabschiedeten Unternehmensstrategie getroffen. Den Entscheidungen und Erörterungen des Aufsichtsrats lagen ausführliche Unterlagen des Vorstands zugrunde, die rechtzeitig vor den Sitzungen zur Verfügung gestellt wurden.

Der Vorstand berichtete im vergangenen Geschäftsjahr 2015 schwerpunktmäßig und ausführlich über die finanzielle Lage der Gesellschaft, den Status der Projekte, die neue Geschäftsstrategie, den Stand der Kapitalbeschaffung durch die Bezugsrechtskapitalerhöhung und anderer bedeutender Sachverhalte. Die Informationen des Vorstands wurden fallweise ergänzt um die Berichte des Prüfungsausschusses.

Der Vorstand berichtete im Plenum regelmäßig über die Liquiditätsentwicklung sowie die Finanzplanung des SYGNIS Konzerns. Der Aufsichtsrat hat im November 2015 eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von 3.855.694,00 € durch (i) die Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage durch ein Bezugsangebot an die bestehenden Aktionäre sowie (ii) eine Sacheinlage durch Umwandlung eines wesentlichen Teils eines bestehenden Darlehens des Hauptgesellschafters Genetrix S.L., Madrid, Spanien, genehmigt. Das Bezugsangebot basierte auf einem Bezugspreis von 1,90 € pro Aktie,

wodurch sich ein Bruttoerlös von 5,6 Mio. € nach Abschluss der Kapitalerhöhung ergeben hat.

Die Diskussionen des Aufsichtsrats konzentrierten sich auf die finanzielle Situation der Gesellschaft und die Abweichungen gegenüber dem Geschäftsplan, die Markteinführung von sechs eigenen Kits, die Entwicklung der Projekte, insbesondere die Entwicklung des Vertriebs von QualiPhi durch Qiagen, die Aktualisierung des Budgets und die Unternehmensziele für das Jahr 2015 sowie die Errichtung einer Vermarktungs- und Vertriebsstrategie. Der Aufsichtsrat diskutierte auch die Tagesordnungspunkte für die jährliche Hauptversammlung und die Bedingungen der Bezugsrechtskapitalerhöhung. Durch den Prüfungsausschuss und im Plenum, wurde der Aufsichtsrat auch regelmäßig über die Risikosituation des Konzerns und das Risikomanagement sowie die Compliance informiert.

Im Anschluss an die ordentlichen Sitzungen überprüfte der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Kontroll- und Beratungstätigkeit einschließlich seiner Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Die Ergebnisse waren Grundlage für eine weitere Optimierung der Aufsichtsrats-tätigkeit.

Vorstandsangelegenheiten

Der Vorstand besteht mit Frau Pilar de la Huerta aus nur einer Person. Frau de la Huerta übernimmt neben ihren Pflichten als Vorstandsvorsitzende die Aufgaben des Finanzvorstands.

Zusammensetzung der Aufsichtsrats

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats war in 2015 unverändert.

Arbeit der Ausschüsse

Die bestehenden Ausschüsse unterstützen die Arbeit im Plenum des Aufsichtsrates. Die Ausschüsse bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen vor, die im Plenum zu behandeln sind. Über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschuss-Sitzungen haben die Ausschussvorsitzenden dem Aufsichtsrat in den jeweils nachfolgenden Plenumsitzungen berichtet.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr in vier ordentlichen Sitzungen. Schwerpunkte seiner Tätigkeit bildeten die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2014, die Erörterung der Prüfberichte und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer. Die Quartalsberichte hat der Prüfungsausschuss vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand eingehend erörtert. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Erörterung und Prüfung der Finanzplanung, dem Risikomanagementsystem sowie mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Der Ausschuss bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, erteilte diesem den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss und überwachte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen.

Im Laufe des Jahres 2015 hat der Aufsichtsrat das Fortbestehen des temporären Sub-Komitees, das die Kapitalerhöhungen im Zusammenhang mit SEDA verfolgen und überwachen soll entschieden. Dieses Komitee hatte

keine spezielle Vergütung und es fanden keine physischen Sitzungen statt (sämtliche Kommunikation erfolgte elektronisch und/oder per Telefon).

Im Jahr 2015 fanden keine Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses statt.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich, wie schon in den Vorjahren, regelmäßig mit den Corporate Governance Regelungen und ihrer Umsetzung im Unternehmen auseinandergesetzt. Ausführliche Angaben zur Corporate Governance bei SYGNIS können dem Abschnitt „Corporate Governance“ dieses Geschäftsberichts entnommen werden. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben im März 2016 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Webseite der SYGNIS AG dauerhaft zugänglich gemacht. Sie ist Bestandteil des Abschnitts „Corporate Governance“ dieses Geschäftsberichts.

Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS AG sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie verfolgen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Nebentätigkeiten sind dem Aufsichtsrat offenzulegen und von diesem zu genehmigen. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offen. Im Geschäftsjahr 2015 sind bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Interessenkonflikte aufgetreten. Wesentliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehenden Personen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dies gilt auch für Berater- und sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2015 Geschäftsbeziehungen mit Coretherapix, S.L.U., Madrid, Spanien, unterhalten, ein Tochterunternehmen der Genetrix S.L., Madrid, Spain, (vormals: Genetrix Life Sciences A.B., Uppsala, Schweden) (Hauptaktionär der SYGNIS AG). Hierbei hat die SYGNIS Serviceleistungen insbesondere auf den Gebieten kompetitiver Projekte und IT erhalten. Hierfür sind bei SYGNIS im Geschäftsjahr 2015 Aufwendungen in Höhe von T€ 25 angefallen. Seit dem 28. Februar 2015 werden IT-Leistungen von der SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, an die Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien, erbracht. Auf der anderen Seite erbringt die Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien, seit dem 4. August 2015 Beratungsleistungen für kompetitive Projekte an die SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der SYGNIS AG Frau Dr. Cristina Garmendia und Herr Pedro Agustín del Castillo sind wesentliche Anteilseigner der Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien. Für die IT-Leistungen, die die SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, an die Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien, erbringt, stellt die SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, der Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, monatlich T€ 0,5 in Rechnung. Für die Beratungsleistungen für kompetitive Projekte, welche von der Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, an die SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, erbracht werden, stellt die Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien, monatlich T€ 1,8 in Rechnung.

Das Unternehmen verfügte seit 2013 über ein Darlehen der Genetrix S.L., Madrid, Spanien, (vormaliger Darlehensgeber war die Genetrix Life Sciences A.B.) und einem der Hauptgesellschafter dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, mit einem Gesamtbetrag von T€ 713. Genetrix S.L., Madrid Spanien, hatte sich mit einem Be-

trag von T€ 600 und dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG mit einem Betrag von T€ 113 beteiligt. Das Darlehen war Ende 2015 zur Rückzahlung fällig. Das Darlehen gegenüber der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, betrug T€ 150 und wurde am 31. Dezember 2015 inklusive aufgelaufener Zinsaufwendungen von der Gesellschaft zurückgezahlt. Der Nominalbetrag des Darlehens der Genetrix S.L., Madrid, Spanien, in Höhe von T€ 600 wurde im Rahmen einer Kapitalerhöhung im Wege der Sacheinlage im Dezember 2015 in Eigenkapital umgewandelt. Die bis zur Wandlung aufgelaufenen Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 195 wurden vollständig am 31. Dezember 2015 an die Genetrix S.L., Madrid, Spanien, zurückgezahlt.

Aufgrund öffentlicher Förderdarlehen, die SYGNIS für seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Spanien erhalten hat, hat der neue Hauptgesellschafter Genetrix S.L., Madrid, Spanien, 350.000 Aktien an der SYGNIS AG als Sicherheit für die Förderdarlehen gegeben. Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen SYGNIS und Genetrix S.L., über die Zahlung einer Gebühr für die Hingabe von Aktien als Sicherheit für die Förderdarlehen, wurde beschlossen, dass SYGNIS eine Gebühr an Genetrix S.L. zu entrichten hat, die als Kompensationszahlung für die Hingabe von Aktien als Sicherheit für die Leistungsverpflichtungen von SYGNIS aus den in Spanien erhaltenen Förderdarlehen dienen soll. Diese jährliche Gebühr soll 3% vom Darlehensbetrag betragen. Die Verpflichtung zur Hingabe von Aktien als Sicherheit erlischt bei einer Unternehmenstransaktion (z.B. Anteils- oder Unternehmenserwerb der SYGNIS AG durch einen Dritten) oder wenn die SYGNIS-Gruppe einen laufenden Überschuss an Finanzmitteln unter den vereinbarten Annahmen des besagten Vertrages zwischen SYGNIS und Genetrix S.L. über die Zahlung einer Gebühr für die Hingabe von Aktien als Sicherheit für die Förderdarlehen erwirtschaftet.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, hat den vom Vorstand für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht der SYGNIS AG sowie den auf der Grundlage der IFRS im Einklang mit § 315a HGB erstellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des SYGNIS Konzerns (SYGNIS AG und ihre Tochtergesellschaften) zum 31. Dezember 2015 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermitteln der Konzernabschluss und der Einzelabschluss in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Zahlungsströme des Konzerns. Den Prüfungsauftrag hatte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats im Einklang mit dem Beschluss der Hauptversammlung der SYGNIS AG vom 8. Juli 2015 vergeben.

Die Schwerpunkte der diesjährigen Prüfung waren die Überprüfung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts und die nachvollziehbare Dokumentation der Bewertungsannahmen sowie die Berichterstattung in den Erläuterungen zum Konzernabschluss, der Konzernlagebericht einschließlich des Chancen- und Risikoberichts sowie die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Geschäftstätigkeit (sog. going concern).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss,

die Lageberichte sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers rechtzeitig vorgelegt. Zunächst erörterte der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 19. April 2016 diese Abschlussunterlagen intensiv. Schließlich wurde am selben Tag dem Aufsichtsrat die Billigung der Abschlüsse vorgeschlagen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erstattete dem Aufsichtsrat am 19. April 2016 einen ausführlichen Bericht über die Behandlung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie der Lageberichte im Prüfungsausschuss. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft nahm an den Sitzungen des Prüfungsausschusses sowie des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse seiner Prüfungen und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach der eigenen abschließenden Prüfung und Diskussion erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Abschlüsse und die Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt und den Jahresabschluss der SYGNIS AG sowie den Konzernabschluss gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses für das Geschäftsjahr 2015 am 26. April 2016 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Bericht über Beziehungen Zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand der SYGNIS AG hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) aufgestellt und diesen unverzüglich nach seiner Aufstellung den Aufsichtsratsmitgliedern übersandt.

Der Abhängigkeitsbericht wurde vom Abschlussprüfer geprüft, der folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.

Mannheim, 26 April 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grathwol	Jakob
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, der den Aufsichtsratsmitgliedern ebenfalls übermittelt wurde, wurden von den Mitgliedern des Aufsichtsrats geprüft und am 19. April 2016 ausführlich erörtert. Hierbei nahm ein Vertreter des Abschlussprüfers teil. Er berichtete detailliert über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Außerdem beantwortete er Fragen des Aufsichtsrats und stand für ergänzende Fragen sowie Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen durch die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zu und erhob keine Einwendungen.

Nach eigener Prüfung erhob der Aufsichtsrat gegen den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Ende des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen für das Unternehmen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und ihre exzellente Leistung im vergangenen Geschäftsjahr.

Madrid, den 26. April 2016



Dr. Cristina Garmendia
Vorsitzende des Aufsichtsrats



Konzernlagebericht

| Konzernlagebericht



2015

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015

I. Grundlagen der SYGNIS AG und SYGNIS Gruppe

Geschäftsmodell der SYGNIS AG und der SYGNIS Gruppe

Die SYGNIS AG agiert ausschließlich als Management- und Dienstleistungsholding der Tochtergesellschaften. Die Leistungen umfassen im Wesentlichen die Entwicklung der Konzernstrategie sowie Verwaltungstätigkeiten, unter anderem Buchhaltung, Recht, Personalwesen, Öffentlichkeitsarbeit und Controlling. Darüber hinaus unterstützt die SYGNIS AG die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der Tochtergesellschaften. Die Geschäftstätigkeit der SYGNIS Gruppe (im Folgenden auch: SYGNIS) ist somit im Wesentlichen durch die operative Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, und der Herstellung sowie den Vertrieb der Produkte der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, Heidelberg, geprägt.

Das Produktportfolio der SYGNIS umfasst Technologien und Produkte auf dem Gebiet der Molekularbiologie, mit einem Fokus auf Polymerasen, DNA Vervielfältigung und reverser Transkription / quantitativer PCR. Proprietäre Polymerasen sind: QualiPhi™/SensiPhi®, TthPrimPol, and SunScript™ Reverse Transcriptase (RT). Kitserien, die auf diesen Enzymen und proprietärer Technologie basieren sind: Die TruePrime™-Linie (mit Kits für die Einzelzell-Genomamplifizierung (single cell whole genome amplification = scWGA), Genomamplifizierung und rolling circle amplification (RCA)) und die SunScript™ Linie (mit Kits zur reversen Transkription, Einzelschritt RT-PCR und Einzelschritt RT-quantitativer PCR (RT-qPCR)). Während die SunScript™-Linie Lösungen für breite Anwendungsgebiete in der Molekularbiologie anbietet, fokussiert sich die TruePrime™-Linie hauptsächlich auf NGS (Next Generation Sequencing) Anwendungen. QualiPhi™ / SensiPhi® wurde an Qiagen lizenziert und wird als wesentlicher Bestandteil von drei Kits auf dem Gebiet der DNA / RNA Vervielfältigung und für Next Generation Sequencing (NGS) vermarktet. Zusätzlich vergibt die Gesellschaft Lizenzen für die Caco-2 Zelllinie (hauptsächlich in der pharmazeutischen Industrie benutzt für pharmakokinetische Untersuchungen) und darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre DoubleSwitch Protein-Protein Interaktionsdetektionstechnologie verkauft bzw. auslizenziert. Die Gesellschaft vermarktet direkt eigene Kits seit Januar 2015.

Steuerungssystem der SYGNIS AG und der SYGNIS Gruppe

Das finanzwirtschaftliche Steuerungssystem der SYGNIS AG und der SYGNIS Gruppe basiert auf einer monatlichen Berichterstattung einschließlich etwaiger Budgetabweichungen. Signifikante Abweichungen werden in die kurz- und langfristige Unternehmensplanung fortgeschrieben. Durch die hierfür eingesetzten Methoden kann das Management durch die Simulation verschiedener Szenarien Chancen und Risiken frühzeitig analysieren und eine mögliche Auswirkung auf die für die Gesellschaft bestimmenden finanziellen Leistungsfaktoren wie Liquiditätsbestand, Umsätze und Jahresergebnis abschätzen.

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit erfolgt im Wesentlichen durch eigene Mitarbeiter in Spanien und Deutschland. Die Steuerung der Entwicklungstätigkeiten erfolgt anhand detaillierter Projekt-

pläne mit definierten Meilensteinen verbunden mit festgelegten Berichts- und Informationspflichten. Die Ergebnisse werden laufend in den internen Projektteams verarbeitet und an den Vorstand bzw. in regelmäßigen Abständen an den Aufsichtsrat berichtet. Auch die Herstellung sowie der Vertrieb der eigenen Produkte wird durch die eigenen Mitarbeiter in Spanien und Deutschland durchgeführt.

II. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft verliert nach der neuen Wachstumsprognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) weiter an Schwung. Im Jahr 2015 ist demnach die Weltwirtschaft nur um 3,1% gewachsen. Für das laufende Jahr 2016 erwartet der IWF ein Wachstum von 3,4%. 2017 soll es um weitere 3,6% nach oben gehen. Der IWF hat damit seine Prognose vom Herbst um jeweils 0,2 Punkte nach unten korrigiert. Für Deutschland hat der IWF seine Wachstumsprognosen um 0,1 für 2016 und 0,2 Punkte für 2017 angehoben. So sieht der IWF hierzulande ein Wachstum von jeweils 1,7% in den Jahren 2016 und 2017. Dies liegt etwas unterhalb anderer europäischer Länder wie Spanien und Großbritannien. Insgesamt wird das Wirtschaftswachstum in Europa derzeit eher vom Konsum getragen, die niedrige Inflation drücke auf die Preise bei den Exporteuren, was vor allem Deutschland belastet.

Für China rechnet der IWF dagegen mit einer Abschwächung des Wirtschaftswachstums von 6,9% im Jahr 2015 über 6,3% 2016 auf 6,0% 2017. Das entspricht den bisherigen Erwartungen. Jedoch mache Chinas Wandlung von einer Industrie- zu einer Dienstleistungsgesellschaft der Konjunktur zu schaffen.

Quellen: IWF, IfW Kiel

Kapitalmärkte

Insgesamt entwickelten sich die Aktienmärkte in den ersten acht Monaten des Jahres relativ gut, verloren aber im August vor dem Hintergrund globaler Ängste vor einer stärkeren Konjunkturabschwächung Chinas. Pharma- und Biotechnologiewerte litten darüber hinaus unter dem Vorstoß von Präsidentschaftskandidatin Hillary Clinton, die Preispolitik für innovative Medikamente in Frage zu stellen.

Das Börsenumfeld in Deutschland lief vor allem für Technologiewerte positiv. Der DAX Subsektor Biotechnology Index stieg um 30,4% (Vorjahr: 23,1%) und einige börsennotierte deutsche Biotechnologieunternehmen konnten erfolgreich frisches Kapital für die Weiterentwicklung der Pipeline einwerben. Der TecDAX schloss nach einem uneinheitlichen Jahr schließlich mit einem Plus von 32,5% (Vorjahr: 17,5%) und der DAX mit einem deutlichen Plus verglichen mit dem Vorjahr von 12,5% (Vorjahr: 2,7%) ab. Der Euro hat gegenüber dem Dollar auch im Jahr 2015 mit 10,2% (Vorjahr: -11,4%) weiter an Wert verloren.

Branchenentwicklung Pharma und Biotechnologie

Aufgrund der weltweit alternden Bevölkerung und der Marktentwicklung in Schwellenländern wie China oder Indien ist der generelle Wachstumstrend in der Gesundheitsindustrie ungebrochen. Nach Angaben des Marktforschungsinstitut IMS Health haben die Ausgaben für Medikamente 2014 erstmals die Schwelle von 1 Billion USD überschritten, was einem Wachstum gegenüber dem Vorjahr von etwa 20% entspricht. Sie sollen auf bis zu 1,2 Billionen USD im Jahr 2017 steigen.

Es ist auch weiterhin eine Tatsache, dass der Biotechnologiesektor nach wie vor der stärkste und vielleicht einzige Wachstumssektor ist. Nordamerika ist mit einem Umsatzanteil von ca. 40% weiterhin der stärkste Markt.

Die positiven Entwicklungen aus den USA haben 2015 auch Europa erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr wurde 82% mehr Kapital über die Börse aufgenommen. Das Volumen ist aber wiederum unter dem der USA geblieben. In Europa wurden 125 Finanzierungstransaktionen mit einem Volumen von 5,1 Billionen Euro durchgeführt, was mehr als 130% im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Die gute Nachricht ist, dass der für Investoren attraktivste Sektor dabei der Onkologie-Bereich war. Das Förderprogramm der EU hat hierbei ebenfalls einen wesentlichen Beitrag geleistet.

In Deutschland war das Umfeld in 2015 ebenfalls äußerst günstig und spiegelt die deutlich verbesserte Finanzierungssituation wider. Biotechnologie-Unternehmen nahmen 553 Millionen Euro auf, was einem Anstieg von mehr als 38% im Vergleich zu 2014 entspricht. Insbesondere die Finanzierung mit Wagniskapital erfuhr dabei einen Anstieg von 53% im Vergleich zum Vorjahr. Private Investoren finanzierten deutsche Biotechnologie-Unternehmen mit 263 Millionen Euro in 2015.

Quellen: IMS Institute for Healthcare Informatics, FDA, Biocentury 2016, Biocom Facts & Trends 2015

b. Geschäftsentwicklung der SYGNIS Gruppe

1. Allgemeine Entwicklung

Im Fokus der Geschäftstätigkeit in 2015 standen die Produktentwicklungen sowie -einführungen der neuen und patentierten Technologien für die Nutzer des Next Generation Sequencing (NGS). SYGNIS hat sich verstärkt auf das Marketing und die Produktentwicklung fokussiert, um die eigene Kontrolle über die Vermarktung der proprietären Technologie sowie der damit verbundenen Produkte zu verbessern. Im Gegensatz zur früheren Lizenzierungsstrategie verfolgt man jetzt den Direktvertrieb, den Abschluss von Distributionsvereinbarungen sowie die Einführung proprietärer Produkte. Basierend auf PrimPol hat SYGNIS die eigene Produktlinie TruePrime™ entwickelt, die eine Vielzahl von Anwendungen im Bereich der Amplifizierung von DNA bzw. RNA ermöglicht. Das erste proprietäre Kit, welches zur DNA-Amplifizierung eingesetzt wird, wurde im Januar 2015 auf dem Markt eingeführt.

In 2015 führte SYGNIS drei neue Kits auf Basis der TruePrime™-Technologie am Markt erfolgreich ein. Daneben wurde vom Nationalen Forschungsrat in Spanien eine neue thermostabile reverse Transkriptase mit neuen und verbesserten Eigenschaften einlizenziert. Basierend auf diesem Enzym hat SYGNIS drei neue proprietäre Kits entwickelt und diese ebenfalls auf dem Markt erfolgreich eingeführt.

Weiterhin hat SYGNIS die Verhandlungen mit weiteren Distributoren intensiviert und konkrete Distributionsvereinbarungen zur erfolgreichen Umsetzung der Produktverkaufsstrategie abgeschlossen. Hieraus wurden weltweit u.a. folgende nicht-exklusive Distributionsvereinbarungen abgeschlossen: Axil in Singapur, Biocat in Deutschland, Bionova in Spanien, Cambridge Bioscience in Großbritannien, D-Mark Bioscience in Kanada, Funakoshi in Japan, Geneworks in Australien, Labgene in der Schweiz, Lucigen sowie Mayflower in den USA, Nanodigm in China, Ozyme in Frankreich, Philekorea, Pharmatech und

Thunderbio in Südkorea sowie Welgene in Taiwan. Einige der nicht-exklusiven Vereinbarungen können bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen wie z.B. Erreichung festgelegter Umsatzschwellen zu exklusiven Vereinbarungen werden.

Darüber hinaus befindet sich die Gesellschaft in Verhandlungen über die nicht-exklusive Auslizenzierung von Produkten, um weitere Vereinbarungen alsbald schließen zu können.

Neben dem Vertrieb der eigenen Kits über regionale und internationale Distributoren, die auf die Vermarktung molekularbiologischer Produkte für Gensequenzierung und die sog. Next Generation Sequencing (NGS) spezialisiert sind, verkauft die Gruppe in 2015 auch alle eigenen Kits direkt über den SYGNIS Onlineshop. Die Hauptkunden sind führende Forschungszentren, akademische Institutionen, an Regierungsbehörden angeschlossene Labore, Krankenhäuser und Referenzlabore sowie pharmazeutische, biotechnologische sowie kommerzielle Genomik- und Molekulardiagnostikunternehmen.

Der Jahresfehlbetrag in 2015 betrug T€ 4.011 nach T€ 3.480 in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Der Anstieg des Jahresfehlbetrages resultiert hauptsächlich aus Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit der Optimierung der Kostenstruktur der Gesellschaft aufgrund der neuen Kerngeschäftstätigkeit sowie aus Investitionen von SYGNIS in den Marketing-, Promotion- und Markteinführungsprozess der neuen Produkte. Die Einmalaufwendungen haben vor allem die Bereiche Verwaltung sowie Forschung und Entwicklung belastet. Die Gesellschaft hat ihre administrativen Strukturen durch die weitere Reduktion der Mitarbeiterzahl in der Verwaltung sowie den Umzug in kleinere Geschäftsräume innerhalb Heidelbergs verbessert, da man keine Grundlagenforschung mehr am Standort in Heidelberg betreibt. Mit diesen Maßnahmen möchte die Gesellschaft künftig Kosten einsparen und die Effizienz des operativen Geschäfts weiter erhöhen. Da die Gesellschaft keinerlei Marketing- bzw. Vertriebstätigkeit im Vergleichszeitraum des Vorjahres entwickelt hatte, sind auch die Vertriebs- und Marketingaufwendungen in 2015 deutlich höher. Um sich noch stärker auf diese Vertriebs- und Kommerzialisierungsaktivitäten zu konzentrieren, hat SYGNIS einen kompetenten Leiter Marketing und Vertrieb eingestellt, der über langjährige Erfahrungen in diesem Bereich und im Sektor Biotechnologie verfügt.

Die folgende Übersicht (in T€) zeigt die Zusammensetzung der operativen Erträge und Aufwendungen sowie die Einmaleffekte auf, die den Jahresfehlbetrag beeinflusst haben auf:

	2015	2014
Umsatzerlöse	555	392
Herstellungskosten zur Erzielung der Umsatzerlöse	(27)	0
Verwaltung und Vertrieb	(2.387)	(1.935)
Forschung und Entwicklung	(1.258)	(1.413)
Außerplanmäßige Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	(128)	(283)
Sonstige betriebliche Erträge	52	31
Operatives Ergebnis vor Sondereffekten	(3.193)	(3.208)
Betriebliche Aufwendungen aus Sondereffekten	(670)	0
<i>davon periodenfremde Aufwendungen</i>	<i>(267)</i>	<i>0</i>
Operatives Ergebnis nach Sondereffekten	(3.863)	(3.208)
Finanzergebnis	(178)	(137)
Steuern	29	(135)
Jahresfehlbetrag	(4.011)	(3.480)

Obwohl die Umsatzerlöse leicht über dem Vorjahresniveau liegen, waren die Umsätze aus Kitverkäufen mit hohen Rabatten an Kunden und Distributoren während der Markteinführungsphase im ersten Halbjahr 2015 belastet. Im zweiten Halbjahr des Jahres 2015 konnten eine steigende Nachfrage nach den Kits von SYGNIS sowie Folgebestellungen seitens der Distributoren und der Kunden verzeichnet werden. Dies spricht für die zunehmende Akzeptanz und ein steigendes Interesse an den Kits des Unternehmens. Neben den Umsatzerlösen aus Kitverkäufen konnte SYGNIS weitere Umsatzerlöse aus der Vermarktung von Caco-2 Lizenzrechten in den USA, der nicht-exklusiven Lizenzvereinbarung mit Thermo Fisher für die Double Switch Technologie sowie aus dem Lizenzeinkommen des mit Qiagen im Jahr 2012 geschlossenen exklusiven Lizenzvertrages erzielen.

Die Umsatzerlöse in 2015 betrugen insgesamt T€ 555 (Vorjahr: T€ 392). Hieraus resultieren T€ 252 (Vorjahr: T€ 301) aus der Vermarktung der Caco-2 Lizenzrechte in den USA, welche der LION bioscience Inc., Needham/MA, USA, zuzuordnen sind.

In 2015 betrug der operative Verlust vor Sondereffekten T€ 3.193 und war damit T€ 15 niedriger als der des Vorjahres von T€ 3.208. Die Aufwendungen vor Sondereffekten für Forschung & Entwicklung verringerten sich, während die Verwaltungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr anstiegen. Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus höheren Kosten für Beratungsleistungen. Gleichzeitig sind die Kosten für Marketing & Vertrieb im Zuge der Markteinführung der Kits höher, wie auch die Kosten für die direkten Kommerzialisierungsaktivitäten und für die Produktion der neuen Kits, was insgesamt zu einem Anstieg der Vertriebs- und Produktionskosten in 2015 geführt hat.

Die operativen Aufwendungen aus Sondereffekten betragen T€ 670 und sind im Wesentlichen durch Mitarbeiterabfindungen in Höhe von T€ 183, Kosten für die Erschließung weiterer Absatzkanäle und Investitionen in das Vertriebsnetz von T€ 130 sowie Kosten aus dem Umzug an den neuen Standort in Heidelberg-Wieblingen von T€ 90 begründet. Hieraus erwartet SYGNIS weitere Kosteneinsparungen in der Zukunft, welche die Effizienz des laufenden Geschäfts erhöhen sollen. Weiterhin werden in den operativen Aufwendungen aus Sondereffekten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 267, die früheren Abschlussperioden zuzuordnen sind und nicht den Bestand an Zahlungsmitteln berührt haben, aufgeführt.

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2015 belief sich auf T€ 4.557 nach T€ 3.764 zum 31. Dezember 2014. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus der erfolgreichen Kapitalerhöhung im Dezember 2015 wie weiter unten beschrieben.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2015 – chronologisch dargestellt

SYGNIS gibt die globale Markteinführung des TruePrime™ Single Cell WGA Kit bekannt – dem ersten Produkt der TruePrime™ Produktlinie

Mit TruePrime™ Single Cell WGA Kit eröffnete SYGNIS im Januar eine Reihe von Markteinführungen von Produkten basierend auf ihrer revolutionären neuen Multiple Displacement Amplifikations (MDA)-Technologie für die Vervielfachung verschiedener DNA- und RNA-Formen für unterschiedlichste Anwendungen.

Die genetische Analyse von Einzelzellen ist heute eine der interessantesten Anwendungen in Next Generation Sequencing (NGS), da sie die Möglichkeit einer genauen Analyse von zum Beispiel krebsrelevanten Mutationen in Proben bietet, die mittels Biopsie aus unterschiedlichen Bereichen des Tumors entnommen wurden. Dies erlaubt bessere Behandlungsentscheidungen zu treffen und Behandlungseffekte zu überwachen. Damit ist das TruePrime™ Single Cell WGA Kit ein wichtiges neues Tool im Arsenal der sog. Präzisions- oder personalisierten Medizin („precision / personalized medicine“). Ebenso ist die Einzelanalyse von wichtiger Bedeutung bei der Präimplantationsdiagnostik während in vitro Fertilisierungsverfahren.

SYGNIS führt das zweite Kit aus der TruePrime™ Produktlinie global am Markt ein: TruePrime™ WGA Kit

Mit der Kombination der kürzlich entdeckten DNA Primase TthPrimPol mit ihrer Phi29 Polymerase steht SYGNIS' TruePrime™ Technologie für eine Revolution in der Amplifikation von DNA oder RNA aus einer Probe. Während derzeitige Standardtechnologien für die Amplifikation ganzer Genome kurze DNA-Moleküle (Oligonukleotide) brauchen, um die Reaktion zu starten, benötigt die TruePrime™ Technologie keine solchen synthetischen „Primer“. Wie SYGNIS' erstes Produkt zur Amplifikation ganzer Genome aus Einzelzellen, zeigt das neue Produkt zur Amplifikation von DNA und ganzer Genome aus verschiedenen Zelltypen und limitierten Probenvolumina die gleichen herausragenden Fähigkeiten, unter anderem die vollständige Vermeidung von normalerweise auftretenden Artefakten in Verbindung mit der Verwendung von Oligonukleotiden, eine im Vergleich zur Verwendung synthetischer Primer reduzierte Verzerrung der Amplifikation sowie eine herausragende Reproduzierbarkeit. Darüber hinaus zeigt TruePrime™ eine höhere Sensitivität, ist einfach in der Anwendung und lässt sich hervorragend mit allen gängigen NGS-Plattformen wie Illumina und IonTorrent kombinieren.

SYGNIS führt das erste Kit aus der Produktlinie SunScript™ global am Markt ein: SunScript™ RT Kit

Die SunScript™ Produktlinie umfasst eine Reihe von Kits, die auf einer neuartigen, proprietär entwickelten reversen Transkriptase (RT) basieren. Sie gehört zu den thermostabilsten und schnellsten heute im Handel erhältlichen Enzymen dieser Art. RTs werden standardmäßig in der Molekularbiologie verwendet, um die genetische Information aus RNA in DNA zu übersetzen. Sie ermöglichen damit die Analyse von RNA in einer Reihe von DNA-Analysetechnologien, wie z.B. der Next Generation Sequencing oder der Polymerase-Kettenreaktion (PCR) für die Erkennung von Genexpressionsmustern oder der Molekulardiagnostik. Das Enzym ist in einer RNaseH plus und minus Version für verschiedene Anwendungen verfügbar.

SYGNIS führt das dritte Kit aus der Produktlinie TruePrime™ global am Markt ein: TruePrime™ RCA Kit für große und kleine zirkuläre Moleküle

Das RCA Kit wurde für die Amplifikation zirkulärer Nukleinsäuren entwickelt und optimiert. RCA steht für "Rolling-Circle-Amplifikation" und beschreibt die Fähigkeit, sehr schnell zahlreiche Kopien von zirkulären DNA- und RNA-Molekülen aus kleinsten Probenmengen, wie zum Beispiel aus einzelnen Bakterienkolonien, Flüssig- oder Glycerinkulturen sowie Genome von Bakteriophagen (Cosmide) zu synthetisieren.

Einer der häufigsten Arbeitsschritte in Molekularbiologie-Laboren weltweit ist die Züchtung und Isolation von kleinen kreisförmigen DNA-Stücken, sogenannten Plasmiden, die als wichtigstes Werkzeug zur Manipulation genetischer Information gelten. Die überlegenen Eigenschaften des SYGNIS TruePrime™ RCA Kits ermöglichen eine signifikante Reduktion der Prozessschritte, indem Plasmide direkt aus gereinigter DNA oder Bakterien amplifiziert werden können. Darüber hinaus werden der Arbeitsaufwand und die benötigte Zeit für dieses Standardverfahren von 18 Stunden auf nur eine Stunde reduziert. SYGNIS vergibt nicht-exklusive Lizenz für Double Switch Technologie an Thermo Fisher Scientific

SYGNIS hat am 30. Juni 2015 eine nicht-exklusive Lizenzvereinbarung mit Thermo Fisher Scientific für die Double Switch Technologie unterzeichnet. Als Teil der Vereinbarung gewährt SYGNIS Thermo Fisher nicht-exklusive weltweite Rechte zur Entwicklung, zur Vermarktung und zum Verkauf von Produkten und Dienstleistungen für die Erfassung und Analyse von in vivo Protein-Interaktionen auf der Grundlage von SYGNIS' proprietärer Double Switch-Technologie für den Bereich der Proteinforschung.

SYGNIS führt das zweite Kit aus der Produktlinie SunScript™ global am Markt ein: SunScript™ One Step Reverse Transcriptase-PCR Kit

Das SunScript™ One Step RT-PCR Kit wurde als ein einfaches und zuverlässiges Produkt für die schnelle, spezifische und empfindliche Endpunkt-RT-PCR-Analyse entwickelt. Das Kit enthält alle Komponenten

die notwendig sind, um sowohl eine reverse Transkription als auch eine PCR-basierte Amplifikation (Vermehrung) genetischer Information in nur einem Reaktionsgefäß unter Verwendung von genspezifischen Primern (kurze synthetische DNA-Moleküle) in einem einzigen Schritt durchzuführen. Dies minimiert das Risiko von Kontaminationen und bildet gleichzeitig ein bequemes System zur Bearbeitung mehrerer Proben.

Das neuartige, für hohe Temperaturen ausgelegte (high-temperature) One Step RT-PCR Kit basiert auf der Kombination von SunScript™ Reverse Transcriptase RNaseH- und einer hochwertigen Taq-Polymerase für die reverse Transkription und gleichzeitige PCR- Amplifikation von spezifischen RNA-Fragmenten in einem bequemen Schritt. SunScript™ Enzyme zeigen eine verbesserte thermische Stabilität für den RT-Schritt, wodurch RT- Reaktionen bei erhöhten Temperaturen bis zu 85°C ermöglicht werden. So können auch komplexe RNA-Faltungen aufgelöst werden, um ein zuverlässiges Bild der ursprünglichen genetischen Information zu erhalten, begleitet von hohen DNA-Ausbeuten im Amplifikationsschritt. Weitere Vorteile sind eine hohe Sensitivität und Reproduzierbarkeit und eine einfache One-Step-Handhabung.

RTs werden standardmäßig in der Molekularbiologie verwendet, um die genetische Information aus RNA in DNA zu übersetzen. Sie ermöglichen damit die Analyse von RNA in einer Reihe von DNA-Analysetechnologien, wie z.B. der Next Generation Sequencing oder der Polymerase-Kettenreaktion (PCR) für die Erkennung von Genexpressionsmustern oder der Molekulardiagnostik.

SYGNIS gibt die globale Markteinführung des SunScript™ One Step RT-qPCR Kits bekannt

SYGNIS hat das SunScript™ One Step RT-qPCR Kit global am Markt eingeführt. Es ist das dritte Produkt der SunScript™ Produktlinie, das die Transkription und Amplifikation genomischer DNA in einer einzigen Reaktion erlaubt, die in Echtzeit gemessen werden kann. Das neue Kit wurde für eine Vielzahl innovativer Anwendungen wie das Auslesen von Genexpressionsmustern oder Micro-RNA entwickelt, beides heutzutage entscheidende Analysetechnologien in der Onkologie und der Forschung im Bereich Molekulardiagnostik.

Das SunScript™ One Step RT-qPCR Kit kombiniert SYGNIS' einzigartige für hohe Temperaturen ausgelegte SunScript™ reverse Transkriptase mit hochwertigen, optimierten Komponenten in einem sofort einsatzbereiten Kit, das es jedem Anwender ermöglicht, quantitative Ergebnisse in Echtzeit zu erhalten, die hoch-sensitiv und reproduzierbar sind.

Das SunScript™ One Step RT-qPCR Kit zeigt eine im Vergleich zu allen getesteten Hochtemperatur-RT-Kits des Wettbewerbs bessere Leistung. Durch eine generell erhöhte Spezifität und Sensitivität eignet sich das neue Produkt hervorragend selbst für schwierig zu transkribierende RNA-Moleküle und macht es zu einer perfekten Alternative für jedes RNA-Template. Das Kit wurde außerdem so gestaltet, dass es mit sämtlichen qPCR- Geräten kompatibel ist. Es ist für das Plattenformat optimiert, wodurch es in regulären Forschungslaboren und Krankenhäusern einsetzbar ist.

Mit der Markteinführung dieses sechsten Kits hat SYGNIS erfolgreich seinen Produkteinführungsplan für das Jahr 2015 erfüllt.

SYGNIS unterzeichnete mehrere Vertriebsvereinbarungen für die TruePrime™- sowie für die SunScript™-Produktfamilie mit europäischen, amerikanischen und asiatischen Partnern

SYGNIS hat im Geschäftsjahr 2015 mehrere Vertriebsvereinbarungen für ihre TruePrime™- sowie SunScript™-Produktfamilie unterzeichnet. Zu diesen Partnern gehören u.a. Axil in Singapur, Biocat in Deutschland, Bionova in Spanien, Cambridge Bioscience in Großbritannien, D-Mark Bioscience in Kanada, Funakoshi in Japan, Geneworks in Australien, Labgene in der Schweiz, Lucigen sowie Mayflower in den USA, Nanodigm in China, Ozyme in Frankreich, Philekorea, Pharmatech und Thunderbio in

Südkorea sowie Welgene in Taiwan. In den Vereinbarungen gewährt SYGNIS das nicht-exklusive Recht zur Vermarktung und zum Verkauf aller existierenden und zukünftigen Produkte ihrer TruePrime™- und SunScript™-Produktfamilie an Kunden im weiten Feld der Molekularbiologie in den entsprechenden Ländern. Einige der nicht-exklusiven Vereinbarungen können bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen wie z.B. Erreichung festgelegter Umsatzschwellen zu exklusiven Vereinbarungen werden.

Nutzung der SEDA Eigenkapitalzusage

Im Geschäftsjahr 2015 hat die SYGNIS AG den bestehenden SEDA-Vertrag in mehreren Tranchen genutzt und insgesamt neues Eigenkapital (Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen) in Höhe von T€ 438 erhalten. Hierdurch wurden rd. 150.000 neue Aktien an die US-Investmentgesellschaft YA Global Master SPV LTD, Jersey City, USA, (YA Global), ausgegeben. 30.616 neue Aktien waren per 31. Dezember 2015 noch nicht im Handelsregister eingetragen.

Erfolgreicher Abschluss der Kapitalerhöhung im Dezember 2015

Am 10. Dezember 2015 hat die SYGNIS AG eine Kapitalerhöhung erfolgreich abgeschlossen. Durch diese Kapitalmaßnahme hat sich das Grundkapital der Gesellschaft um weitere € 2.962.552 durch die Ausgabe von 2.962.552 neuen Aktien erhöht. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 16. Dezember 2015. Die neuen Aktien wurden mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2015 ausgegeben. Der Bruttoemissionserlös betrug 5,6 Mio. €. Weiterhin wurden 315.789 neue Aktien durch den Hauptgesellschafter Genetrix S.L., Madrid, Spanien, im Wege einer Sacheinlage gezeichnet. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte jedoch erst am 17. März 2016 nach Ende der Berichtsperiode.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2015 lagen bei 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €), was dem Niveau der Budgetplanung für das Jahr 2015 entspricht, und sind weiterhin noch nicht ausreichend zur Finanzierung der operativen Aufwendungen.

Obwohl die Umsatzerlöse über dem Vorjahr liegen, enthielten die Umsatzerlöse aus Kitverkäufen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2015 hohe Rabatte für Kunden und Distributoren aus der Produkteinführungsphase. In der zweiten Hälfte des Jahres 2015 konnten eine steigende Nachfrage nach den Kits von SYGNIS sowie Folgebestellungen seitens der Distributoren und der Kunden verzeichnet werden. Dies spricht für die zunehmende Akzeptanz und ein steigendes Interesse an den Kits des Unternehmens. Neben den Umsatzerlösen aus Kitverkäufen konnte SYGNIS weitere Umsatzerlöse aus der Vermarktung von Caco-2 Lizenzrechten in den USA, der nicht-exklusiven Lizenzvereinbarung mit Thermo Fisher für die Double Switch Technologie sowie aus dem Lizenzeinkommen des mit Qiagen im Jahr 2012 geschlossenen exklusiven Lizenzvertrags erzielen.

Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen

Die gesamten betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. € auf 4,4 Mio. € erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit der Optimierung der Kostenstruktur der Gesellschaft aufgrund der neuen Kerngeschäftstätigkeit sowie aus Investitionen von SYGNIS in den Marketing-, Promotion- und Markteinführungsprozess der neuen Produkte. Die Aufwendungen aus Sondereffekten betragen 0,7 Mio. € und sind im Wesentlichen durch Mitarbeiterabfindungen in Höhe von 0,2 Mio. €, Kosten für die Erschließung weiterer Absatzkanäle und

Investitionen in das Vertriebsnetz von 0,1 Mio. € sowie Kosten aus dem Umzug an den neuen Standort in Heidelberg-Wieblingen von 0,1 Mio. € begründet. Hieraus erwartet SYGNIS weitere Kosteneinsparungen in der Zukunft, welche die Effizienz des laufenden Geschäfts erhöhen sollen. Weiterhin werden in den operativen Aufwendungen aus Sondereffekten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. € aufgeführt, die früheren Abschlussperioden zuzuordnen sind und nicht den Bestand an Zahlungsmitteln berührt haben. Die Aufwendungen vor Sondereffekten für Forschung & Entwicklung verringerten sich, während die Verwaltungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr anstiegen. Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus höheren Kosten für Beratungsleistungen. Gleichzeitig sind die Kosten für Marketing & Vertrieb im Zuge der Markteinführung der Kits höher, wie auch die Kosten für die direkten Kommerzialisierungsaktivitäten und für die Produktion der neuen Kits, was insgesamt zu einem Anstieg der Vertriebs- und Produktionskosten in 2015 geführt hat.

Betriebliche Aufwendungen nach Kostenarten (Mio. €)

	2015	2014
Personalaufwendungen	1.6	1.7
Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	0.9	0.5
Marketing und Investor Relations	0.5	0.2
Abschreibungen Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0.4	0.6
Raumkosten	0.3	0.3
Material und bezogene Forschungsleistungen	0.2	0.1
Lizenzgebühren	0.2	0.2
Patent und Lizenzkosten	0.1	0.1
Reisekosten	0.1	0.1
Versicherungen und Gebühren	0.0	0.1
Übrige Aufwendungen	0.6	0.3
Aufwendungen vor Verrechnung Forschungszuschüsse und Aktivierung Entwicklungskosten	4.9	4.2
Verrechnung Forschungszuschüsse	-0.1	-0.1
Aktivierung Entwicklungskosten	-0.4	-0.5
Aufwendungen lt. Ergebnisrechnung	4.4	3.6

Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte

SYGNIS hat im Rahmen des umgekehrten Unternehmenszusammenschlusses Ende 2012 immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1,7 Mio. € angesetzt. Hierin war im Wesentlichen das Entwicklungsprojekt Double Switch enthalten. Aufgrund einer aktualisierten Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf das Marktpotenzial von Double Switch und der entsprechenden Umsatzerwartungen künftiger Lizenzpartner, wurde eine Wertminderung von 0,1 Mio. € festgestellt und im Geschäftsjahr 2015 erfasst (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2015 betrug 4,0 Mio. € (Vorjahr: -3,5 Mio. €) und war damit schwächer als die ursprüngliche Planung. Zu dieser Entwicklung führten gegenläufige Effekte: Zwar haben sich die Umsatzerlöse um 0,2 Mio. € erhöht verglichen mit dem Vorjahr, was den Erwartungen des Management entsprach, jedoch erhöhten sich auch die operativen Aufwendungen um 0,5 Mio. €. Die Abweichung bei den operativen Aufwendungen ist im Wesentlichen durch die Aufwendungen aus Sondereffekten begründet wie zuvor beschrieben. Hinzu kommt, dass höhere Kosten für Vertrieb sowie Verwaltung das Jahresergebnis 2015 beeinflusst haben, während niedrigere Aufwendungen aus Wertminderungen bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens kompensierend wirkten.

Finanzlage

Der negative Cashflow aus operativer Tätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 3,4 Mio. € leicht verbessert (2014: 3,5 Mio. €). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -0,5 Mio. € nach -0,6 Mio. € im Vorjahr. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag bei 4,6 Mio. € nach 5,3 Mio. € im Vorjahr. Die Veränderung resultiert vor allem aus niedrigeren Zahlungsmittelzuflüssen aus den Kapitalerhöhungen im Vergleich zum Vorjahr.

Kapitalstruktur zum	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Langfristige Vermögenswerte	61%	67%
Kurzfristige Vermögenswerte	39%	33%
Eigenkapital	74%	67%
Langfristige Schulden	14%	23%
Kurzfristige Schulden	12%	10%

Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement der SYGNIS AG verfolgt grundsätzlich das Ziel die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen und die Eigenkapitalbasis langfristig zu stärken. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden 12-Monats-Liquiditätsplanungen erstellt.

Der Liquiditätsbestand zum 31. Dezember 2015 hat sich gegenüber dem Vorjahr infolge einer weiteren Kapitalerhöhung im Dezember 2015 gegenüber dem Vorjahr nochmals auf 4,6 Mio. € erhöht (31. Dezember 2014: 3,8 Mio. €) und liegt damit aufgrund der erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhungen deutlich über der Planung.

Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte haben sich nur leicht auf 8,6 Mio. € erhöht (Vorjahr 8,4 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2015 waren aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 0,5 Mio. € angesetzt (Vorjahr: 0,8 Mio. €). Sie wurden mit den passiven latenten Steuern verrechnet, so dass sich ein Bilanzansatz von 0,4 Mio. € ergab.

Die langfristigen Schulden lagen mit 1,9 Mio. € um 1,0 Mio. € unter dem Vorjahr und betrafen insbesondere Förderkredite (1,9 Mio. €), während die Gesellschafterdarlehen in 2015 in Höhe von 0,2 Mio. € zurückgezahlt wurden und 0,6 Mio. € in Eigenkapital gewandelt wurden. Die kurzfristigen Schulden sind von 1,3 Mio. € auf 1,7 Mio. € angestiegen, da Förderdarlehen in Höhe von 0,2 Mio. € aufgrund der Fälligkeit als kurzfristig auszuweisen sind und die sonstigen kurzfristigen Schulden aufgrund höherer Verbindlichkeitsrückstellungen um 0,2 Mio. € angestiegen sind.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund des höheren Liquiditätsbestands von 12,5 Mio. € auf 14,0 Mio. € erhöht. Die Eigenkapitalquote stieg auf 74% (Vorjahr: 67%).

Gesamtbeurteilung der finanziellen Leistungsindikatoren

Im Jahr 2015 hat SYGNIS erstmalig damit begonnen, eigene Kits in einem Markt mit Global Playern zu verkaufen und so die neue Geschäfts- und Vermarktungsstrategie umzusetzen. In diesem neuen Umfeld war die SYGNIS-Gruppe in 2015 sehr erfolgreich und hat drei neue Kits aus der innovativen TruePrimeTM-Produktfamilie sowie weitere drei neue Kits von der äußerst wettbewerbsfähigen SunScriptTM-Produktlinie auf dem Markt eingeführt. Die Entwicklung der Umsatzerlöse in 2016 wird abhängig sein vom Erfolg der in 2015 implementierten Verkaufsstrategie und den Vermarktungsbe-

mühungen die in 2016 unternommen werden. SYGNIS wird sich auf die Erhöhung der Präsenz in den USA fokussieren, da dieser Markt entscheidend für die Vermarktung der revolutionären Produkte von SYGNIS ist.

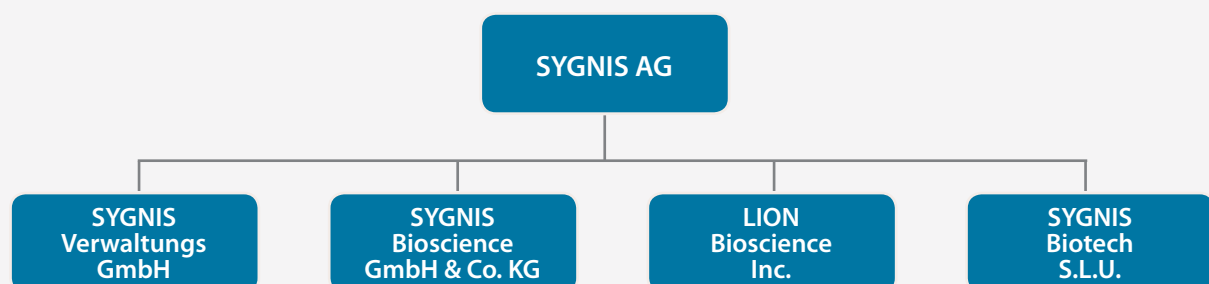
Dank der Kapitalerhöhung im Dezember 2015 sowie den erwarteten Finanzmittelzuflüssen in 2016 sind wir davon überzeugt, dass die Gruppe damit auf dem richtigen Weg im Hinblick auf die kommenden Projekte und die geplanten Kommerzialisierungsaktivitäten ist, um erfolgreich die Vertriebs- und Geschäftsstrategie umzusetzen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Lageberichts bestehen keine wesentlichen Veränderungen in Bezug auf die Struktur der Vermögens- Finanz- und Ertragslage. Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der SYGNIS-Gruppe beurteilt der Vorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr somit als positiv. Die Ertragslage ist noch von Verlusten geprägt.

III. Organisation

Unternehmensstruktur

Die Hauptstandorte von SYGNIS befinden sich in Heidelberg und Madrid, Spanien. Die Gesellschaft hat Räumlichkeiten in den dortigen Technologie- und Gewerbeparks angemietet und verfügt über keinen Grundbesitz. SYGNIS ist in einer Holdingstruktur aufgestellt mit der SYGNIS AG als an der deutschen Börse notierte Muttergesellschaft. Die Entwicklungstätigkeiten werden von der SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, ausgeübt, während die SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG die Herstellung und den Vertrieb der eigenen Produkte durchführt. Die SYGNIS AG hält jeweils 100% der Gesellschaftsanteile an der SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, der SYGNIS Biotech S.L.U., der SYGNIS Verwaltungs GmbH, Heidelberg, und der LION bioscience Inc., Needham/MA/USA. Die Amnestix Inc., Needham/MA/USA, wurde am 30. November 2015 mit der LION bioscience Inc., Needham/MA/USA, verschmolzen.

Zum 31. Dezember 2015 bestand folgende Unternehmensstruktur (jeweils 100% Tochtergesellschaften):



Mitarbeiter

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der SYGNIS-Gruppe in einem innovativen Branchenumfeld sind die Anforderungen an die Mitarbeiter in allen Bereichen hoch. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist ein hervorragend qualifiziertes und motiviertes Expertenteam unabdingbar.

Die Zahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) hat sich von 20 am 31. Dezember 2014 auf 21 zum 31. Dezember 2015 leicht erhöht. Von diesen Mitarbeitern sind noch 62% im Forschungs- und Entwicklungsbereich tätig.

Employees by division *	31 December 2015	31 December 2014
Research & development	13	14
Sales, Marketing & Administration	8	6
Total	21**	20

* Vollzeitstellen, inkl. Vorstand, gerundet auf volle FTE (full time equivalent), sämtliche Mitarbeiter sind an den Standorten in Heidelberg und in Madrid tätig.

** Die Mitarbeiteranzahl beinhaltet auch 3 Mitarbeiter, die sich derzeit in Elternzeit befinden.

IV. Forschung & Entwicklung

SYGNIS fokussiert ihre F&E Aktivitäten stark auf die Entwicklung und die Herstellung neuer Produkte basierend auf ihren eigenen Technologieplattformen für die Anwendung in Next Generation Sequencing (NGS) und den Markt für Molekularbiologie. Eine besondere Stärke ist das Know-How und die IP-Position des Unternehmens auf dem Gebiet der Enzymologie von Polymerasen. Das Unternehmen hat die ersten Produkte erfolgreich am Markt eingeführt und erwartet die stetige Einführung weiterer Produkte für 2016 und darüber hinaus. Das Unternehmen hat erfolgreich zwei Produktlinien entwickelt: TruePrime™, eine revolutionäre neue Produktfamilie für die Amplifikation des gesamten Genoms ohne den Einsatz synthetischer Primer und SunScript™, eine innovative, hoch thermostabile reverse Transkriptase für die Übersetzung von RNA in DNA.

Die TruePrime™-Technologie kann die gesamte genetische Information von Zellen oder der DNA eines Menschen oder eines anderen Organismus auf eine Weise vervielfältigen, dass die wesentlichen Bestandteile der genetischen Information besser erhalten bleiben als bei der Anwendung des derzeitigen Goldstandards auf dem Markt. SYGNIS konnte zeigen, dass insbesondere die wichtige Information über genetische Unterschiede (z.B. single nucleotide variants, SNVs) besser erhalten bleiben als bei konkurrierenden Technologien.

TruePrime™ basiert hauptsächlich auf einem neuen Enzym, TthPrimPol, das aus dem thermophilen Bakterium *Thermus thermophilus* gewonnen wird. SYGNIS benutzt die einzigartige Fähigkeit von TthPrimPol, DNA Primer synthetisieren zu können, zusammen mit der hochprozessiven Phi29 DNA Polymerase, um eine Primer-freie Genomamplifikation zu ermöglichen.

SYGNIS hat bereits drei Kits basierend auf dieser Technologie am Markt in den ersten neun Monaten des Jahres 2015 eingeführt. Parallel dazu arbeitet die Gesellschaft an neuen Kits für grundlegende Anwendungen, wie eine „cell-free DNA“ (oder circulating tumor DNA) Amplifikation, die für den Onkologie-Markt bestimmt sind und deren Markteinführung 2016 stattfinden soll. Der Markt für eine solche Anwendung, die die Sensitivität der sogenannten „Liquid Biopsy“ erhöhen kann, ist sehr groß.

Die SunScript™ Produktlinie basiert auf einer neuartigen proprietären, hoch thermostabilen reversen Transkriptase. Eine reverse Transkriptase (RT) ist ein Enzym, das eingesetzt wird, um aus einer RNA Vorlage („RNA Template“) komplementäre DNA („cDNA“) zu generieren. Die cDNA kann dann zum Beispiel mit DNA Arrays, Polymerasekettenreaktion (PCR), Sanger oder Next Generation Sequencing (NGS) untersucht werden. Reverse Transkriptasen werden in einer breiten Palette unterschiedlicher Anwendungen im Life Science Bereich wie der Untersuchung von Genexpression, der Analyse von Transkriptomen und für die Identifizierung von pathogenen Organismen in der Diagnostik eingesetzt. Die Gesellschaft hat zwei Versionen dieses Enzyms als stand-alone Kits und zwei Einzelschritt (single-step) Hochtemperatur RT-PCR Kits, eines davon für quantitative PCR Anwendungen, in 2015 auf den Markt gebracht.

Neben diesen beiden eigenen Kits hat SYGNIS SensiPhi® an Qiagen im Juli 2012 auslizenziert. SensiPhi® ist eine verbesserte Version der Wildtyp Phi29 Polymerase, die eine signifikant höhere Affinität zu DNA

zeigt, was zu einer verbesserten Effizienz bei der Amplifikation von DNA führt. Ende 2015 hat SYGNIS den Exklusiv-Lizenzvertrag basieren auf SensiPhi® mit Qiagen in einen nicht-exklusiven Lizenzvertrag umgewandelt. Daraus folgende haben SYGNIS und Qiagen sich auf eine Agenda verständigt, um die Vereinbarung von einer exklusiven Vermarktung in eine nicht-exklusive Vermarktung im Hinblick auf die Entwicklung und die Vermarktung des Enzyms zu transformieren. Im Laufe des Jahres 2016 wird SYGNIS eigene neue Kits basierend auf SensiPhi® entwickeln und dieses Enzym vermarkten, um neue nicht-exklusive Vereinbarungen mit Dritten abschließen zu können. Die Gesellschaft erwartet daraufhin künftig einen Anstieg der Umsatzerlöse aus eigenen entwickelten Kits basierend auf diesem Enzym zusammen mit Lizenzerlösen aus dem existierenden Vertrag mit Qiagen.

SYGNIS arbeitet zurzeit an der Entwicklung weiterer Produkte und Technologien in dem Bestreben, Forschern im Bereich der Molekularbiologie neue Enzyme und Kits für anspruchsvolle Anwendungen zur Verfügung zu stellen.

Vertrieb & Marketing

Im Laufe des Jahres 2015 hat SYGNIS große Fortschritte bei der Errichtung ihrer direkten Vertriebskapazitäten gemacht und damit begonnen, ihre eigenen Produkte zu vermarkten. Das Unternehmen hat dafür einen SYGNIS Webshop eingerichtet, Werbematerial entwickelt, den Kontakt mit wichtigen Meinungsführern in der Molekularbiologie, besonders in den Bereichen Next Generation Sequencing und Einzelzellanalyse gesucht, und die wichtigsten wissenschaftlichen Kongresse besucht.

Gleichzeitig hat SYGNIS verschiedene nicht-exklusive Vereinbarungen mit einer Vielzahl an internationalen Distributoren geschlossen, um die wichtigsten Märkte wie z.B. Nordamerika, Europa und die wichtigsten Länder in Asien in 2015 mit den Produkten abzudecken. Zusätzlich befindet sich SYGNIS in Gesprächen mit internationalen Partnern über den Abschluss von OEM (Original Equipment Manufacturer) Vereinbarungen.

V. Chancen- und Risikenbericht

1. Risiken

Grundsatz der Unternehmensfortführung

SYGNIS fokussiert sich auf die Forschung, Entwicklung und Vermarktung neuer Tools für die DNA-Amplifizierung und -Sequenzierung. Im Geschäftsjahr 2015 standen nach den Produkteinführungen der ersten drei Kits aus der True Prime™ Serie sowie der ersten drei Kits aus der SunScript™ Serie die Intensivierung der Verhandlungen mit weiteren Distributoren und der Abschluss konkreter Distributionsvereinbarungen zur Umsetzung der Produktverkaufsstrategie im Vordergrund. Bisher konnten weltweit u.a. nicht-exklusive Vertriebsvereinbarungen in verschiedenen Ländern wie Deutschland, Schweiz, Frankreich, Belgien, Spanien, Großbritannien und Irland sowie USA, Kanada, China, Japan, Taiwan und Australien abgeschlossen werden. Weiterhin befindet sich die Gesellschaft in Gesprächen über die Auslizenzierung von Produkten in Form von nicht-exklusiven Vereinbarungen.

Neben dem Vertrieb der eigenen Kits über regionale und internationale Distributoren, die auf die Vermarktung molekularbiologischer Produkte für Gensequenzierung und die sog. Next Generation Sequencing (NGS) spezialisiert sind, verkauft die Gesellschaft in 2015 auch alle eigenen Kits direkt über den SYGNIS Onlineshop. Die Hauptkunden sind führende Forschungszentren, akademische Institutionen, an Regierungsbehörden angeschlossene Labore, Krankenhäuser und Referenzlabore sowie pharmazeutische, biotechnologische sowie kommerzielle Genomik- und Molekulardiagnostikunternehmen.

Der Businessplan der SYGNIS Gruppe umfasst Produkte auf dem Gebiet des sogenannten Next Generation Sequencing wie TruePrime™, SunScript™ und SensiPhi™ (lizensiert an Quiagen), Lizenzen für die Caco-2 Zelllinie (hauptsächlich in der pharmazeutischen Industrie benutzt für pharmakokinetische Untersuchungen) und darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre DoubleSwitch Protein-Protein Interaktionsdetektionstechnologie verkauft bzw. auslizensiert.

Der Business Plan der Gesellschaft beinhaltet entsprechende Einnahmen durch den Verkauf eigener Produkte sowie in Form von Einmalzahlungen und aus Umsatzlizenzen. Seit der Markteinführung der Kits ist die Gesellschaft nicht mehr nur von zukünftigen Lizenzpartnern abhängig. Dennoch sind die getroffenen Annahmen mit Unsicherheiten behaftet und die tatsächlich realisierten Erträge können von den Planungen abweichen.

Die Liquidität der SYGNIS Gruppe hat sich zum 31. Dezember 2015 mit 4,6 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr nochmals verbessert, da das Unternehmen im Dezember 2015 eine weitere Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös von über 5,6 Mio. € erfolgreich abgeschlossen hat. Der künftige Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, auf dem Businessplan aufbauende Finanzplanung sowie eine Liquiditätsvorschau ermittelt. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln und unter Berücksichtigung des Businessplans sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der SYGNIS Gruppe bis zum Erreichen des Break-even im Jahr 2017 als gedeckt an.

Der Businessplan enthält Umsatzerwartungen aus dem Verkauf bereits auf dem Markt befindlicher eigener Produkte wie die Kits sowie aus Lizenzerlösen. Darüber hinaus sind Mittelzuflüsse aus weiteren Förderkrediten sowie durch die Nutzung des bestehenden SEDA-Vertrages (Eigenkapitalzusage auf Abruf) vorgesehen. Falls es der SYGNIS Gruppe nicht gelingt, die erwarteten Umsätze zu realisieren und darüber hinaus keine weiteren Förderkredite oder ausreichende Mittelzuflüsse aus dem SEDA-Vertrag im Jahr 2016 erzielt werden können, ist das Erreichen des Break-even gefährdet und die SYGNIS Gruppe zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ab Mitte 2017 und damit der Fortführung ihrer Unternehmenstätigkeit auf zusätzliche Mittel der Gesellschafter angewiesen.

Grundlagen des Risikomanagements

SYGNIS hat in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben ein effektives System eingerichtet, um Finanz- und Unternehmensrisiken zu erkennen, zu bewerten, zu kommunizieren und zu bewältigen. Hierzu hat der Vorstand innerhalb der Aufbauorganisation Risikoverantwortliche sowie einen Risikomanager benannt. Auf Konzernebene erfolgen regelmäßige Risikoanalysen auf allen funktionalen Ebenen der SYGNIS-Gruppe einschließlich Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung. Dabei werden die Risiken von den Risikoverantwortlichen an den Risikomanager berichtet, der nach deren Auswertung quartalsmäßig einen aggregierten Risikobericht an den Vorstand erstattet. Informationen über wesentliche unvorhergesehene Risiken werden im Rahmen eines Ad-Hoc-Reporting sofort an den Vorstand weitergeleitet.

Im Mittelpunkt des Risikomanagements steht das Ziel, strategische, wettbewerbsbezogene, finanzielle und geschäftsspezifische Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren und zu überwachen, um nach einer sorgfältigen Bewertung geeignete und angemessene Maßnahmen einzuleiten.

Die wesentlichen Instrumente zur Risikovermeidung bzw. -minderung sind das Kostencontrolling und das Projektmanagement. Der Vorstand erhält monatliche Berichte über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und den Stand der laufenden Projekte. Damit werden die inhaltlichen Projektfortschritte sowie die Vorgaben bezüglich Kosten und Einhaltung der zeitlichen Planung überwacht.

Darüber finden in der Regel wöchentliche Sitzungen des erweiterten Managements statt. Der Aufsichtsrat traf sich mindestens einmal pro Quartal, bei wichtigen Entscheidungen auch in kürzeren Abständen, und wurde vom Vorstand über die aktuelle Entwicklung in den für die SYGNIS-Gruppe wichti-

gen Bereichen (Projektfortschritte, Finanzierung und Corporate Development) laufend unterrichtet. Die Risikolage der SYGNIS-Gruppe wird darüber hinaus im Rahmen der Quartals- und Jahresabschlüsse mit dem Prüfungsausschuss erörtert.

Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem

Im Einklang mit § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB hat SYGNIS die Hauptmerkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess, der auch die Rechnungslegungsprozesse bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einbezieht, zu beschreiben.

Das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (kurz „IKS“) umfassen auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und richten sich auf das Risiko wesentlicher Falschaussagen in den Jahres- und Zwischenabschlüssen. Unter einem IKS werden die von einem Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das IKS und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse bei der Erstellung der Konzernabschlüsse. Die Kontrollmaßnahmen bei SYGNIS in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess beruhen insbesondere auf den folgenden Grundsätzen:

- Unterschriftenregelung einschließlich Vollmachts- und Genehmigungsstufen beim Eingehen finanzieller Verpflichtungen
- Weitest mögliche Dokumentation von Geschäftsvorfällen
- Klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten
- Vieraugenprinzip
- Angemessenes Finanzbuchhaltungssystem einschließlich dazugehörigem Berechtigungskonzept
- Checklisten bei der Erstellung von Quartals- und Jahresabschlüssen
- Richtlinien und Arbeitsanweisungen (z.B. Bilanzierungsrichtlinien, Richtlinien für die Geldanlage und Einkaufsrichtlinien)
- Stellenbeschreibungen

Die Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse werden mit Hilfe geeigneter Controlling Software bezüglich Plan-/Ist-Abweichungen sowie Plausibilitäts-Prüfungen und Inkonsistenzen in der Rechnungslegung analysiert. Die Quartals- und Jahresabschlüsse werden vor Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss erörtert und von diesem eigenen Prüfungen unterzogen.

Das IKS wird laufend hinsichtlich der Effektivität der Kontrollen überprüft und bei Bedarf angepasst. Das Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 (2) AktG und das rechnungslegungsbezogene IKS werden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Wesentliche Sachverhalte im Rahmen der Abschlusserstellung sowie unterjährige Fragestellungen im Finanzbereich (z. B. Bilanzierungsthemen und steuerliche Fragestellungen) werden zeitnah mit dem Prüfungsausschuss diskutiert. Sofern erforderlich, werden zusätzlich externe Berater z. B. bei der Bewertung ausgegebener Aktienoptionen nach IFRS, zu Fragestellungen bei steuerlichen Verlustvorträgen und latenten Steuern zu Rate gezogen.

Der Abschlussprüfer ist im Rahmen seiner Abschlussprüfung verpflichtet, dem Aufsichtsrat über rechnungslegungsrelevante Risiken oder Kontrollschwächen sowie sonstige im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit erkannte wesentliche Schwächen des Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 (2) AktG und des rechnungslegungsbezogenen IKS zu berichten.

Spezielle Geschäftsrisiken

Allgemeine Branchenrisiken

SYGNIS ist als Unternehmen im Life Science Bereich den typischen Branchenrisiken ausgesetzt. Dadurch weist die Gesellschaft naturgemäß ein hohes Risikoprofil auf, welches sich unmittelbar auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft und somit direkt auch auf die Unternehmensbewertung auswirken kann.

Das Biotech- bzw. Pharmaumfeld ist sehr dynamisch. Sowohl das Marktumfeld als auch die Wettbewerbssituation können sich rasch verändern. Dies gilt insbesondere für die Rahmenbedingungen für Ein- bzw. Auslizenzierung von Projekten.

Risiken aus der Produktvermarktung

Seit Januar 2015 vertreibt SYGNIS eigene Produkte (Kits) der TruePrime™- wie auch der SunScript™-Produktlinie. Risiken könnten entstehen durch eine zu geringe Nachfrage am Markt, kundenseitige Umsatzrückgänge oder -verzögerungen aufgrund von Verschiebungen bei der Markteinführung weiterer neuer und innovativer Produkte. Zusätzlich könnte die Vermarktung der SYGNIS Kits durch eine Konsolidierung des Markts beeinträchtigt werden. Wir glauben jedoch, dass die Diversifikation unserer Umsätze weniger Risiko aufweist als unsere vorige Abhängigkeit von Lizenzverträgen, die von den strategischen Entscheidungen unserer Partner abhängig sind und unsere kommerziellen Aussichten gefährden.

Um das Risiko, das mit den verbleibenden Lizenzvereinbarungen besteht, zu reduzieren, wird SYGNIS seine Partner weiterhin mit Expertise und Know-how nach Kräften unterstützen. Die Abhängigkeit vom kommerziellen Erfolg der Partner bleibt ein Risikofaktor, insbesondere wenn die Partner durch eigene strategische Entscheidungen den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten verändern.

Risiken aus der Produktentwicklung

SYGNIS entwickelt neue Produkte und Technologien im Bereich der Molekulardiagnostik. Vor dem Start neuer Projekte wird mit Experten und im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats das zukünftige Produkt intensiv analysiert. Hierbei werden sowohl technische Fragenstellungen, als auch Marktpotenziale validiert.

Risiken aus Einlizenzierungen

Um die Abhängigkeit des Konzerns vom Erfolg eines Produkts zu verringern, wird eine Erweiterung des Portfolios angestrebt. Zum Zweck dieser Produktdiversifikation prüfen wir fortlaufend mehrere Möglichkeiten, weitere Projekte einzulizenzieren. Durch den Ausbau des Produktangebots erhöhen sich zudem die Chancen hinsichtlich der zukünftigen Vermarktung. Es besteht allerdings das Risiko, dass man keine geeigneten Projekte einlizenzieren kann. Zudem besteht das Risiko, dass man für die Einlizenzierung einen sehr hohen Preis zahlen muss, ohne dass der Erfolg des Projekts sicher ist.

Risiken aus der Akquisition von Unternehmen

Es ist nicht ausgeschlossen, dass SYGNIS auch künftig geeignete Unternehmen oder Unternehmensteile, die zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung beitragen könnten, übernimmt. Der Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen kann SYGNIS Risiken aussetzen, die mit der Integration der

neuen Technologien, Geschäftseinheiten und Standorte sowie des Personals verbunden sind. Ferner können Risiken auch daraus entstehen, dass Eigenkapitalinstrumente ausgegeben werden und dies zu einer Verwässerung für die Altaktionäre führt. Sollte die jeweilige Akquisition nicht die geplanten Ergebnisse erzielen, kann sich ein zusätzlicher Aufwand aus der Abwertung von erworbenen Vermögenswerten oder gegebenenfalls von Geschäfts- oder Firmenwerten ergeben.

IP Risiken

Patente spielen bei der Kommerzialisierung von Produkten eine wichtige Rolle. Die Patentüberwachung und der Patentschutz genießen bei der Gesellschaft eine sehr hohe Priorität. Es können jedoch Patentrechte angefochten werden, bzw. die Patenterteilung für laufende Projekte verweigert oder verzögert werden. Dies würde zu einem erheblichen internen Mehraufwand und höheren Kosten führen. Im Extremfall könnte dies auch zur Einstellung von Projekten führen.

Personalrisiken

Für den Unternehmenserfolg von SYGNIS ist es von entscheidender Bedeutung, jederzeit qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen bzw. zu halten. Bei der Rekrutierung konkurriert die Gesellschaft mit anderen Unternehmen. So besteht die Gefahr, dass es nicht gelingt, die notwendigen neuen hochqualifizierten Mitarbeiter zu gewinnen bzw. langfristig an die Gesellschaft zu binden. Ein Verlust dieser Mitarbeiter bzw. des relevanten Know-hows hätte einen negativen Einfluss auf die weitere Geschäftsentwicklung.

Finanzierungsrisiken

Die Sicherung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung durch externe Akquisitionen oder Lizenzierungen von Projekten, aber auch die interne Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, erfordert zusätzliche finanzielle Mittel. Die Gesellschaft evaluiert dabei verschiedene Möglichkeiten, diesen Kapitalbedarf sicherzustellen. Die tatsächliche Höhe des künftigen Kapitalbedarfes hängt u.a. von der Fähigkeit der Gesellschaft ab, künftig selbst Produkterlöse oder Erlöse durch Forschungsk Kooperationen generieren zu können. Falls die Gesellschaft zusätzliches Kapital durch die Ausgabe von Aktien aufnimmt, könnte dies zu einer Verwässerung der Anteile der Altaktionäre führen.

Risiken im Zusammenhang mit der Anerkennung von steuerlichen Verlustvorträgen

Der Gesetzgeber hat neben den bisherigen Regelungen zum Mantelkauf des § 8 (4) KStG im Rahmen der Unternehmenssteuerreform zum 1. Januar 2008 mit dem § 8c KStG eine Verschärfung eingeführt, wonach es nicht mehr auf eine Zuführung von neuem Betriebsvermögen ankommt und bereits bei einer Anteilsübertragung von mehr als 25% ein zumindest quotaler Wegfall der Verlustvorträge droht. Eine Anteilsübertragung von mehr als 50% führt nach den Vorschriften des § 8c KStG zu einem vollständigen Wegfall der Verlustvorträge.

Finanzrisiken

Im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten können verschiedene Finanzrisiken eine negative Entwicklung auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Zinsrisiken, Bonitäts- oder Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Kursrisiken.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen/Zinsrisiken

Es bestehen derzeit keine nennenswerten variabel verzinslichen Posten, so dass sich keine wesentlichen Zinsrisiken ergeben.

Bonitäts- oder Ausfallrisiken

Aufgrund des Direktvertriebs eigener Produkte bestehen Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken in der Form, als dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt werden. Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind bisher nicht aufgetreten. Zudem bestehen längerfristige Vereinbarungen mit Distributoren, so dass Ausfallrisiken minimiert werden. Daneben werden ausstehende Rechnungen von Kunden ständig überwacht und fällige Rechnungen bei den Kunden angemahnt und der korrekte Zahlungseingang regelmäßig kontrolliert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, das entsteht, wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihre mit Finanzinstrumenten verbundenen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Dieses Risiko kann auch daraus resultieren, dass finanzielle Vermögenswerte nicht zeitnah zu einem angemessenen Preis veräußert werden können.

Sonstige Risiken

SYGNIS hält sich ständig über alle infrage kommenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen wie auch über betriebliche und sonstige gesetzliche Regelungen und Branchenvorschriften auf dem Laufenden. Das Unternehmen hat organisatorische Vorkehrungen getroffen, um allen diesen Vorschriften an jedem unserer Standorte nachzukommen. Um mögliche Auswirkungen zu reduzieren, die sich aus den vielfältigen steuer-, gesellschafts-, arbeits- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen sowie den Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums und aus anderen Rechtsgebieten ergeben, werden bei SYGNIS Entscheidungen und die Gestaltung der Unternehmenspolitik und Geschäftsprozesse in Absprache mit den jeweiligen internen Fachleuten und bei Bedarf mit externen Beratern getroffen. Wo immer sinnvoll und notwendig, werden für mögliche Risiken Rückstellungen gebildet, um potenzielle Risiken abzudecken.

2. Chancen

Die bestehenden bzw. geplanten Projekte erfordern im Vergleich etwa zur Medikamentenentwicklung deutlich geringere Entwicklungszeiten und Entwicklungskosten. Darüber hinaus ist bereits in einem frühen Entwicklungsstadium ein wirtschaftlicher Erfolg absehbar. Hierdurch kann die Gesellschaft die vorhandenen Ressourcen effizienter und zielgerichteter einsetzen.

Seit Anfang 2015 vermarktet das Tochterunternehmen SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG eigene Produkte. So ist die Abhängigkeit von Lizenzpartnern deutlich reduziert und es eröffnen sich durch Vertriebsvereinbarungen, Marketingaktivitäten und über den eigenen Vertrieb neue Chancen, das Umsatzniveau zu steigern.

Bezüglich der Vermarktungsmöglichkeiten des bestehenden Produktportfolios sowie neuer Produktentwicklungen wird auf den Abschnitt „IV. Forschung und Entwicklung“ verwiesen.

Beurteilung Gesamtrisikosituation

Der Vorstand hält die Risiken insgesamt für angemessen und vertraut der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Veränderungen des Umfelds und die Erfordernisse des laufenden Geschäfts. Die Chancen in Bezug auf die neue Vermarktung eigener Produkte erachtet der Vorstand als vielversprechend.

VI. Angaben gemäß § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB)

1. Das Grundkapital der SYGNIS AG betrug am 31. Dezember 2015 € 16.457.486 eingeteilt in 16.457.486 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Hierbei handelt es sich ausschließlich um stimmberichtigte Stammaktien. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten oder einer sonstigen Stimmrechtskontrolle. Hinsichtlich 8.408.368 Aktien der Gesellschaft bestanden zwischen den Anteilseignern Genetrix S.L., Madrid, Spanien, (vormals Gentrix Life Sciences A.B., Uppsala, Schweden) (5.523.992 Aktien), dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, (1.146.950 Aktien), Veriphi, S.L., Sant Cugat del Vallés (Barcelona), Spanien, (672.240 Aktien), Frau Margarita Salas Falgueras, Madrid, Spanien, (580.186 Aktien) und Herr Luis Blanco Dávila, Madrid, Spanien, (485.000 Aktien) und der Gesellschaft Vereinbarungen über Veräußerungsbeschränkungen (Lock-up-Vereinbarungen) bis zum 28. Februar 2015. Für die Barkapitalerhöhung im Dezember 2015 in Höhe von € 2.962.552 sowie die per 31. Dezember 2015 noch nicht im Handelsregister Mannheim eingetragene Sachkapitalerhöhung in Höhe von € 315.789 bestanden zwischen der Genetrix S.L., Madrid, Spanien, (vormals Gentrix Life Sciences A.B., Uppsala, Schweden) (4.833.898 Aktien), dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, (1.146.950 Aktien), Veriphi, S.L., Sant Cugat del Vallés (Barcelona), Spanien, (672.240 Aktien), Frau Margarita Salas Falgueras, Madrid, Spanien, (580.186 Aktien) und Herr Luis Blanco Dávila, Madrid, Spanien, (426.884 Aktien) und der Gesellschaft Vereinbarungen über Veräußerungsbeschränkungen (Lock-up-Vereinbarungen) bis zum 29. Februar 2016.

Aufgrund öffentlicher Förderdarlehen, die SYGNIS für seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Spanien erhalten hat, hat der Hauptgesellschafter Genetrix S.L., Madrid, Spanien, 350.000 Aktien an der SYGNIS AG als Sicherheit für das Förderdarlehen gegeben. Die Verpflichtung zur Hingabe von Aktien als Sicherheit erlischt bei einer Unternehmenstransaktion (z.B. Anteils- oder Unternehmenserwerb der SYGNIS AG durch einen Dritten) oder wenn die SYGNIS Gruppe einen laufenden Überschuss an Finanzmitteln unter den vereinbarten Annahmen des besagten Vertrages zwischen SYGNIS und Genetrix S.L. über die Zahlung einer Gebühr für die Hingabe von Aktien als Sicherheit für die Förderdarlehen erwirtschaftet.

Dem Vorstand sind darüber hinaus keine weiteren Beschränkungen hinsichtlich der Stimm- oder Übertragungsrechte der Aktien bekannt, auch wenn sich solche aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

2. Gemäß § 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB sind direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, anzugeben. Nach Informationen der Gesellschaft bestehen die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen, die 10 % überschreiten:

Beteiligter	Stimmrechtsanteil	
	Direkt	Zurechnung
Genetrix S.L., Madrid, Spanien, (vormals Genetrix Life Sciences, A.B., Uppsala, Schweden)	29.15%	

3. Gemäß § 6 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern, wobei der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands im Übrigen bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden sowie einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Vorstands ernennen. Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands richten sich nach den §§ 84 f. des Aktiengesetzes (AktG) sowie den ergänzenden Regelungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

Eine Änderung der Satzung richtet sich nach den §§ 133 und 179 AktG sowie § 9 Absatz 7 der Satzung der SYGNIS AG. Der eine Satzungsänderung herbeiführende Hauptversammlungsbeschluss bedarf nach der Satzung der SYGNIS AG einer einfachen Stimmenmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals soweit zwingende gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen.

4. Dem Vorstand wurde von der Hauptversammlung die Befugnis erteilt, die folgenden neuen Aktien oder Wandlungsrechte auszugeben:

4.1 Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der SYGNIS AG ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital bis einschließlich 7. Juli 2020 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens noch um bis zu € 3.559.915,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital per 31. Dezember 2015). Der Vorstand darf nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen:

- für Spitzenbeträge,
- zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen oder im Rahmen des Erwerbs von Patenten oder anderen gewerblichen Schutzrechten oder Lizenzrechten oder einer einen Betrieb bildenden Gesamtheit von Wirtschaftsgütern,
- soweit es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, um Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Wandeldarlehen oder Optionsscheinen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in demjenigen Umfang zu gewähren, in dem den Inhabern nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte oder Erfüllung einer Wandlungspflicht neue Aktien zustünden, oder
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und der Ausübung dieser Ermächtigung eingetragenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne von §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf den vorstehenden anteiligen Betrag des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

4.2 Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital der SYGNIS AG um bis zu € 533.333 durch Ausgabe von bis zu Stück 533.333 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. November 2007 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines jeden Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals II in das Handelsregister, bis zum 26. November 2010 begeben wurden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien sind vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, gewinnberechtigt.

4.3 Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital um bis zu € 600.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 600.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. November 2008 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines jeden Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals III in das Handelsregister, bis zum 25. November 2011 begeben wurden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien sind vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, gewinnberechtigt.

4.4 Gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital um bis zu € 500.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 500.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital IV). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, welche aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. November 2011 von der Gesellschaft binnen der letzten 15 Werktage eines Kalendermonats, erstmals jedoch frühestens nach der Eintragung des geschaffenen bedingten Kapitals IV in das Handelsregister, bis zum 24. November 2016 begeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt oder der Wert der aufgrund der Bezugsrechtsausübung zu gewährenden Aktien abzüglich des Ausübungspreises in Form eines Barausgleichs für den Verzicht auf die jeweiligen Bezugsrechte des Bezugsberechtigten ausgezahlt wird. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

4.5 Gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung der SYGNIS AG ist das Grundkapital um bis zu € 6.500.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 6.500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital V). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlungsausübung Verpflichteten aus Wandelanleihen, die von der Gesellschaft oder von einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von §18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50% beteiligt ist, aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 25. November 2011 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen und soweit das bedingte Kapital nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen zur Gewährung von Aktien zur Bedienung der Wandelrechte und/oder -pflichten benötigt wird. Die Ausgabe neuer Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

5. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung bestanden keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

Die Optionsbedingungen der ausgegebenen Aktienoptionen aus dem im Jahr 2011 beschlossenen Optionsprogramm sehen jedoch vor, dass im Falle eines Kontrollwechsels die dreijährige Sperrfrist für 50% der ausgegebenen Aktienoptionen durch die Gesellschaft auf zwei Jahre verkürzt werden kann.

6. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen wurden, gibt es nicht.

VII. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die wesentlichen Elemente des Systems zur Vergütung des Vorstands der SYGNIS AG zusammen und erläutert insbesondere die Struktur und die Höhe der Vorstandsvergütung. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben. Er wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt und beinhaltet ferner die Angaben, die nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, vor allem dem Handelsgesetzbuch, erforderlich sind. Dieser Bericht gilt zugleich als Teil des Corporate Governance Berichts. Der Corporate Governance Bericht ist im Geschäftsbericht der SYGNIS AG enthalten, der unter www.sygnis.de abzurufen ist.

Vergütung des Vorstands

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird in ihrem gesamten Umfang vom Aufsichtsratsplenum beraten und regelmäßig überprüft, welches für die Festlegung der Vorstandsvergütung im Einzelnen zuständig ist. Aufgrund der Wichtigkeit der Besetzung der Vorstandspositionen sowie der damit einhergehenden Vergütung der Vorstände hat der Aufsichtsrat einen gesonderten Nominierungs- und Vergütungsausschuss im Aufsichtsrat gebildet. Die erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile und die Grundstrukturen der erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile werden im Rahmen der Anstellungsverträge mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern vereinbart.

Ziel des Vergütungssystems für die Vorstände der Gesellschaft ist es, die Mitglieder des Vorstands an der Entwicklung des Unternehmens entsprechend ihrer jeweiligen Aufgaben und Leistungen für die Unternehmensgruppe sowie den Erfolgen bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds teilhaben zu lassen. Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und setzte sich im Geschäftsjahr 2015 aus verschiedenen Komponenten zusammen:

- Erfolgsunabhängige Vergütung (Basisvergütung) und sonstige Vergünstigungen
- erfolgsbezogene Vergütung (variabler Bonus)

Als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung hat die Gesellschaft bis zum Zusammenschluss mit der damaligen X-Pol Biotech S.L., Tres Cantos, Spanien, im Oktober 2012 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands ausgegeben. Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine weiteren Aktienoptionen gewährt. Die Gesellschaft wird darüber entscheiden, in künftigen Perioden, vergleichbare Vergütungsformen neu zu implementieren.

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht aus einem im Anstellungsvertrag bzw. etwaigem Beratervertrag festgelegten und in zwölf monatlichen Raten als Grundgehalt ausgezahlten Fixum sowie sonstigen Vergünstigungen, die sich im Wesentlichen aus Versicherungsleistungen, Zuschüssen zur Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung ergeben.

Für die Vorstandsvorsitzende Frau de la Huerta besteht kein Anstellungsvertrag mit der SYGNIS AG. Frau de la Huerta erhielt auf Basis eines mit der SYGNIS AG geschlossenen Beratervertrags eine Vergütung für Beratungsleistungen, die sie für SYGNIS AG erbringt. Im Rahmen dieses Beraterverhältnisses hat Frau de la Huerta ebenfalls eine erfolgsabhängige Vergütung erhalten. Ihr wurden jedoch keine Aktienoptionen gewährt. Daneben besteht ein Anstellungsvertrag zwischen Frau de la Huerta mit der SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, bei der sie auch Geschäftsführerin ist.

Die erfolgsbezogene Vergütung wird auch für das Geschäftsjahr 2015 als variabler Bonus gewährt. Die Höhe des jeweiligen Bonus ist ausschließlich abhängig vom Erreichen bestimmter am Unternehmenserfolg orientierter Zielparameter. Für Frau de la Huerta ist der maximal erreichbare Bonus auf 45% der von der SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, bzw. SYGNIS AG gezahlten Vergütung fixiert. Die Höhe des variablen Bonus leitet sich von der auf einer einjährigen Bemessungsgrundlage zu beurteilenden Entwicklung des Unternehmens ab, die am Erreichen von strategischen und operativen Zielen, wie insbesondere der Sicherung neuer Finanzmittel, der Visibilität der Gesellschaft am Kapitalmarkt sowie anderen Unternehmenszielen gemessen wurde. Am Ende des Geschäftsjahres bewertete der Aufsichtsrat den Grad der Zielerreichung und legte den Bonus unter gebührender Berücksichtigung aller relevanten Umstände fest.

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf:

In Tausend €	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsbezogene Vergütung	Sonstige Vergütungen*	Gesamtbarvergütung 2015
Pilar de la Huerta	190	49	14	253
Von SYGNIS AG	139	49	6	194
Von SYGNIS Biotech S.L.U.	51	0	8	59

Die nachfolgende Übersicht zeigt die im Geschäftsjahr 2014 gewährte Vorstandsvergütung in detaillierter und individualisierter Form:

In Tausend €	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsbezogene Vergütung	Sonstige Vergütungen*	Gesamtbarvergütung 2014
Pilar de la Huerta	187	71	15	273
Von SYGNIS AG	129	71	0	200
Von SYGNIS Biotech S.L.U.	47	0	15	62
Von SYGNIS Biotech S.L.U. an Genetrix S.L.	11	0	0	11

* Enthalten sind im Wesentlichen Versicherungsleistungen sowie ein Dienstwagen.

Es bestehen keine Pensionszusagen der Gesellschaft gegenüber Vorstandsmitgliedern oder ehemaligen Vorstandsmitgliedern der SYGNIS Gruppe. Kredite, Vorschüsse oder andere als die in diesem Vergütungsbericht genannten Vergünstigungen wurden Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt. Auch erhielten die Mitglieder des Vorstands keine Vergünstigungen von Dritten, die mit Blick auf ihre Position als Vorstandsmitglied entweder in Aussicht gestellt oder gewährt wurden.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und ist in § 10 der Satzung der SYGNIS AG geregelt. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex erhalten die Aufsichtsratsmitglieder der SYGNIS AG sowohl eine feste als auch eine erfolgsabhängige Vergütung.

Die feste Vergütung eines jeden Mitglieds beträgt € 20.000. Der Vorsitzende erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Der Vorsitz in den Aufsichtsratsausschüssen wird gesondert mit € 10.000 vergütet, soweit der Ausschuss mindestens zweimal im Geschäftsjahr tagt. Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine variable Vergütung in Höhe von 10% der jeweiligen festen Vergütung für das erste Geschäftsjahr, in dem eine positive Eigenkapitalrendite erreicht wird. In den Folgejahren entspricht der als variable Vergütung zu zahlende Prozentsatz der jeweiligen Grundvergütung der Eigenkapitalrendite (Prozentsatz) gemäß Konzernabschluss. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine pro rata entsprechend geringere Vergütung. Allen Aufsichtsratsmitgliedern werden die ihnen in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet.

Die Bezüge der Aufsichtsräte (ohne Ersatz von Reisekosten) beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf T€ 160. Die Aufteilung der im Geschäftsjahr 2015 ausgezahlten Vergütung für das Jahr 2014 ist wie folgt:

in Tausend €	Fix	Variabel
Dr. Cristina Garmendia Mendizábal	40	-
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	30	-
Pedro-Agustin del Castillo Machado	20	-
Dr. Joseph M. Fernandez	20	-
Dr. Franz-Wilhelm Hopp	30	-
Maria Jesús Sabatés Mas (seit 14. Juli 2014)	9	-
Werner-Friedrich Knuth Schäfer (bis 17. Juli 2014)	11	-
Gesamt	160	-

Die Gesellschaft hat keine Darlehen an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung (D&O-Versicherung)

Die SYGNIS AG hat eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (D&O-Versicherung) mit Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands der SYGNIS AG sowie der Geschäftsleitung der verbundenen Unternehmen im In- und Ausland abgeschlossen. Der Selbstbehalt richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Versicherung deckt die Rechtskosten der Verteidigung bei Inanspruchnahme und gegebenenfalls den zu leistenden Schadenersatz im Rahmen der bestehenden Deckungssummen. Die Deckungssumme der Versicherung ist bewusst niedrig gehalten, um die Prämie in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft zu halten. Eine über die Deckungssumme hinausgehende Haftung trifft die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats persönlich in vollem Maße.

VIII. Vielfalt in der Belegschaft, im Vorstand sowie im Aufsichtsrat

Die SYGNIS-Gruppe fördert ausdrücklich die Vielfalt bei der Besetzung von Führungspositionen. In der SYGNIS Gruppe lag 2015 der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft bei 62% und in den oberen Führungspositionen bei 20%.

Nach dem Gesetz zur Förderung von Frauen in Führungspositionen müssen Firmen für die zwei Führungsebenen vom Unternehmen konkrete Ziele gesetzt werden. Führungskräfte, die selbst an den Vorstand berichten, bilden in der SYGNIS Gruppe die zweite Ebene mit Führungsverantwortung unterhalb des Vorstands. Der Anteil von Frauen auf der Ebene des Vorstands lag 2015 bei 100% und auf der zwei-

ten Ebene noch bei 0%. Die SYGNIS Gruppe hat sich dazu entschlossen, für die zweite Führungsebene den Anteil von Frauen sukzessive bis Mitte 2017 zu erhöhen.

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der SYGNIS AG lag 2015 bei 30%

IX. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres 2015

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem 31. Dezember 2015 haben sich nicht ergeben.

X. Prognosebericht

Die folgenden Ausführungen enthalten Einschätzungen und Erwartungen des Vorstands über zukünftige Entwicklungen einschließlich der Finanzprognosen und der künftigen Geschäftslage der Gesellschaft. Diese Erwartungen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, wie im Abschnitt „Chancen- und Risikenbericht“ beschrieben. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, die nicht vom Vorstand beeinflusst werden können, wesentlich von den getroffenen Einschätzungen abweichen.

Produktentwicklungen und Vermarktungsaussichten

Ziel der SYGNIS Gruppe ist es, weitere Produkte im Bereich der Molekulardiagnostik/ DNA-Tools zu entwickeln und zu vermarkten. Dies soll die Visibilität der Gesellschaft am Kapitalmarkt und den Unternehmenswert steigern sowie weitere Möglichkeiten zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit eröffnen.

Der Vorstand ist überzeugt, dass das Unternehmen gemäß seiner neuen Produkt- und Vermarktungsstrategie einen höheren Wert aus der Entwicklung und der Vermarktung einer eigenen Produktlinie schaffen kann. SYGNIS hat Kits basierend auf seiner TruePrime™-Technologie (PrimPol) entwickelt. Die ersten Kits wurden im Januar und Februar 2015 auf den Markt gebracht, die SunScript™ Kits folgten im April 2015. Weitere Kits folgten im Laufe des Jahres 2015. Ende des Jahres 2015 waren sechs neue Kits am Markt über Distributoren sowie den eigenen Online Shop verfügbar.

Ende 2015 hat SYGNIS den Exklusiv-Lizenzvertrag basieren auf SensiPhi® mit Qiagen in einen nicht-exklusiven Lizenzvertrag umgewandelt. Daraus folgende haben SYGNIS und Qiagen sich auf eine Agenda verständigt, um die Vereinbarung von einer exklusiven Vermarktung in eine nicht-exklusive Vermarktung im Hinblick auf die Entwicklung und die Vermarktung des Enzyms zu transformieren. Im Laufe des Jahres 2016 wird SYGNIS eigene neue Kits basierend auf SensiPhi® entwickeln und dieses Enzym vermarkten, um neue nicht-exklusive Vereinbarungen mit Dritten abschließen zu können. Der Vorstand erwartet daraufhin künftig einen Anstieg der Umsatzerlöse aus eigenen Kits basierend auf diesem Enzym zusammen mit Lizenzerlösen aus dem existierenden Vertrag mit Qiagen.

Der Vorstand hat große Erwartungen für die Entwicklung der TruePrime™-Technologie für den „Liquid Biopsy“ Markt, einem Markt mit Umsatzerwartungen in Milliardenhöhe. Die Produktentwicklung ist angelaufen und die ersten Machbarkeitsdaten sehen äußerst vielversprechend aus. Die Gesellschaft plant das erste Cell-free DNA Kit basierend auf der TruePrime™-Technologie im dritten Quartal des Jahres 2016 auf den Markt zu bringen. Dieses Kit soll den klinischen Markt für SYGNIS öffnen, der mögliche Anwendungen auf den Gebieten der klinischen Krebsforschung sowie der pränatalen Diagnostik neben weiteren Anwendungen bietet. All diese Bereiche könnten ein hohes Umsatzpotential für SYGNIS eröffnen.

In den ersten Monaten des Jahres 2016 zeigen die Verkäufe an Kits einen ansteigenden Trend auf und stützen das gute Wachstumspotential im Bereich der Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2016.

Finanzausblick

Die Umsätze im Geschäftsjahr 2016 sind abhängig vom Erfolg der in 2015 implementierten Verkaufsstrategie sowie der Marketinganstrengungen während des Jahres 2016. Des Weiteren hat SYGNIS seine Marketingaktivitäten Anfang des Jahres 2016 stark ausgeweitet, um insbesondere die eigene Präsenz in den USA zu erhöhen, da dort mehr als 50% der NGS-Nutzer angesiedelt sind. In Abhängigkeit vom Erfolg dieser Kommerzialisierungsbemühungen erwartet der Vorstand Umsatzerlöse für das Jahr 2016 in einer Bandbreite von 1,2 Mio. € bis 1,5 Mio. € mit einem starken Upside-Potenzial im Jahr 2017. Dies wird zu einem geplanten Umsatzwachstum von mehr als 150% führen, während die operativen Aufwendungen weiter gesenkt werden, um die Ergebnissituation der Gruppe weiter zu verbessern.

Der Aufwand für Forschung & Entwicklung wird sich aufgrund der Entwicklung und Produktion eigener Kits im Jahr 2016 weiter reduzieren, da sich SYGNIS weiter auf Produktentwicklung und nicht auf die reine Forschung konzentriert. Auf der anderen Seite werden aufgrund der weiteren Kommerzialisierung der eigenen Produkte die Marketing- und Vertriebskosten ansteigen. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sollten sich im Vergleich zu 2015 aufgrund der durchgeführten Kostensenkungsmaßnahmen reduzieren. Der Vorstand geht für 2016 von einer deutlichen Reduktion des Jahresfehlbetrags aus.

Ferner geht die Gesellschaft von einem sich deutlich reduzierenden Liquiditätsbestand aus.

Als Ergebnis der erfolgreichen Kapitalerhöhung im Dezember 2015 betrug der Liquiditätsbestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten per 31. Dezember 2015 4,6 Mio. €. Mit diesen finanziellen Mitteln und weiteren zu erwartenden Zahlungsmittelzuflüssen besitzt das Unternehmen ausreichend Liquidität bis zu Erreichung des Break-even, der für das Jahr 2017 geplant ist.

Gesamtaussage zur Prognose

Der Prognose liegen verschiedene Planungsannahmen zugrunde, die auf Ermessensentscheidungen basieren. Insbesondere die Umsatzerwartung ist mit Unsicherheiten behaftet, die der Vorstand nicht beeinflussen kann. Der Vorstand sieht den Konzern jedoch gut aufgestellt, die finanziellen Prognosen für das Jahr 2016 zu erreichen.

Heidelberg, 19. April 2016

Pilar de la Huerta
CEO/CFO



Konzernabschluss

4C2HII

Konzernabschluss

H.

H.

20

8C3HIII

2015

Konzernbilanz

Konzernbilanz

(in Tausend €)

Anhang 31. Dezember 2015 31. Dezember 2014

AKTIVA

Sachanlagen	4	270	169
Geschäfts-oder Firmenwert	5	5.942	5.942
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	1.826	1.678
Aktive latente Steuern	14	420	615
Sonstige langfristige Vermögenswerte		136	15
Langfristige Vermögenswerte		8.593	8.419
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		206	37
Vorräte		100	19
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7	577	298
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8	4.557	3.764
Kurzfristige Vermögenswerte		5.440	4.118
Summe Aktiva		14.033	12.537

PASSIVA

Gezeichnetes Kapital	9	16.457	10.823
Kapitalrücklage	9	8.749	8.698
Bilanzverlust		(14.837)	(10.826)
Erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals		44	(353)
Eigenkapital		10.413	8.342
Finanzielle Schulden	12	1.913	2.890
Langfristige Schulden		1.913	2.890
Finanzielle Schulden	12	204	0
Schulden aus Lieferungen und Leistungen		322	316
Sonstige kurzfristige Schulden	13	1.181	989
Kurzfristige Schulden		1.707	1.305
Summe Passiva		14.033	12.537

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in Tausend €, ausgenommen Angaben zu Aktien)

Anhang Geschäftsjahr zum 31. Dezember

		2015	2014
Umsatzerlöse	15	555	392
Herstellungskosten vom Umsatz	0	(27)	0
Aufwendungen			
Vertrieb		(646)	(442)
Verwaltung		(1.990)	(1.493)
Forschung und Entwicklung		(1.411)	(1.413)
Außerplanmäßige Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	(128)	(283)
Sonstige betriebliche Erträge		52	31
Sonstige betriebliche Aufwendungen		(267)	0
davon periodenfremde Aufwendungen		(267)	0
Gesamte betriebliche Aufwendungen		(4.417)	(3.600)
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		(3.862)	(3.208)
Zinsaufwendungen		(201)	(161)
Zinserträge		24	24
Ergebnis vor Steuer		(4.040)	(3.345)
Ertragsteuern	14	29	(135)
Ergebnis der Periode		(4.011)	(3.480)
davon auf Aktionäre der SYGNIS AG entfallend		(4.011)	(3.480)
Wechselkursanpassungen (nach Abzug von latenten Steuern von T€ 0)		396	(329)
Erfolgsneutrale Veränderung des Eigenkapitals (nach Steuern)		396	(329)
Gesamtergebnis der Periode		(3.615)	(3.809)
davon auf Aktionäre der SYGNIS AG entfallend		(3.615)	(3.809)
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)	23	(0,30)	(0,33)
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	23	13.426.081	10.659.773

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Tausend €

1. Januar - 31. Dezember

	2015	2014
Laufende Geschäftstätigkeit:		
Ergebnis der Periode	(4.011)	(3.480)
Überleitung des Periodenergebnisses zum Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:		
Abschreibungen auf Sachanlagen	51	57
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	329	524
Verlust (Gewinn) aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens	(67)	0
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen	260	607
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung	0	13
Veränderung der betrieblichen Vermögenswerte und Schulden:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(169)	5
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(341)	(40)
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	6	(203)
Sonstige kurzfristige Schulden	192	(1.100)
Latente Steuern	195	122
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	(3.556)	(3.495)
Gezahlte Zinsen	(259)	(84)
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, netto	(3.815)	(3.579)
Investitionstätigkeit:		
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(176)	(135)
Investitionen in Entwicklungskosten	(406)	(486)
Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens	71	0
Zahlungen für langfristige Kautionen	(19)	0
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	(530)	(621)
Finanzierungstätigkeit:		
Rückzahlung kurzfristiger Finanzkredite	(345)	(550)
Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (abzgl. Kosten der Kapitalerhöhung von T€ 981)	5.086	5.923
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	4.741	5.373
Nettoveränderung des Finanzmittelbestands	397	1.239
Wechselkursanpassungen	396	329
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	3.764	2.196
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	4.557	3.764

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Geldanlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Die Gesellschaft verfügt über keine Kreditlinien zum 31. Dezember 2015. Aus den Mittelabflüssen für Investitionstätigkeit sind für das Jahr 2015 ca. T€ 406 (Vj. T€ 486) der Erweiterung der betrieblichen Geschäftstätigkeit zuzuordnen.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Stammaktien Anzahl	Betrag	Kapital- rücklage	Bilanz- verlust	Erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals		Gesamtes Eigenkapital
					kumulierte Wechselkurs- anpassungen	Summe	
(in Tausend €, ausgenommen Angaben zu Aktien)							
1. Januar 2014	10.534.790	10.535	2.788	(7.345)	(24)	(24)	5.954
Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (abzüglich Kosten der Kapitalerhöhung von T€ 491)	287.872	288	5.897				6.185
Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen							0
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung			13				13
Summe des direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses					(329)	(329)	(329)
Jahresfehlbetrag				(3.480)			(3.480)
Gesamtes Periodenergebnis			13	(3.480)	(329)	(329)	(3.796)
31. Dezember 2014	10.822.662	10.823	8.698	(10.825)	(353)	(353)	8.343
1. Januar 2015	10.822.662	10.823	8.698	(10.826)	(353)	(353)	8.343
Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (abzüglich Kosten der Kapitalerhöhung von T€ 981)	3.112.552	3.113	1.973				5.085
Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen			600				600
Umgliederung der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen	2.522.272	2.522	(2.522)				0
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung							0
Summe des direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses					396	396	396
Jahresfehlbetrag				(4.011)			(4.011)
Gesamtes Periodenergebnis				(4.011)	396	396	(3.615)
31. Dezember 2015	16.457.486	16.458	8.749	(14.837)	43	43	10.413

Anhang zum Konzernabschluss 31. Dezember 2015

A. Allgemeine Grundlagen des Konzernabschlusses

1. Grundlagen und Geschäftsfelder des Unternehmens

Die SYGNIS Gruppe (nachfolgend als "SYGNIS" oder "Gesellschaft" bezeichnet) mit der SYGNIS AG, Heidelberg, als Konzernobergesellschaft ist ein im Prime Standard der Deutschen Börse gelistetes Biotechnologie-Unternehmen. Die Gesellschaft fokussiert sich auf die Entwicklung und Vermarktung von neuartigen molekularbiologischen Technologien, z.B. im Bereich der DNA-Vervielfältigung und Sequenzierung. Die Geschäftsadresse der SYGNIS AG lautet: Waldhofer Straße 104, 69123 Heidelberg, Deutschland. Der Hauptgesellschafter ist die Genetrix S.L., Madrid, Spanien (vormals: Genetrix Life Sciences A.B., Uppsala, Schweden).

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde zum 31. Dezember 2015 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den International Accounting Standards (IAS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie der Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Standards Interpretation Committee (IFRS IC), wie von der EU übernommen, erstellt. Alle für das Geschäftsjahr 2015 verpflichtend anzuwendenden Standards (IFRSs/IASs) und Interpretationen (IFRICs) wurden berücksichtigt. Der Konzernabschluss entspricht darüber hinaus sämtlichen Standards und Verlautbarungen, wie sie vom IASB verabschiedet wurden.

Alle Beträge im Konzernabschluss sind – sofern im Einzelfall keine abweichende Währungseinheit angegeben ist – in Euro („€“) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 19. April 2016 aufgestellt und vom Aufsichtsrat am 19. April 2016 gebilligt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im vorliegenden Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden der SYGNIS mit den folgenden Ausnahmen.

Zahlreiche neue Standards, Interpretationen und Änderungen zu bereits veröffentlichten Standards waren erstmalig verpflichtend im Geschäftsjahr 2015 anzuwenden. Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen waren erstmalig verpflichtend im Geschäftsjahr 2015 anzuwenden und haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SYGNIS:

- Verbesserungen und Ergänzungen ausgewählter IFRS 2010–2012
- Verbesserungen und Ergänzungen ausgewählter IFRS 2011–2013
- Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“
- IFRIC 21 „Abgaben“.

Die Anwendung folgender Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards ist für das Geschäftsjahr 2015 noch nicht verpflichtend. SYGNIS hat die entsprechenden Verlautbarungen auch nicht freiwillig frühzeitig angewendet. Die verpflichtende Anwendung bezieht sich jeweils auf Geschäftsjahre, die an oder nach dem genannten Datum beginnen:

**Übersicht der relevanten neuen Standards und Interpretationen sowie
Änderungen zu bestehenden Standards**

	Verpflichtende Anwendung für SYGNIS ab
Verbesserungen und Ergänzungen ausgewählter IFRS 2012–2014	01/01/2016
Änderungen der Standards	
IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“	01/01/2016
IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“	01/01/2017*
IAS 12 „Ertragsteuern“	01/01/2017*
IAS 16 „Sachanlagen“	01/01/2016
IAS 27 „Einzelabschlüsse“ 01.01.2016	01/01/2016
IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“	01/01/2016*
IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ 01.01.2016	01/01/2016
IAS 41 „Landwirtschaft“ 01.01.2016	01/01/2016
IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ 01.01.2016*	01/01/2016*
IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“ 01.01.2016	01/01/2016
IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ 01.01.2016*	01/01/2016*
Neue Standards	
IFRS 9 „Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung“	01/01/2018*
IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten“ 01.01.2016*	01/01/2016*
IFRS 15 „Umsatzrealisierung“ 01.01.2018*	01/01/2018*
IFRS 16 „Leasingverhältnisse“	01/01/2019*

* noch nicht endorsed

Die Änderungen der IFRS 10 und IAS 28 haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss von SYGNIS.

IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“

Nach den Änderungen des IAS 7 hat ein Unternehmen Angaben über die Änderungen von Finanzverbindlichkeiten zumachen, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden. Dazugehörige finanzielle Vermögenswertesind ebenfalls in die Angaben einzubeziehen. Das IASB schlägt vor, die Angaben in Form einer Überleitungsrechnung oder anderen Darstellungen anzugeben. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nachdem 1. Januar 2017 beginnen; eine frühere Anwendung ist zulässig. SYGNIS prüft die Auswirkungen des neuen Standards. Nach derzeitiger Einschätzung werden sich keine wesentlichen Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

IFRS 16 regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten für Leasingverhältnisse. Für den Leasingnehmer sieht der Standard ein einziges Bilanzierungsmodell vor. Dieses Modell führt beim Leasingnehmer dazu, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasing-

vereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind, es sei denn, die Laufzeit beträgt zwölf Monate oder weniger oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert. Beim Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich zu den Vorschriften des IAS 17. Die Leasingverträge werden weiterhin entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Der neue Standard ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen; eine frühere Anwendung ist zulässig, sofern IFRS 15 ebenfalls angewendet wird. SYGNIS prüft die Auswirkungen des neuen Standards. Eine Beschreibung der weiteren neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen und deren mögliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss von SYGNIS ist bereits im Vorjahresabschluss erfolgt. Nach derzeitiger Einschätzung werden sich keine wesentlichen Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

3. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Konsolidierungsgrundsätze

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind die erstmaligen Ansätze von Vermögenswerten und Schulden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Das Geschäftsjahr der Konzerngesellschaften endet am 31. Dezember. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Verrechnungskonten und Geschäftsvorfälle wurden bei der Konsolidierung eliminiert.

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Konsolidierungskreis

Der beigefügte Konzernabschluss enthält die Abschlüsse der SYGNIS AG und ihrer Tochtergesellschaften. Die Gesellschaft hält jeweils 100% der Anteile an den Tochtergesellschaften:

- SYGNIS Bioscience GmbH & Co. KG, Heidelberg, Germany
- SYGNIS Verwaltungs GmbH, Heidelberg, Germany
- LION Bioscience Inc., Needham, MA, USA
- SYGNIS Biotech, S.L.U., Madrid, Spanien (nachfolgend als "SYGNIS Spanien" bezeichnet)

Am 30. November 2015 wurde die Amnestix Inc., Needham, MA, USA, auf die LION Bioscience Inc., Needham, MA, USA, verschmolzen.

IFRS 2 Aktienbasierte Vergütung

IFRS 2 „Aktienbasierte Vergütung“ verlangt die erfolgswirksame Erfassung von Transaktionen, bei denen der Konzern Vermögenswerte oder Dienstleistungen als Gegenleistung für Aktien oder Rechte an Aktien („Erfüllung durch Eigenkapitalinstrumente“) oder als Gegenleistung für andere Vermögenswerte, die wertmäßig einer bestimmten Anzahl von Aktien oder Rechten an Aktien entsprechen („Erfüllung in bar“), erwirbt.

Die von SYGNIS an Mitarbeiter des Konzerns und an Vorstandsmitglieder ausgegebenen Aktienoptionen (aktienbasierte Vergütungsinstrumente mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) werden zum

Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand und gleichzeitig als Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt mit Hilfe eines Optionspreismodells (Binomialmodell). Weitere Erläuterungen zu den Aktienoptionen werden in Ziffer 10 dieser Erläuterungen zum Konzernabschluss gegeben.

Fremdwährungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften der Gesellschaft wurden in ihrer funktionalen Währung erstellt, die der lokalen Währung entspricht. Die Bilanzkonten werden zu den am Ende des Berichtszeitraums gültigen Kursen in die Berichtswährung (Euro) umgerechnet, mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zu den am Stichtag einer Transaktion jeweils geltenden Kursen umgerechnet wurde. Die Erlös- und Aufwandskonten wurden zu den gewichteten Durchschnittskursen während des Geschäftsjahres umgerechnet. Die sich aus der Währungsumrechnung ergebenden Differenzen werden in einem gesonderten Posten innerhalb des Eigenkapitals erfasst (Erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals).

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Kursverluste, die aus der Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in fremder Währung resultieren, in Höhe von T€ 12 (Vorjahr: Kursverluste von T€ 106) ergebniswirksam in dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen (Vorjahr: sonstige betriebliche Erträge)“ erfasst. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht realisierte Währungsgewinne auf Konzernebene von T€ 396 (Vorjahr: Währungsverluste T€ 329) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Hiervon ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten bzw. -forderungen, soweit sie zur Sicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb eingesetzt werden. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition direkt im Eigenkapital und erst bei deren Abgang im Periodenergebnis erfasst.

Die Wechselkurse der für den Konzernabschluss wesentlichen Fremdwährung haben sich wie folgt entwickelt:

	Kurs am Bilanzstichtag		Durchschnittskurs Geschäftsjahr	
	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014	2015	2014
	Gegenwert von 1 €	Gegenwert von 1 €	Gegenwert von 1 €	Gegenwert von 1 €
US-Dollar	1,0887	1,2155	1,1095	1,3290

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Unternehmensleitung folgende Ermessensentscheidungen, die die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen, getroffen. Nicht berücksichtigt werden dabei solche Entscheidungen, die Schätzungen beinhalten.

Verpflichtungen aus Operating-Lease-Verhältnissen

Die Gesellschaft hat ermittelt, dass für alle im Rahmen von Operating-Lease-Verhältnissen gemieteten Gegenstände die verbundenen Risiken und Chancen dem Eigentümer rechtlich zuzurechnen sind.

Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert Einschätzungen und Annahmen des Vorstands, die sich auf die ausgewiesene Höhe des Vermögens, der Verbindlichkeiten, der Erlöse und Aufwendungen im Konzernabschluss und den Ausweis der Haftungsverhältnisse, Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Gesellschaft überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung der Nutzungswerte der zugrundeliegenden, sogenannten Cash Generating Unit (CGU), der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows der CGU schätzen, die Chancen auf erfolgreiche Entwicklung der zugrundeliegenden Projekte beurteilen und einen angemessenen Abzinsungssatz wählen. Für die Überprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte liegt ein Planungszeitraum von fünf Jahren zu Grunde. Dies entspricht dem Planungszeitraum des derzeitigen Business Plans. Aufgrund des langfristigen Planungshorizontes unterliegen die hiermit verbundenen Annahmen und Vorhersagen hohen Unsicherheiten insbesondere bezüglich der erfolgreichen Produktentwicklungen, dem Abschluss der geplanten Auslizenzierungen sowie der Erzielung der geschätzten Marktumsätze. Der Geschäfts- oder Firmenwert zum 31. Dezember 2015 in Höhe von 5,9 Mio. € (31. Dezember 2014: 5,9 Mio. €) ist dem Konzern als eine CGU zugeordnet.

Aktive latente Steuern

Die Gesellschaft hat bei der Bemessung der aktiven latenten Steuern auf vorhandene Verlustvorträge verschiedene Annahmen getroffen. Diese Annahmen beziehen sich insbesondere auf die Erzielung ausreichender künftiger positiver steuerlicher Ergebnisse. Aufgrund des langfristigen Planungshorizontes unterliegen die hiermit verbundenen Annahmen und Vorhersagen hohen Unsicherheiten. Die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge beliefen sich zum 31. Dezember 2015 auf T€ 402 (31. Dezember 2014: T€ 351) Insgesamt betrugen die aktiven latenten Steuern T€ 520. Sie wurden mit passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 100 saldiert, sodass sich ein Bilanzansatz in Höhe von T€ 420 ergibt.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – mit Ausnahme der Kosten der laufenden Instandhaltung – abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikationen dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände wie folgt:

- Büroeinrichtung und –ausstattung 4 bis 10 Jahre
- Laborgeräte und –ausstattung 3 bis 10 Jahre

Einbauten in Mieträume werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer oder, wenn kürzer, über die Miet- beziehungsweise Leasingdauer abgeschrieben.

Eine Sachanlage wird bei Abgang ausgebucht. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmensakquisitionen werden entsprechend IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ bilanziert. Dementsprechend werden die Ergebnisse der erworbenen Unternehmen vom jeweiligen Erwerbszeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Der Überschuss zwischen den Anschaffungskosten und dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Zum Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den CGUs zugeordnet, die von den Synergieeffekten profitieren. Eine CGU, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wird,

- stellt die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für die interne Unternehmenssteuerung überwacht wird, und
- ist nicht größer als ein Segment, wie es nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ festgelegt ist.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der CGU, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der CGU (Gruppe von CGUs) unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Wertaufholungen für Geschäfts- oder Firmenwerte dürfen bei geänderten Grundannahmen nicht vorgenommen werden.

Einzel und im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, abzüglich jeder kumulierten Abschreibung und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine begrenzte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

- Software-Lizenzen und sonstige Lizenzen.....3 bis 10 Jahre
- Nutzungsrechte und Patente.....4 bis 20 Jahre

Zudem werden sie auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung entsprechend IAS 8.32 ff. behandelt.

Immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung bereit stehen, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich hinsichtlich einer Wertminderung überprüft.

Leasing

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis begründet, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an dem übertragenen Vermögenswert auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, aktiviert. Leasingzahlungen werden so in ihre Bestandteile Finanzierungsaufwendungen und Tilgung der Leasing Schuld aufgeteilt, dass der verbleibende Restbuchwert der Leasing Schuld mit einem konstanten Zinssatz verzinst wird. Finanzierungsaufwendungen werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Im Konzern lagen zum Bilanzstichtag keine Finanzierungsleasingverträge vor. Die Aufwendungen aus Operating-Lease-Verhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses direkt als Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen wird, sofern wesentlich, über die entsprechende zukünftige Belastung berichtet.

Wertminderung langlebiger und immaterieller Vermögenswerte

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Wertminderungsaufwendungen werden in der Gesamtergebnisrechnung bei den Aufwendungen des jeweiligen Funktionsbereiches und – sofern es sich um wesentliche Beträge handelt – in einem eigenen Posten im Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit erfasst.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen, es sei denn, dass der Vermögenswert zum Neubewertungsbetrag erfasst wird. In diesem Fall ist die Wertaufholung als eine Wertsteigerung durch Neubewertung zu behandeln. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschrei-

bungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berechtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwerts, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Im Geschäftsjahr 2015 lagen Wertminderungen immaterieller Vermögenswerte in Höhe von 0,1 Mio. € vor (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Finanzinvestitionen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden den Kategorien „Kredite und Forderungen“ (KuF), „Bis zur Endfälligkeit zu halten“ (zEh), „Zur Veräußerung verfügbar“ (zVv), bzw. „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (ebZ) zugeordnet. Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, für die keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Eigenkapitalverbriefende Wertpapiere, für die kein Markt- oder Börsenpreis an einem aktiven Markt existiert, und deren beizulegender Wert daher nur schwer bestimmbar ist, werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag, d.h. zu dem Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf des Vermögenswerts eingegangen ist. Marktübliche Käufe oder Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

Forderungen

Forderungen (Kategorie KuF) sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind jene nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind. Nach dem erstmaligen Ansatz werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Gewinne oder Verluste in einem separaten Posten des Eigenkapitals erfasst werden. Zu dem Zeitpunkt, an dem die Finanzinvestition ausgebucht wird oder an dem eine Wertminderung für die Finanzinvestition festgestellt wird, wird der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden erst dann erfasst, wenn nach dem erstmaligen Ansatz ein oder mehrere Ereignisse eintreten (Schadensfall) und objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine verlässlich schätzbare Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des Vermögenswerts hat. Objektive Hinweise für eine Wertminderung bei fremdkapitalverbriefenden Wertpapieren sind z.B. der Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn die Unternehmensleitung die Absicht hat, sie innerhalb von 12 Monaten ab dem Bilanzstichtag zu realisieren.

Zeitwert von Finanzinstrumenten

Alle Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert im Konzernabschluss ausgewiesen wird, sind in den folgenden Hierarchiestufen gemäß IFRS 13 eingeordnet:

- **Stufe 1:** beizulegende Zeitwerte, die mit Hilfe von in aktiven Märkten notierten Preisen bestimmt werden.
- **Stufe 2:** beizulegende Zeitwerte, die mit Hilfe von Bewertungsmethoden bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren, die für den beizulegenden Zeitwert bedeutend sind, auf direkt oder indirekt beobachtbaren Marktdaten basieren.
- **Stufe 3:** beizulegende Zeitwerte, die mit Hilfe von Bewertungsmethoden bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren, die für den beizulegenden Zeitwert bedeutend sind, nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Bei Finanzinstrumenten, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, wird anhand einer Neubeurteilung zum Ende des Geschäftsjahrs festgestellt, ob es zu Umgruppierungen zwischen den Hierarchiestufen gekommen ist. Bei mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten erfolgt die Bestimmung des Zeitwerts auf Grundlage der erwarteten Zahlungsströme unter Anwendung der zum Bilanzstichtag herrschenden risiko- und laufzeitkongruenten Referenzzinssätze.

Der Buchwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen, kurzfristigen Vermögenswerte sowie kurzfristigen Schulden entspricht wegen der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente in etwa dem Zeitwert.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden entsprechen unter Zugrundelegung des Marktpreises in etwa dem Zeitwert (Stufe 1).

Vorräte

Die Vorräte entfielen auf Fertigerzeugnisse und Verbrauchsmaterialien. Sie werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Inventur aller Bestände. Zum 31. Dezember 2015 waren T€ 34 als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu Anschaffungskosten bewertet in den Vorräten ausgewiesen und T€ 66 als Fertigerzeugnisse zu Herstellungskosten gemäß IAS 2.12 ff. angesetzt. Aus dem Verkauf der Fertigerzeugnisse in 2015 sind T€ 27 aufwandswirksam als Herstellungskosten vom Umsatz erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in der Regel eine Laufzeit von 14-60 Tagen haben, werden mit dem ursprünglichen Rechnungsbetrag abzüglich einer Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen angesetzt. Eine Wertberichtigung wird vorgenommen, wenn ein objektiver substantieller Hinweis vorliegt, dass die Forderungen ganz oder teilweise uneinbringlich sind oder die Uneinbringlichkeit wahrscheinlich ist, wobei der Betrag der Wertberichtigung hinreichend genau ermittelbar sein muss. Forderungen werden ausgebucht, sobald sie uneinbringlich sind.

Die zum 31. Dezember 2015 bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 206 (31. Dezember 2014: T€ 37) enthalten Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen in Höhe von T€ 15 (31. Dezember 2014: T€ 28). Ohne die Wertberichtigungen haben die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgende Altersstruktur zum 31. Dezember 2015: Keine Fälligkeit 89% (31. Dezember 2014: 50%), Fälligkeit zwischen 1 Tag und 30 Tagen 1% (31. Dezember 2014: 0%) und Fälligkeit seit mehr als 30 Tagen 10% (31. Dezember 2014: 50%).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Geldanlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

In Abhängigkeit der Mietdauer werden als Mietkautionen gehaltene Bankguthaben als sonstige langfristige Vermögenswerte bzw. innerhalb der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte als zweckgebundene Finanzmittel ausgewiesen, da diese für die betrieblichen Zwecke des Konzerns nicht zur Verfügung stehen.

Finanzielle Schulden

Finanzielle Schulden werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung nach Abzug der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. Nach erstmaliger Erfassung werden finanzielle Schulden anschließend grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinismethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Kurzfristige Schulden sind zu ihrem Rückzahlungswert passiviert.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gesamtergebnisrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der gegebenenfalls die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Umsatzrealisierung

Grundsätzlich werden Erträge realisiert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an die Gesellschaft fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zudem müssen die mit dem Eigentum an den verkauften Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Risiken und Chancen auf den Käufer übergegangen sein.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf eigener Produkte werden realisiert, wenn die Waren und Erzeugnisse geliefert und die mit dem Eigentum verbundenen maßgeblichen Risiken und Chancen auf den Käufer übergegangen sind.

Umsatzerlöse aus Lizenzgebühren (Caco2 Lizenzen) werden über die jeweilige Vertragslaufzeit abgegrenzt und linear erfasst. Sofern bei Lizenzverträgen eine andauernde Lizenzgewährung (perpetual licence) vereinbart wird, werden die Lizenzgebühren in der Periode erfasst, in der die Gebühren fällig sind und ein Zahlungseingang wahrscheinlich ist. Servicegebühren im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungskooperationen werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistung erbracht wird.

Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten zur Vermarktung eigener Produkte (Lizenz- und Liefervereinbarung QualiPhi) werden in der Periode erfasst, in der die Lizenzzahlungen fällig sind und ein Zahlungseingang wahrscheinlich ist. Nicht erstattbare Einmalzahlungen werden bei Fälligkeit und sofern ein Zahlungseingang wahrscheinlich ist als Umsatz ausgewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Gesellschaft erhält staatliche Beihilfen und Zuschüsse aus diversen öffentlichen Förderprogrammen. Abhängig von der Struktur des jeweiligen Förderprogrammes entscheidet die Gesellschaft, ob diese Beihilfen und Zuschüsse als Umsatz ausgewiesen werden oder mit den daraus resultierenden Kosten verrechnet werden. Öffentliche Beihilfen und Zuschüsse für die direkt einem Programm zuordenbaren entstandenen Forschungs- und Entwicklungskosten werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. In den Geschäftsjahren 2015 und 2014 wurden T€ 87 bzw. T€ 82 mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungs- und Entwicklungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Die Summe der Forschungs- und Entwicklungskosten vor Verrechnung mit öffentlichen Beihilfen und Zuschüsse beliefen sich in den Geschäftsjahren 2015 und 2014 auf T€ 1.876 bzw. T€ 1.495.

Ein aus der internen Entwicklung entstandener selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert wird dann, und nur dann, angesetzt, wenn alle nachfolgenden Nachweise gemäß IAS 38.57 „Immaterielle Vermögenswerte“ erbracht wurden:

- Nachweis der technischen Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird;
- Nachweis der Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- Nachweis der Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen;
- Nachweis, wie der immaterielle Vermögenswert einen voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- Nachweis der Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können;
- Demonstration der Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Aufwendungen verlässlich zu bewerten.

Der bei der Aktivierung von Entwicklungskosten zunächst angesetzte Betrag ist die Summe der Kosten, die ab dem Zeitpunkt angefallen sind, zu dem der immaterielle Vermögenswert die vorgenannten Ansatzkriterien erstmals erfüllte. Wo kein selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert angesetzt werden kann, werden die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Nach erstmaligem Ansatz werden aktivierte Entwicklungskosten wie eigenständig erworbene immaterielle Vermögenswerte auf Basis der Erstbewertung abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die angenommene Nutzungsdauer wird projektabhängig festgelegt und beläuft sich bei den derzeit aktivierten Vermögenswerten auf bis zu fünf Jahre. Die Abschreibung erfolgt linear.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Ver-

mögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steuerschulden werden für zu versteuernde temporäre Differenzen erfasst.

Latente Steueransprüche werden für abzugsfähige temporäre Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden im Eigenkapital und nicht in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Ergebnis je Stammaktie

Das Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete Anzahl ausstehender Stammaktien. Weitere Einzelheiten bezüglich der Berechnung ausstehenden Stammaktien im Geschäftsjahr 2015 ergeben sich aus Textziffer 23. Die ausstehenden Aktienoptionen wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie nicht berücksichtigt, da das Erfolgsziel (Kurssteigerung der SYGNIS Aktie um mindestens 50 %) zum Abschlussstichtag nicht erreicht ist. Daher entspricht das unverwässerte dem verwässerten Ergebnis.

B. Weitere Erläuterungen zur Bilanz

4. Sachanlagen

In Tausend €	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Laborgeräte und -ausstattung	245	140
Büroeinrichtung und -ausstattung	25	29
Sonstige	-	-
	270	169

Die Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich in den Geschäftsjahren 2015 und 2014 auf T€ 50 bzw. T€ 57.

5. Geschäfts- oder Firmenwert

	In Tausend €
Geschäfts- oder Firmenwert aus Unternehmenszusammenschluss	
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts am 31. Dezember 2014	5,942
Wertminderung Geschäftsjahr 2015	-
Wertminderung kumuliert bis Geschäftsjahr 2015	-
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts am 31. Dezember 2015	5,942

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem umgekehrten Unternehmenserwerb der SYGNIS AG durch die SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, (nachfolgend auch „SYGNIS Spanien“ bezeichnet) im Geschäftsjahr 2012. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist der SYGNIS Gruppe als Cash Generating Unit (CGU) zugeordnet. Die Werthaltigkeitsprüfung gemäß IAS 36 wird bei Vorliegen von Anhaltspunkten, mindestens jedoch jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres durchgeführt.

Der erzielbare Betrag der CGU SYGNIS wurde auf der Grundlage des Nutzungswerts bestimmt. Zum 31. Dezember 2015 überstieg der erzielbare Betrag den Buchwert dieser CGU. Der erzielbare Betrag lag bei 12,5 Mio. €. Der CGU sind keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer zugeordnet. Die Berechnung des CGU-Zeitwerts basiert auf prognostizierten, abgezinsten Cashflows der dieser CGU zugeordneten Vermögenswerte. Diese Vermögenswerte betreffen insbesondere den mit Qiagen abgeschlossenen exklusiven Lizenzvertrag zur Vermarktung der DNA-Amplifizierungstechnologie (QualiPhi), die Schutzrechte auf dem Gebiet von Protein-Protein Interaktionen (DoubleSwitch), das Caco2-Lizenzgeschäft und der Verkauf eigener Produkte (True Prime und weitere Kits). Zur Bestimmung der erzielbaren Einnahmen liegen branchenübliche Marktpreisannahmen zugrunde. Diese Marktpreisannahmen ergeben unter Berücksichtigung entsprechender Erfolgswahrscheinlichkeiten und der noch anfallenden Aufwendungen einen Cashflow für die CGU. Das endgültige Ergebnis wird dann über den Planungszeitraum von fünf Jahren mit einem Zinssatz von 15% p.a. abgezinst. Zur Extrapolation der Cashflow-Prognosen über den Zeitraum der Planungsperiode hinaus hat die Gesellschaft eine Wachstumsrate von 0% verwendet.

Sofern im Planungszeitraum die getroffenen Umsatzannahmen nicht oder nicht in der vorgesehenen Höhe anfallen, kann eine Wertberichtigung bis hin zur vollständigen Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts notwendig werden. Der Vorstand geht bei der Schätzung des Zeitwerts der CGU nicht von einer realistischen Möglichkeit aus, dass es zu einer Änderung einer wesentlichen Annahme kommt. Die Werthaltigkeitsprüfung wird jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres oder bei Vorliegen sogenannter „Triggering Events“ durchgeführt. Zum 31. Dezember 2015 bzw. 31. Dezember 2014 liegen keine Hinweise auf eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts vor. Bei der Berechnung des Nutzungswerts wurden auch Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Weder eine Änderung des Zinssatzes um 5%-Punkte noch ein Umsatzabschlag von 20%-40%-Punkten würden zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts führen. Die Gesellschaft überprüft die Angemessenheit seiner in der Sensitivitätsanalyse zu Grunde liegenden Annahmen im Hinblick auf Abweichungen des angenommenen Zinssatzes und der Umsatzerlöse einmal im Jahr, um die aktuellen Marktkoniditionen bezüglich Zinssatz, Marktrisikoprämie, Beta-Faktor und Kapitalkstruktur wie auch der Steuerquote korrekt im Bewertungsmodell zu berücksichtigen. Daher erachtet die Gesellschaft einen angenommenen Anstieg des Zinssatzes von 5%-Punkten beim derzeitigen Zinsänderungsrisiko für angemessen, anstatt wie in Vorjahren eine Änderung von 10%-Punkten anzunehmen.

6. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In Tausend €	Nutzungsdauer	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Erworbenene Schutz- und Lizenzrechte	10 Jahre	310	507
Aktivierte Entwicklungskosten	5 Jahre	1,451	1,146
Software-Lizenzen und sonstige Lizenzen	3 bis 10 Jahre	65	25
		1,826	1,678

Amortisation and impairment losses on other intangible assets amounted to €298348 thousand in the fiscal year 2015 and €524 thousand in the fiscal year 2014. These are included in expenses research & development and administration. Thereof amortization expenses and impairment losses accounted for an amount of €128 thousand (previous year: €283 thousand). We refer to the further details given below.

Die Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte beliefen sich in den Geschäftsjahren 2015 und 2014 auf T€ 298 bzw. T€ 524. Diese Abschreibungen sind in den Aufwendungen für Forschung & Entwicklung sowie in den Aufwendungen für Verwaltung enthalten. Hierin sind neben planmäßigen Abschreibungen auch Wertminderungen in Höhe von T€ 128 (Vorjahr: T€ 283) enthalten. Wir verweisen auf die Ausführungen im weiteren Verlauf dieser Textziffer.

Erworbene Schutz- und Lizenzrechte

Die erworbenen Schutz- und Lizenzrechte stehen im Zusammenhang mit dem umgekehrten Unternehmenserwerb. Es handelt sich hierbei um den Wert der Vermarktungsmöglichkeiten von erworbenen Schutzrechten auf dem Gebiet von Protein-Protein Interaktionen („DoubleSwitch“) in Höhe von T€ 170 sowie die Lizenzrechte für die sogenannten Caco2-Zelllinien in Höhe von T€ 140.

Im Januar 2013 wurde für DoubleSwitch die Patenterteilung in den USA und in Europa bekanntgegeben. Auf Basis der noch bestehenden Patentlaufzeit von etwa zehn Jahren wird dieser Vermögenswert planmäßig abgeschrieben. Double-Switch bietet eine grundlegende Technologie zur Detektion von Protein-Protein Interaktionen, die eine neue Substanzscreening-Plattform zur Entwicklung neuartiger Wirkstoffe darstellen kann. Für die Ermittlung des Zeitwerts für die Vermarktungsmöglichkeiten für DoubleSwitch hat SYGNIS verschiedene Annahmen zu Grunde gelegt, insbesondere den geschätzten Markturnsatz zukünftiger Lizenzpartner. Auf der Grundlage der laufenden Verhandlungen hat SYGNIS diese Schätzungen überprüft und festgestellt, dass die derzeitigen Erwartungen geringer sind als ursprünglich angenommen. Daher wurde eine Wertminderung dieses Vermögenswerts in Höhe von T€ 128 im Geschäftsjahr 2015 (Vorjahr: T€ 283) realisiert.

Durch die Lizenzrechte Caco2 erzielt die Gesellschaft laufende Umsätze, die in den kommenden Geschäftsjahren mit etwa T€ 220 bis T€ 240 jährlich erwartet werden. Die Gesellschaft hält die Vermarktungsrechte von Caco2 für einen Zeitraum von zehn Jahren bis Anfang 2024. Die Abschreibung dieses Vermögenswerts erfolgt über die geschätzte Nutzungsdauer von zehn Jahren.

Aktiviert Entwicklungskosten

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2015 Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt T€ 406 aktiviert (Vorjahr: T€ 486). Diese Kosten betreffen die folgenden Entwicklungsprojekte:

In Tausend €	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Phi 29 mutants	5	133
TruePrime Cell	15	0
TruePrime WGA	23	0
TruePrime RCA	48	0
RT-PCR	36	0
TruePrime WTA	116	0
TruePrime Cell-free DNA amplification	85	0
PrimPol	0	289
Reverse Transcriptase HIV	78	64
	406	486

Der zum 31. Dezember 2015 aktivierte Gesamtbetrag beläuft sich auf T€ 1.451 (31. Dezember 2014: T€ 1.146). Im Geschäftsjahr 2015 wurde kein Wertminderungsaufwand erfasst.

7. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

In Tausend €	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Umsatzsteuerforderung	122	127
Kautionen	103	59
Rechnungsabgrenzungsposten	233	65
Steuergutschriften für F&E 2013 (Spanien)	114	0
Übrige	5	47
	577	298
<i>Davon finanzielle Vermögenswerte</i>	450	124

Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um T€ 168 aufgrund von Abgrenzungen von Kapitalerhöhungskosten erhöht. Weiterhin wurden die Steuergutschriften für 2013 aus Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Spanien aus den aktiven latenten Steuern in die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte umgegliedert, da die Gesellschaft die Rückerstattung von den spanischen Steuerbehörden innerhalb eines Jahres geltend machen kann.

8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

In Tausend €	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Bankguthaben und Kassenbestände	4,557	3,706
Tages- und Termingelder	0	58
	4,557	3,764

9. Eigenkapital

Die Veränderung ist in der „Eigenkapitalveränderungsrechnung“ dargestellt.

Ziele des Eigenkapital-Managements

Ziel des Eigenkapital-Managements (EK-Management) der Gesellschaft ist eine Eigenkapitalquote von mindestens 25%. Als Maßnahmen des EK-Managements finden regelmäßige Abstimmungen zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2015 € 16.457.486,00 (31. Dezember 2014: € 10.822.662,00) und entspricht dem gezeichneten Kapital der SYGNIS AG. Es ist eingeteilt in 16.457.486 Inhaberstammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00.

Im Dezember 2014 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage in Höhe von € 2.475.678,00 beschlossen, die am 11. Dezember 2014 durchgeführt wurde. Der Bezugspreis betrug € 4.951.356,00. Die Kapitalerhöhung wurde unter Verwendung des genehmigten Kapitals der Gesellschaft durchgeführt. Diese Kapitalerhöhung wurde am 8. Januar 2015 in das Handelsregister eingetragen.

Zusätzlich hat die SYGNIS AG weiteres Kapital in zwei Kapitalerhöhungen in Höhe von T€ 47 ausgegeben, das am 2. April 2015 ins Handelsregister eingetragen worden ist. Der Gesamtbezugspreis betrug

T€ 123. Diese beiden Kapitalerhöhungen wurden auch unter Verwendung des genehmigten Kapital durchgeführt und vollständig von der US-Investmentgesellschaft YA Global Master SPV LTD, Jersey City, USA, (YA Global) gezeichnet. Das gezeichnete Kapital wurde demnach auf € 13.344.934,00 erhöht.

Im Jahr 2015 hat die SYGNIS AG weiterhin mehrere Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage in Höhe von T€ 150 durchgeführt. Diese Kapitalerhöhungen waren in sechs Tranchen eingeteilt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte im November 2015. Das gezeichnete Kapital wurde entsprechend auf € 13.494.934,00 erhöht. Der Bezugspreis betrug insgesamt T€ 366.

Im Oktober und November 2015 wurde weiteres Kapital in Höhe von T€ 31 zu einem Bezugspreis von T€ 72 aufgenommen, das am 1. Februar 2016 ins Handelsregister eingetragen wurde. Diese Kapitalerhöhungen wurden auch unter Verwendung des genehmigten Kapital durchgeführt und vollständig von der US-Investmentgesellschaft YA Global Master SPV LTD, Jersey City, USA, (YA Global) gezeichnet.

Im Dezember 2015 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage in Höhe von € 2.962.552,00 beschlossen, die am 10. Dezember 2015 durchgeführt wurde. Der Bezugspreis betrug € 5.628.848,80. Die Kapitalerhöhung wurde unter Verwendung des genehmigten Kapitals der Gesellschaft durchgeführt. Diese Kapitalerhöhung wurde am 16. Dezember 2015 in das Handelsregister eingetragen. Daher ist das gezeichnete Kapital auf € 16.457.486,00 angestiegen. Darüber hinaus hat der Mehrheitsgesellschafter, die Genetrix S.L., Madrid, Spanien, ebenfalls eine Kapitalerhöhung in Form einer Sacheinlage erbracht und 315.789 neue Aktien gezeichnet. Die Eintragung der Sacheinlage in das Handelsregister wurde am 17. März 2016 nach dem Ende der Berichtsperiode vollzogen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist von der Hauptversammlung der SYGNIS AG am 8. Juli 2015 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das verbliebene bisherige genehmigte Kapital aufzuheben und mit Zustimmung des Aufsichtsrats sowie entsprechender Satzungsänderung ein neues genehmigtes Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu schaffen. Das Grundkapital der Gesellschaft kann bis einschließlich 7. Juli 2020 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien als Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu € 6.672.467,00 erhöhen werden (genehmigtes Kapital 2015). Hiervon hat der Vorstand in 2015 einen Betrag von € 3.112.552,00 ausgenutzt. Damit verbleibt zum 31. Dezember 2015 ein genehmigtes Kapital in Höhe von € 3.559.915,00 (31. Dezember 2014: € 5.222.679,00).

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der SYGNIS AG ist um bis zu € 533.333 durch Ausgabe von bis zu Stück 533.333 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Erfüllung von Bezugsrechten von Inhabern von Aktienoptionen, welche von der Gesellschaft bis zum 26. November 2010 begeben werden konnten.

Das Grundkapital der SYGNISAG ist um bis zu € 600.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 600.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Erfüllung von Bezugsrechten von Inhabern von Aktienoptionen, welche von der Gesellschaft bis zum 25. November 2011 begeben werden konnten.

Die Hauptversammlung der SYGNIS AG vom 25. November 2012 hat das Grundkapital der SYGNIS AG um bis zu € 500.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien, die den bereits ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien als Stückaktien

gleichstehen, bedingt erhöht (bedingtes Kapital IV). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Erfüllung von Bezugsrechten von Inhabern von Aktienoptionen, welche von der Gesellschaft bis zum 24. November 2016 begeben werden können.

Die Hauptversammlung der SYGNIS AG vom 25. November 2012 hat darüber hinaus eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu € 6.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 6.500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien als Stückaktien (bedingtes Kapital V) beschlossen. Das bedingte Kapital V dient zur Bedienung eines oder mehrerer Programme zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen.

Kapitalrücklage

Im Dezember 2014 wurden neue Aktien in Höhe von € 2.475.678,00 ausgegeben und im Januar 2015 im Handelsregister eingetragen. Daher wurde der Nominalwert von der Kapitalrücklage in das gezeichnete Kapital übertragen. Darüber hinaus hat SYGNIS weiteres Kapital in Höhe von € 46.594,00 aufgenommen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 2. April 2015 und es erfolgte ebenfalls die Übertragung von der Kapitalrücklage in das gezeichnete Kapital.

Im Rahmen der Kapitalerhöhungen in 2015 wurden neue Aktien mit einem Nominalbetrag von € 150.000,00 zu einem Bezugspreis von € 366.456,12 gegen Bareinlagen ausgegeben. Außerdem wurden im Oktober und November 2015 weitere neue Aktien mit einem Nominalwert von € 30.616,00 ausgegeben, aber erst im Februar 2016 ins Handelsregister eingetragen und somit in der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Des Weiteren wurden neue Aktien in Höhe von € 2.962.552,00 ausgegeben und im Dezember 2015 im Handelsregister eingetragen. Der Bezugspreis betrug € 5.628.848,80. Daher wurden € 2.666.296,80 in der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung hat der Hauptgesellschafter Genetrix S.L., Madrid, Spanien, eine Sacheinlage geleistet und neue Aktien in Höhe von 315.789 gezeichnet. Der Bezugspreis betrug € 599.999,10 und die Eintragung der Sacheinlage in das Handelsregister wurde am 17. März 2016 nach dem Ende der Berichtsperiode vollzogen. Daher wurde der Nominalwert ebenfalls in der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Insgesamt wurde ein den Nominalwert der Kapitalerhöhungen übersteigender Betrag in Höhe von € 3.208.344,38 in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Gesellschaft hat Aufwendungen für die Kapitalerhöhungen in Höhe von T€ 981 (Vorjahr: T€ 491) von der Kapitalrücklage abgezogen.

10. Aktienoptionen

Die SYGNIS AG hat vor dem umgekehrten Unternehmenserwerb im Geschäftsjahr 2012 drei Aktienoptionsprogramme für den Vorstand und Mitarbeiter aufgelegt. Auf dieser Basis wurden in der Vergangenheit Aktienoptionen an den Vorstand und Mitarbeiter ausgegeben. Seit dem Zeitpunkt des umgekehrten Unternehmenserwerbs wurden keine weiteren Aktienoptionen gewährt. Die folgenden Darstellungen führen insoweit die bisherigen Informationen zu den Aktienoptionen aus dem Konzernabschluss der SYGNIS AG zum 31. März 2012 bis zum 31. Dezember 2015 fort.

Aktienoptionsprogramm 2008

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2008 konnten maximal 600.000 Aktienoptionen ausgegeben werden. Zur Sicherung und Bedienung der Aktienoptionen dient das bedingte Kapital III mit einem Betrag von € 600.000. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 konnten keine Aktienoptionen mehr aus diesem Aktienoptionsprogramm ausgegeben werden. Zum 31. Dezember 2014 sind insgesamt 10.959 Aktienoptionen ausstehend und gültig. Sämtliche bislang ausstehenden Aktienoptionen sind ohne Aus-

übung zum 31. Dezember 2014 verfallen. Mit Ausnahme der Laufzeit ist die Ausgestaltung des Aktienoptionsprogramms 2008 identisch mit dem Aktienoptionsprogramm 2007.

Aktienoptionsprogramm 2011

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2011 können maximal 500.000 Aktienoptionen bis zum 24. November 2016 ausgegeben werden. Zur Sicherung und Bedienung der Aktienoptionen dient ein bedingtes Kapital IV in Höhe von € 500.000. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 wurden keine Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2011 ausgegeben. Zum 31. Dezember 2015 sind insgesamt 6.000 Aktienoptionen ausstehend und gültig. Vom Gesamtbestand der Aktienoptionen aus diesem Optionsplan waren zum 31. Dezember 2015 noch keine Optionen ausübbar. Mit Ausnahme der Laufzeit und der Wartefrist ist die Ausgestaltung des Aktienoptionsprogramms 2011 identisch mit dem Aktienoptionsprogramm 2008.

Ausgestaltung der Aktienoptionsprogramme

Gemäß den Bedingungen der Aktienoptionspläne berechtigt jede Option den Inhaber bis zum 31. Dezember 2020 (Aktienoptionsprogramm 2011) zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stammaktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis. Die Gesellschaft hat das Recht, an Stelle der Gewährung von Aktien dem Bezugsberechtigten zur Abgeltung seiner Ansprüche einen Barausgleich zu leisten.

Der Ausübungspreis ermittelt sich gemäß dem näher definierten Durchschnittspreis der SYGNIS Aktien während der letzten 30 Börsentage vor dem Ausgabetag der Optionsrechte. Die Optionen des Aktienoptionsprogramms 2011 sind nach einer Wartezeit (Sperrfrist) von vier Jahren ausübbar.

Die Ausübung der Optionen ist innerhalb bestimmter Zeiträume nicht möglich (z. B. während der Aufstellung und bis zur Veröffentlichung des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft). Neben dem Ablauf der Sperrfrist ist für die Ausübung einer Aktienoption Voraussetzung, dass sich der Kurs der SYGNIS Aktie in der Zeit zwischen dem Ausgabetag des jeweiligen Optionsrechts und der zulässigen Ausübung des Optionsrechts um mindestens 50 % erhöht hat.

Nach der Kapitalherabsetzung, die Ende 2012 für das gezeichnete Kapital der SYGNIS AG im Verhältnis 8:1 durchgeführt wurde, haben sich die Ausübungspreise und die Anzahl der ausstehenden Aktienoptionen aller Aktienoptionsprogramme geändert. Entsprechend der Laufzeiten und Bedingungen des Aktienoptionsprogramms 2011, wurde die Anzahl der ausstehenden Aktienoptionen auf ein Achtel reduziert, während sich der Ausübungspreis verachtfacht hat. In den nachfolgenden Informationen ist diese Anpassung berücksichtigt.

Die Gesellschaft geht derzeit davon aus, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht mit einer Ausübung der Aktienoptionen zu rechnen ist.

Die Gewährung der Aktienoptionen wird entsprechend den Regelungen des IFRS 2 bilanziert. Der Zeitwert der ausgegebenen Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Gewährung wurde mit Hilfe eines Binomialmodells ermittelt und wird über die Wartezeit von vier Jahren erfolgswirksam als Personalaufwand erfasst. Im vorliegenden Konzernabschluss wurde im Personalaufwand in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 13) erfasst. Die Kapitalrücklage blieb entsprechend unberührt.

11. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern wurden ausschließlich für den Ansatz einzeln identifizierbarer immaterieller Vermögenswerte im Zusammenhang mit dem umgekehrten Unternehmenserwerb der SYGNIS AG durch SYGNIS Spanien gebildet.

Der Rückgang der passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 59 resultiert aus den Abschreibungen und Wertminderungen und der korrespondierenden Verminderung der Buchwerte dieser immateriellen Vermögenswerte. Der verbleibende Betrag in Höhe von T€ 100 wurde mit den aktiven latenten Steuern verrechnet.

12. Finanzielle Schulden

Die langfristigen finanziellen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

In Tausend €	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Förderkredite (soft loans)		
INNPACTO Programm	1,115	1,259
Madrid Network Programm	448	487
ENISA Programm	300	234
CDTI Programm	51	51
	1,913	2,031
Darlehen Genetrix S.L., Madrid, Spanien (vormals: Genetrix A.B., Uppsala, Schweden)/dievini HoppBiotech holding GmbH & Co. KG, Walldorf	0	859
	1,913	2,890

Die kurzfristigen finanziellen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

In Tausend €	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Förderkredite (soft loans)		
INNPACTO Programm	143	0
Madrid Network Programm	57	0
Übrige	54	0
	2055	0

Die Gesellschaft erhält im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten am Standort Madrid Förderkredite spanischer öffentlicher Einrichtungen. Der Förderkredit im Rahmen des INNPACTO Programms hat eine Laufzeit von 11 Jahren und ist unverzinslich. Die Gesellschaft hat die erhaltenen Zahlungen von insgesamt T€ 1.637 unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet und zum 31. Dezember 2015 zu fortgeführten Anschaffungskosten von T€ 1.258 angesetzt (31. Dezember 2014: T€ 1.259).

Der Förderkredit im Rahmen des Madrid Network Programms hat eine Laufzeit von 13 Jahren und ist unverzinslich. Die Gesellschaft hat die erhaltenen Zahlungen von insgesamt T€ 625 unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet und zum 31. Dezember 2015 zu fortgeführten Anschaffungskosten von T€ 505 angesetzt (31. Dezember 2014: T€ 487).

Das Unternehmen verfügte seit 2013 über ein Darlehen der Genetrix S.L., Madrid, Spanien, (vormaliger Darlehensgeber war die Genetrix Life Sciences A.B., Uppsala, Schweden) und einem der Hauptgesell-

schafter, der die vini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, über einen Gesamtbetrag von T€ 713. Die Genetrix S.L., Madrid Spanien, hatte sich mit einem Betrag von T€ 600 und die die vini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG mit einem Betrag von T€ 113 beteiligt. Das Darlehen war Ende 2015 zur Rückzahlung fällig. Das Darlehen gegenüber der die vini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, betrug inklusive aufgelaufener Zinsen T€ 150 und wurde am 31. Dezember 2015 von der Gesellschaft zurückgezahlt. Der Nominalbetrag des Darlehens der Genetrix S.L., Madrid, Spanien, in Höhe von T€ 600 wurde im Rahmen einer Kapitalerhöhung im Wege der Sacheinlage im Dezember 2015 in Eigenkapital umgewandelt. Die bis zur Wandlung aufgelaufenen Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 195 wurden vollständig am 31. Dezember 2015 an die Genetrix S.L., Madrid, Spanien, zurückgezahlt.

13. Sonstige kurzfristige Schulden

Die sonstigen kurzfristigen Schulden setzen sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

In Tausend €	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Förderdarlehen	200	107
Bonus	177	182
Aufsichtsratsvergütung	173	160
Rechts- und Beratungsleistungen	129	27
Rechnungsabgrenzungsposten	112	139
Steuerzahlungen	99	82
Jahresabschlussprüfung	90	77
Geschäftsbericht und Hauptversammlung	75	90
Ausstehende Rechnungen	63	0
Sonstige Personalkosten	16	21
Darlehen Genetrix S.L., Madrid/Spainien	0	30
Übrige	47	74
	1,181	989
<i>Davon finanzielle Schulden</i>	1,181	989

14. Ertragsteueraufwand und latente Steuern

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wie folgt:

In Tausend €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014
Laufendes Steuerergebnis	0	12
Latentes Steuerergebnis	(29)	123
	(29)	135

Der theoretische Steueraufwand auf Basis des Fehlbetrages vor Steuern in Höhe von T€ 4.040 (Vorjahr: Fehlbetrag von T€ 3.345) und des durchschnittlichen Steuersatzes von 30% (Vorjahr: 30%) wird auf den tatsächlichen Steueraufwand wie folgt übergeleitet:

In Tausend €	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Fehlbetrag vor Steuern	(4,040)	(3,345)
Theoretischer Steueraufwand	(1,20312)	(1,004)
Ausländische Steuern	0	12
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	28	32
Veränderung latente Steuern	(34)	252
Verluste ohne Bildung latenter Steuern	1,217	869
Nutzung nicht aktivierter Verlustvorträge	(14)	(9)
Sonstige Effekte	(2312)	(17)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(29)	135

Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen zwischen dem Buchwert und dem steuerlichen Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden sind in der unten stehenden Tabelle dargestellt. Die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 100 (im Vorjahr: T€ 159) beziehen sich auf die immateriellen Vermögenswerte, die im Rahmen der Kaufpreisallokation im Geschäftsjahr 2012 (Umgekehrter Unternehmenserwerb) identifiziert wurden. Sie wurden mit den aktiven latenten Steuern in Höhe von T€ 520 verrechnet.

In Tausend €	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Aktive latente Steuern		
Sonstige kurz- und langfristige Schulden	19	123
Vorräte	7	13
Ungenutzte Verlustvorträge	402	351
F&E Steuervorteil 2015 (Spanien)	90	287
Aktive latente Steuern, netto	520	774
Latente Steuerverbindlichkeiten		
Immaterielle Vermögenswerte	100	159
	100	159

Die Gesellschaft bilanziert aktive latente Steuern soweit eine Realisierung dieser Steuervorteile in künftigen Perioden wahrscheinlich ist. Ein Nicht-Ansatz von aktiven latenten Steuern erfolgt dann, soweit eine Realisierung der erwarteten Vorteile aus der latenten Steuer nicht hinreichend wahrscheinlich ist. Zum 31. Dezember 2015 betrugen die auf Verlustvorträge aktivierten latenten Steuern T€ 402, die mit passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 100 verrechnet wurden. Zum 31. Dezember 2014 betrugen die auf Verlustvorträge aktivierten latenten Steuern T€ 351, während darüber hinaus aktive latente Steuern aufgrund von zu erwartenden Steuergutschriften aus Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Spanien der Jahre 2013 und 2014 in Höhe von T€ 287 angesetzt wurden. Auf Basis der Unternehmensplanung dieser Einheit für die kommenden drei Jahre wird die Nutzung durch ausreichende steuerliche Gewinne erwartet. Die dabei vorgenommene Einschätzung kann im Zeitablauf Änderungen unterliegen, die in Folgeperioden zu einer Erhöhung oder Auflösung der Wertberichtigung führen können. Darüber hinaus wurden aktive latente Steuern in Höhe von T€ 90 aufgrund von zu erwartenden Steuergutschriften aus Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Spanien für das Jahr 2015 angesetzt. Aufgrund des

derzeitigen Standes des bei den spanischen Finanzbehörden anhängigen Erstattungsverfahrens wurden die Steuergutschriften aus Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Spanien für die Jahre 2013 und 2014 per 31. Dezember 2015 in Höhe von T€ 114 (für Steuergutschriften aus 2013) aus den aktiven latenten Steuern in die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte umgegliedert, da die Gesellschaft die Rückerstattung von den spanischen Finanzbehörden innerhalb eines Jahres geltend machen kann. Der Anspruch auf Rückerstattung für das Jahr 2014 wurde in den sonstigen langfristigen Vermögenswerten mit T€ 117 zum 31. Dezember 2015 ausgewiesen.

Die steuerlichen Verlustvorträge, auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, beliefen sich per 31. Dezember 2015 auf ca. 84,1 Mio. € (31. Dezember 2014: 74,6 Mio. €). Die Verlustvorträge entfallen mit rund 69,5 Mio. € auf die US-amerikanische Tochtergesellschaft Lion bioscience Inc., Needham/MA, USA, der Restbetrag entfällt auf Deutschland (9,1 Mio. €) bzw. auf die spanische Tochtergesellschaft (5,5 Mio. €). In Deutschland können Verlustvorträge unbegrenzt vorgetragen werden. Verlustvorträge unterliegen nach den Steuervorschriften in Deutschland seit 2004 für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer einer Mindestbesteuerung. Demnach ist der je Veranlagungszeitraum anrechenbare Verlustabzug auf 1 Mio. € zuzüglich 60% des diesen Sockelbetrag übersteigenden steuerpflichtigen Einkommens begrenzt. Nach US-amerikanischem Steuerrecht ist der Vortrag grundsätzlich auf einen Zeitraum von 20 Jahren bzw. 15 Jahren (für Verluste vor August 1997) begrenzt. Die Verlustvorträge in Spanien können erstmals seit 2015 zeitlich unbegrenzt vorgetragen und genutzt werden, wobei die Höhe der jährlich nutzbaren Verlustvorträge einer der deutschen Regelung vergleichbaren Mindestbesteuerung unterliegt. Demnach ist der je Veranlagungszeitraum anrechenbare Verlustabzug auf 1 Mio. € zuzüglich 60% (ab 2017 erhöht sich der Prozentsatz auf 70%) des diesen Sockelbetrag übersteigenden steuerpflichtigen Einkommens begrenzt.

Die verbliebenen Verfallsfristen der steuerlichen Verlustvorträge, für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In Tausend €	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Verfall innerhalb von 1 - 5 Jahren	41,690	-
Verfall innerhalb von 6 - 10 Jahren	27,316	58,217
Verfall innerhalb von 11 - 15 Jahren	471	6,113
Verfall innerhalb von 16 - 20 Jahren	17	5,146
Unbegrenzte Nutzbarkeit der nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge	14,570	5,109
Gesamt	84,064	74,585

Der Anstieg der Verlustvorträge insgesamt im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Währungseffekten, den laufenden Verlusten des Jahres 2015 und gegenläufig aus dem Wegfall eines Teils der Verlustvorträge in den USA aus der Verschmelzung der Amnestix Inc., Needham/MA, USA, auf die LION bioscience Inc., Needham/MA, USA, per 30. November 2015.

Bei den Verlustvorträgen in Deutschland ist berücksichtigt, dass die vor dem 4. Dezember 2012 entstandenen Verlustvorträge aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhung und der erfolgten Anteilsübertragungen auf Ebene der SYGNIS AG im Geschäftsjahr 2012 und den Vorjahren nach der derzeitigen Rechtslage nicht mehr zur Verfügung stehen. Diese Verlustvorträge sind nicht in der oben dargestellten Übersicht enthalten.

Einbehaltenes ausschüttbares Kapital bei ausländischen Tochterunternehmen besteht am Bilanzstichtag nicht. Demnach sind auf einbehaltenes ausschüttbares Kapital bei ausländischen Tochterunternehmen keine passiven latenten Steuern berechnet worden (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

C. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

15. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in 2015 betrugen insgesamt T€ 555 (Vorjahr: T€ 392). Hieraus resultieren T€ 252 (Vorjahr: T€ 301) aus der Vermarktung der Caco-2 Lizenzrechte in den USA, welche der LION bioscience Inc. zuzuordnen sind.

16. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Tausend €	2015	2014
Löhne und Gehälter	1,343	1,390
Sozialaufwendungen	220	218
Personalaufwand aus Aktienoptionen	0	13
Sonstige Personalaufwendungen	42	34
Personalaufwendungen gesamt	1,605	1,655

Die zum 31. Dezember 2015 bzw. 2014 vorhandenen Mitarbeiter sind den folgenden Bereichen zugeordnet:

	2015	2014
Forschung und Entwicklung	13	14
Vertrieb und Verwaltung	8	6
Gesamt	21	20

Vollzeitstellen, inkl. Vorstand, wurden auf volle FTE (full time equivalent) gerundet. Sämtliche Mitarbeiter sind an den Standorten in Heidelberg und in Madrid tätig. Die Mitarbeiteranzahl beinhaltet auch 3 Mitarbeiter, die sich derzeit in Elternzeit befinden.

Durchschnittlich waren in 2015 20 Mitarbeiter (Vorjahr: 25 Mitarbeiter) beschäftigt.

D. Sonstige Angaben

17. Sonstige Angaben zu den Finanzinstrumenten

Aus der nachfolgenden Tabelle sind, ausgehend von den relevanten Bilanzposten, die Zusammenhänge zwischen den Kategorien nach IAS 39, der Klassifikation nach IFRS 7 und den Wertansätzen der Finanzinstrumente ersichtlich. Die Finanzinstrumente entsprechen der Hierarchiestufe 1 nach IFRS 13.

In € thousands		31 December 2014		31 December 2013	
	Measurement category pursuant to IAS 39	Carrying amount	Fair value	Carrying amount	Fair value
Financial assets					
Cash and cash equivalents		4.557	4.557	3.764	3.764
thereof cash on hand and at banks	(1)	4.557	4.557	3.764	3.764
Financial assets	(2)	0	0	0	0
thereof current		0	0	0	0
thereof non-current		0	0	0	0
Trade receivables	(1)	206	206	37	37
Other assets	(1)	713	713	139	139
thereof current		577	577	124	124
thereof non-current		136	136	15	15
Total		5.476	5.476	3.940	3.940
Financial liabilities					
Financial liabilities	(3)	2.117	2.117	2.890	2.890
thereof current		204	204	0	0
thereof non-current		1.913	1.913	2.890	2.890
Trade payables	(3)	322	322	316	316
Other liabilities	(3)	1.181	1.181	989	989
thereof current		1.181	1.181	989	989
thereof non-current		0	0	0	0
Total		3.620	3.620	4.195	4.195
Thereof aggregated into the measurement categories of IAS 39					
(1) Loans and receivables		5.476	5.476	3.940	3.940
(2) Available-for-sale financial assets		0	0	0	0
(3) Liabilities carried at amortised cost		3.620	3.620	4.195	4.195

Beizulegende Zeitwerte

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente entsprechen der Stufe 1 gemäß IFRS 13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte, Schulden aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Schulden haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Der Zeitwert der langfristigen finanziellen Schulden im Vorjahr beruht auf den zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Zinssätzen für Fremdkapitalaufnahmen mit dem gleichen Fälligkeits- und Bonitätsprofil und entspricht nahezu dem Buchwert.

Die Nettoergebnisse sowie die direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisse nach Bewertungskategorien zeigt die folgende Übersicht:

In Tausend €	Nettoergebnis Geschäftsjahr		Direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis Geschäftsjahr	
	2015	2014	2015	2014
Bewertungskategorie nach IAS 39				
Kredite und Forderungen	0	0	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten	(382)	(146)	0	0
	(382)	(146)	0	0

Das Nettoergebnis nach Bewertungskategorien wird wie folgt ermittelt:

In Tausend €	Nettoergebnis Geschäftsjahr	
	2015	2014
Bewertungskategorie nach IAS 39		
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
Veräußerungsgewinn (-verlust) Verkauf fremdkapitalverbriefende Wertpapiere	0	0
	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Verbindlichkeiten		
Bewertung Förderkredite zu fortgeführten Anschaffungskosten	(382)	(146)
	(382)	(146)

Sicherungsgeschäft zur Absicherung der Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe

Die Gesellschaft hat gegenüber ihren ausländischen Tochtergesellschaften Forderungen und Verbindlichkeiten in Euro und US-Dollar, die im Wesentlichen langfristigen Charakter haben. Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in US-Dollar werden erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst. Im Berichtsjahr wurden keine finanziellen Vermögenswerte übertragen.

18. Finanzrisikomanagement

Die Geschäftstätigkeit von SYGNIS konzentrierte sich im Geschäftsjahr auf die Entwicklung und Vermarktung neuartiger molekularbiologischer Technologien, z.B. auf dem Gebiet der DNA-Amplifizierung und -Sequenzierung. Diesen Entwicklungstätigkeiten stehen erst geringe Lizenzumsätze gegenüber. Die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit erfolgt dabei zu großem Teil durch Eigenkapital, öffentliche Förderkredite und Gesellschafterdarlehen bzw. Investorendarlehen.

Die Möglichkeit, in Zukunft weiteres Eigenkapital einzuwerben oder weitere Lizenzumsätze zu generieren, hängt maßgeblich von dem positiven Fortschritt der Projektentwicklungen und der Möglichkeit ab, die Vermarktung neuer Projekte realisieren zu können. Die Kapitalstruktur des Konzerns spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Das Management konzentriert sich daher auf die Steuerung und Überwachung der einzelnen Entwicklungsprojekte, die Liquiditätsausstattung und die Sicherung des künftigen Liquiditätsbedarfs. Neben der absoluten Höhe des Bestands an liquiden Mitteln wird insbesondere der Liquiditätsdeckungsgrad, der Anteil flüssiger Mittel an der Bilanzsumme, durch den Vorstand überwacht. Dieser betrug zum 31. Dezember 2015 32 % und 30 % zum 31. Dezember 2014.

Im Rahmen des vom Vorstand eingerichteten Risikomanagementsystems werden die Finanz- und Unternehmensrisiken wirksam überwacht und kommuniziert. Dabei werden die Risiken von den Risikoverantwortlichen an den Risikomanager berichtet, der nach deren Auswertung einen regelmäßigen aggregierten Risikobericht an den Vorstand erstattet. Nachfolgend werden die Finanzrisiken des Konzerns beschrieben.

Risiko aus Zahlungsstromschwankungen/Zinsrisiko

Schwankungen der Marktzinssätze wirken sich insbesondere auf die Cashflows von variabel verzinslichen Vermögenswerten und Schulden aus. Das Management hat bewusst auf den Abschluss von Geschäften zur Sicherung zinsabhängiger Cash-flows verzichtet, da bei der Anlage der liquiden Mittel die kurzfristige Verfügbarkeit zur Finanzierung der operativen Tätigkeit im Vordergrund steht.

Die Gesellschaft hat die zum Bilanzstichtag verfügbare Liquidität ausschließlich auf laufenden Bankkonten bzw. kurzfristigen Einlagen mit täglicher Verfügbarkeit angelegt. Dem entsprechend besteht derzeit kein wesentliches Risiko aus Zinsschwankungen bei der Wiederanlage fälliger Gelder. Das primäre Ziel der Geldanlageaktivitäten von SYGNIS ist der Erhalt der angelegten Mittel.

Währungsrisiko

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird in Euro erstellt. Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer anderen Währung bestehen beziehungsweise bei planmäßigem Geschäftsverlauf entstehen werden. Die Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaft in fremder Währung betreffen insbesondere solche in US-Dollar und resultieren unter anderem aus den Geschäftsaktivitäten der LION bioscience, Inc. Die Gesellschaft prüft im Jahresverlauf die Notwendigkeit von Kurssicherungsgeschäften zur Minimierung des Währungsrisikos. Da die Vermögenswerte in US-Dollar nicht wesentlich für den Konzern sind, besteht nach Einschätzung der Gesellschaft kein wesentliches Währungsrisiko.

Bonitäts- oder Ausfallrisiko

Finanzinstrumente, die für die Gesellschaft möglicherweise eine Konzentration des Bonitäts- oder Ausfallrisikos bewirken können, sind hauptsächlich Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Gesellschaft lauten vorwiegend auf Euro und sind überwiegend kapitalgeschützt. Das maximale Ausfallrisiko der Finanzinstrumente entspricht dem ausgewiesenen Buchwert dieser Instrumente.

Die Gesellschaft hat nur in geringem Umfang Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Soweit notwendig sind Wertberichtigungen für uneinbringliche Forderungen gebildet.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, das entsteht, wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihre mit Finanzinstrumenten verbundenen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Dieses Risiko kann auch daraus resultieren, dass finanzielle Vermögenswerte nicht zeitnah zu einem angemessenen Preis veräußert werden können.

Bei Neuanlagen versucht die Gesellschaft, sowohl ihre Liquidität, als auch die Sicherheit des angelegten Kapitals sicherzustellen.

19. Grundsatz der Unternehmensfortführung

SYGNIS fokussiert sich auf die Forschung, Entwicklung und Vermarktung neuer Tools für die DNA-Amplifizierung und -Sequenzierung. Im Geschäftsjahr 2015 standen nach den Produkteinführungen der ersten drei Kits aus der True Prime™ Serie sowie der ersten drei Kits aus der SunScript™ Serie die Intensivierung der Verhandlungen mit weiteren Distributoren und der Abschluss konkreter Distributions-

vereinbarungen zur Umsetzung der Produktverkaufsstrategie im Vordergrund. Bisher konnten weltweit u.a. nicht-exklusive Vertriebsvereinbarungen in verschiedenen Ländern wie Deutschland, Schweiz, Frankreich, Belgien, Spanien, Großbritannien und Irland sowie USA, Kanada, China, Japan, Taiwan und Australien abgeschlossen werden. Weiterhin befindet sich die Gesellschaft in Gesprächen über die Auslizenzierung von Produkten in Form von nicht-exklusiven Vereinbarungen.

Neben dem Vertrieb der eigenen Kits über regionale und internationale Distributoren, die auf die Vermarktung molekularbiologischer Produkte für Gensequenzierung und die sog. Next Generation Sequencing (NGS) spezialisiert sind, verkauft die Gesellschaft in 2015 auch alle eigenen Kits direkt über den SYGNIS Onlineshop. Die Hauptkunden sind führende Forschungszentren, akademische Institutionen, an Regierungsbehörden angeschlossene Labore, Krankenhäuser und Referenzlabore sowie pharmazeutische, biotechnologische sowie kommerzielle Genomik- und Molekulardiagnostikunternehmen.

Der Businessplan der SYGNIS Gruppe umfasst Produkte auf dem Gebiet des sogenannten Next Generation Sequencing wie TruePrime™, SunScript™ und SensiPhi™ (lizenziert an Quiagen), Lizenzen für die Caco-2 Zelllinie (hauptsächlich in der pharmazeutischen Industrie benutzt für pharmakokinetische Untersuchungen) und darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre DoubleSwitch Protein-Protein Interaktionsdetektionstechnologie an zwei Firmen verkauft bzw. auslizenziert.

Der Business Plan der Gesellschaft beinhaltet entsprechende Einnahmen durch den Verkauf eigener Produkte sowie in Form von Einmalzahlungen und aus Umsatzlizenzen. Seit der Markteinführung der Kits ist die Gesellschaft nicht mehr nur von zukünftigen Lizenzpartnern abhängig. Dennoch sind die getroffenen Annahmen mit Unsicherheiten behaftet und die tatsächlich erzielten Einnahmen können von den Planungen abweichen.

Die Liquidität der SYGNIS Gruppe hat sich zum 31. Dezember 2015 mit 4,6 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr nochmals verbessert, da das Unternehmen im Dezember 2015 eine weitere Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös von über 5,6 Mio. € erfolgreich abgeschlossen hat. Der künftige Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, am Businessplan aufbauende Finanzplanung sowie eine Liquiditätsvorschau ermittelt. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln und unter Berücksichtigung des Businessplans sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der SYGNIS Gruppe bis zum Erreichen des Break-even im Jahr 2017 als gedeckt an.

Der Businessplan enthält Umsatzerwartungen aus dem Verkauf bereits auf dem Markt befindlicher eigener Produkte wie die Kits sowie aus Lizenzerlösen. Darüber hinaus sind Mittelzuflüsse aus weiteren Förderkrediten sowie durch die Nutzung des bestehenden SEDA-Vertrages (Eigenkapitalzusage auf Abruf) vorgesehen. Falls es der SYGNIS Gruppe nicht gelingt, die erwarteten Umsätze zu realisieren und darüber hinaus keine weiteren Förderkredite oder ausreichende Mittelzuflüsse aus dem SEDA-Vertrag im Jahr 2016 erzielt werden können, ist das Erreichen des Break-even gefährdet und die SYGNIS Gruppe zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ab Mitte 2017 und damit der Fortführung ihrer Unternehmenstätigkeit auf zusätzliche Mittel der Gesellschafter angewiesen.

20. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft aus Mietverträgen sowie sonstigen langfristigen Verträgen sind insgesamt für die Ertragslage der Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

Die gesamten Mietaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf T€ 192 und T€ 174 im Geschäftsjahr 2014.

Darüber hinaus bestehen ggf. umsatzabhängige Lizenzverpflichtungen (sogenannte „Royalties“) bei eventuellen Produktverkäufen durch unseren Lizenznehmer (Qiagen), aus Kitverkäufen sowie aus der Vermarktung der Caco-2 Lizenzrechte in den USA.

Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gelegentlich in Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Der Gesellschaft sind keine Vorgänge bekannt, die eine erhebliche, nachteilige Auswirkung auf die Ertrags-, Liquiditäts- oder Finanzlage haben würden. Risiken aus anhängigen Klagen werden durch die Bildung von Rückstellungen angemessen Rechnung getragen.

21. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen

Gemäß IAS 24 „Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“ ist über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen zu berichten. Als nahe stehende Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24.9 sind insbesondere der Vorstand und der Aufsichtsrat anzusehen. In Bezug auf die Vergütung und den Anteilsbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf die Ausführungen unter Textziffer 24. „Zusammensetzung der Organe“ verwiesen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2015 Geschäftsbeziehungen mit Coretherapix, S.L.U, Madrid, Spanien, unterhalten, ein Tochterunternehmen der Genetrix S.L., Madrid, Spain, (vormals: Genetrix Life Sciences A.B., Uppsala, Schweden) (Hauptaktionär der SYGNIS AG). Hierbei hat die SYGNIS Serviceleistungen insbesondere auf den Gebieten kompetitiver Projekte und IT erhalten. Hierfür sind bei SYGNIS im Geschäftsjahr 2015 Aufwendungen in Höhe von T€ 25 angefallen. Seit dem 28. Februar 2015 werden IT-Leistungen von der SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, an die Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien, erbracht. Auf der anderen Seite erbringt die Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien, seit dem 4. August 2015 Beratungsleistungen für kompetitive Projekte an die SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der SYGNIS AG Frau Dr. Cristina Garmendia und Herr Pedro Agustín del Castillo sind wesentliche Anteilseigner der Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien. Für die IT-Leistungen, die die SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, an die Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien, erbringt, stellt die SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, der Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, monatlich T€ 0,5 in Rechnung. Für die Beratungsleistungen für kompetitive Projekte, welche von der Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, an die SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, erbracht werden, stellt die Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien, monatlich T€ 1,8 in Rechnung.

Das Unternehmen verfügte seit 2013 über ein Darlehen der Genetrix S.L., Madrid, Spanien, (vormaliger Darlehensgeber war die Genetrix Life Sciences A.B.) und einem der Hauptgesellschafter dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, mit einem Gesamtbetrag von T€ 713. Die Genetrix S.L., Madrid Spanien, hatte sich mit einem Betrag von T€ 600 und die dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG mit einem Betrag von T€ 113 beteiligt. Das Darlehen war Ende 2015 zur Rückzahlung fällig. Das Darlehen von der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, betrug inklusive aufgelaufener Zinsen T€ 150 und wurde am 31. Dezember 2015 von der Gesellschaft zurückgezahlt. Der Nominalbetrag des Darlehens der Genetrix S.L., Madrid, Spanien, in Höhe von T€ 600 wurde im Rahmen einer Kapitalerhöhung im Wege der Sacheinlage im Dezember 2015 in Eigenkapital umgewandelt. Die bis zur Wandlung aufgelaufenen Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 195 wurden vollständig am 31. Dezember 2015 an die Genetrix S.L., Madrid, Spanien, zurückgezahlt.

Aufgrund öffentlicher Förderdarlehen, die SYGNIS für seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Spanien erhalten hat, hat der Hauptgesellschafter Genetrix S.L., Madrid, Spanien, 350.000 Aktien an der SYGNIS AG als Sicherheit für die Förderdarlehen gegeben. Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen SYGNIS und Genetrix S.L., Madrid, Spanien über die Zahlung einer Gebühr für die Hingabe von Aktien als Sicherheit

für die Förderdarlehen, wurde beschlossen, dass SYGNIS eine Gebühr an Genetrix S.L., Madrid, Spanien, zu entrichten hat, die als Kompensationszahlung für die Hingabe von Aktien als Sicherheit für die Leistungsverpflichtungen von SYGNIS aus den in Spanien erhaltenen Förderdarlehen dienen soll. Diese jährliche Gebühr soll 3% vom Darlehensbetrag betragen. Die Verpflichtung zur Hingabe von Aktien als Sicherheit erlischt bei einer Unternehmenstransaktion (z.B. Anteils- oder Unternehmenserwerb der SYGNIS AG durch einen Dritten) oder wenn die SYGNIS-Gruppe einen laufenden Überschuss an Finanzmitteln unter den vereinbarten Annahmen des besagten Vertrages zwischen SYGNIS und Genetrix S.L., Madrid, Spanien, über die Zahlung einer Gebühr für die Hingabe von Aktien als Sicherheit für die Förderdarlehen erwirtschaftet.

Bezüglich der Anzahl der Aktien und Aktienoptionen, die von den Organmitgliedern der Gesellschaft gehalten werden, verweisen wir auf die Ausführungen unter Textziffer 24.

22. Segmentberichterstattung und segmentübergreifende Angaben

Gemäß IFRS 8 findet die Berichterstattung auf das finanzielle Ergebnis der Segmente gemäß dem „Management Approach“ statt. Auf Basis der internen Organisation sowie des Berichtswesens an das Management wurden keine verschiedenen Segmente identifiziert. Die Verteilung der Ressourcen sowie die interne Beurteilung von SYGNIS' Leistung durch das Management erfolgt für den gesamten SYGNIS Konzern. Folglich wird der Konzern im Sinne der Segmentberichterstattung derzeit in einem Segment gesteuert, sodass eine gesonderte Berichterstattung entfällt.

Entsprechend IFRS 8.32 ff. können im Konzernabschluss die folgenden segmentübergreifenden Angaben gemacht werden.

Angaben zu Produkten und Dienstleistungen

Die Umsatzerlöse in 2015 betrugen insgesamt T€ 555 (Vorjahr: T€ 392). Hieraus resultieren T€ 252 (Vorjahr: T€ 301) aus der Vermarktung der Caco-2 Lizenzrechte in den USA, welche der LION bioscience Inc. zuzuordnen sind.

Angaben zu geografischen Regionen

In Tausend €	2015	2014
Umsatzerlöse		
Spanien	158	31
Deutschland	145	60
USA	252	301
Gesamt	555	392
Langfristiges Vermögen		
Deutschland	356	875
Spanien	2,156	1,424
USA	140	178
Gesamt	2,652	2,477

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den geografischen Regionen erfolgt auf Basis des Sitzes der berichtenden Unternehmenseinheit. Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte erfolgt zum einen anhand der in den jeweiligen Jahresabschlüsse ausgewiesenen Werte. Darüber hinaus wurden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Kaufpreisallokationen identifiziert wurden, den jeweiligen erworbenen Unternehmen zugeordnet. Der im Rahmen des umgekehrten Unternehmenserwerbs entstandene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 5.942 wurde nicht zugeordnet, da die Zuordnung dieses Geschäfts- oder Firmenwert auf den Konzern insgesamt erfolgt ist.

Angaben zu wesentlichen Kunden

In Tausend €	2015	2014
Umsatzerlöse		
Umsätze mit wesentlichen Kunden*	155	356
Übrige Umsätze	400	36
Gesamt	555	392

* Kunden mit einem Umsatzanteil von mindestens 10% am Gesamtumsatz

Die Umsätze mit wesentlichen Kunden betreffen im Geschäftsjahr 2015 einen Kunden.

23. Ergebnis je Stammaktie

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie:

In Tausend €, ausgenommen Stückzahl und Betrag je Aktie	2015	2014
Zähler		
Ergebnis der Periode	(4,011)	(3,480)
Nenner		
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Stammaktien	13,426,081	10,659,773
Ergebnis (unverwässert und verwässert) je Stammaktie	(0,30)	(0,33)
<i>(unverwässert = verwässert)</i>		

Der gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Stammaktien im Geschäftsjahr 2015 ergibt sich wie folgt:

		Anzahl Stammaktien gewichtet
Ausstehende Stammaktien 1. Januar 2015 – 7. Januar 2015	10,822,662	
Zeitgewichtungsfaktor (7 Tage, 365 Tage gesamt)	1.92%	207,558
Ausstehende Stammaktien 8. Januar 2015 – 1. April 2015	13,298,340	
Zeitgewichtungsfaktor (84 Tage, 365 Tage gesamt)	23.01%	3,060,440
Ausstehende Stammaktien 2. April 2015 – 16. November 2015	13,344,934	
Zeitgewichtungsfaktor (229 Tage, 365 Tage gesamt)	62.74%	8,372,575
Ausstehende Stammaktien 17. November 2015 – 16. Dezember 2015	13,494,934	
Zeitgewichtungsfaktor (30 Tage, 365 Tage gesamt)	8.22%	1,109,173
Ausstehende Stammaktien 17. Dezember 2015 – 31. Dezember 2015	16,457,486	
Zeitgewichtungsfaktor (15 Tage, 365 Tage gesamt)	4.11%	676,335
		13,426,081

Der gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Stammaktien im Geschäftsjahr 2014 ergibt sich wie folgt:

		Anzahl Stammaktien gewichtet
Ausstehende Stammaktien 1. Januar 2014 – 15. April 2014 Zeitgewichtungsfaktor (105 Tage, 365 Tage gesamt)	10,534,790 28.77%	3,030,556
Ausstehende Stammaktien 16. April 2014 – 10. Juli 2014 Zeitgewichtungsfaktor (86 Tage, 365 Tage gesamt)	10,634,790 23.56%	2,505,731
Ausstehende Stammaktien 11. Juli 2014 – 25. November 2014 Zeitgewichtungsfaktor (138 Tage, 365 Tage gesamt)	10,727,946 37.81%	4,056,045
Ausstehende Stammaktien 26. November 2014 – 31. Dezember 2014 Zeitgewichtungsfaktor (36 Tage, 365 Tage gesamt)	10,822,662 9.86%	1,067,441
		10,659,773

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Gesellschaft mehrerer Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen abgeschlossen. Weitere Einzelheiten sind in der Textziffer 9 angegeben.

Die ausstehenden Aktienoptionen wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie nicht berücksichtigt, da das Erfolgsziel (Kurssteigerung der SYGNIS Aktie um mindestens 50 %) zum Abschlussstichtag nicht erreicht ist.

24. Zusammensetzung der Organe

Vorstand

Pilar de la Huerta, CEO/CFO

Die nachfolgenden Tabellen zeigen, wie hoch der minimale und maximale Betrag der variablen Vergütung ausfallen konnte und den tatsächlich gezahlten Betrag.

Gewährte Zuwendungen (in T€)	Pilar de la Huerta CEO/CFO			
	2014	2015	Menge (min)	Menge (max)
Festvergütung	187	190		
Nebenleistungen	15	14		
Summe	202	204		
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	85
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-
Summe	-	-	-	289
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	202	204	204	289

Benefits paid (in € thousands)	Pilar de la Huerta CEO/CFO	
	2014	2015
Festvergütung	187	190
Nebenleistungen	15	14
Summe	202	204
Einjährige variable Vergütung	71	49
Mehrjährige variable Vergütung	-	-
Other	-	-
Summe	273	253
Versorgungsaufwand	-	-
Gesamtvergütung	273	253

Die folgende Tabelle zeigt von welchem Unternehmen die gesamte Barvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 geleistet wurde:

In Tausend €	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsbezogene Vergütung	Sonstige Vergütungen*	Gesamtbarvergütung 2015
Pilar de la Huerta	190	49	14	253
Von SYGNIS AG	139	49	6	194
Von SYGNIS Biotech S.L.U.	51	0	8	59

* Enthalten sind im Wesentlichen Versicherungsleistungen sowie ein Dienstwagen.

Die folgende Tabelle zeigt von welchem Unternehmen die gesamte Barvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014 geleistet wurde:

In Tausend €	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsbezogene Vergütung	Sonstige Vergütungen*	Gesamtbarvergütung 2014
Pilar de la Huerta	187	71	15	273
Von SYGNIS AG	129	71	0	200
Von SYGNIS Biotech S.L.U.	47	0	15	62
Von SYGNIS Biotech S.L.U. an Genetrix S.L.	11	0	0	11

* Enthalten sind im Wesentlichen Versicherungsleistungen sowie ein Dienstwagen.

Für die Vorstandsvorsitzende Frau de la Huerta besteht kein Anstellungsvertrag mit der SYGNIS AG. Frau de la Huerta erhielt auf Basis eines mit der SYGNIS AG geschlossenen Beratervertrags eine Vergütung für Beratungsleistungen, die sie für die SYGNIS AG erbringt. Im Rahmen dieses Beratungsverhältnisses hat Frau de la Huerta ebenfalls eine erfolgsabhängige Vergütung erhalten. Ihr wurden jedoch keine Aktienoptionen gewährt. Daneben besteht ein Anstellungsvertrag zwischen Frau de la Huerta mit der SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, bei der sie auch Geschäftsführerin ist.

Anteilsbesitz und Anzahl Aktienoptionen Vorstand zum 31. Dezember 2015

Zum 31. Dezember 2015 hält der CEO/CFO keine Aktien oder Aktienoptionen der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Dr. Cristina Garmendia Mendizábal, Vorsitzende des Aufsichtsrats
Selbständige Unternehmerin, Madrid, Spanien

Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Geschäftsführer der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf

Maria Jesús Sabatés Mas
Leiterin des Family Offices der Familie Sabatés, Barcelona, Spanien

Pedro Agustín del Castillo Machado,
Selbständiger Unternehmer, Madrid, Spanien

Joseph M. Fernández,
CEO, Chairman der Active Motif Inc., Carlsbad, Kalifornien, USA

Dr. Franz Wilhelm Hopp, Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Partner der Laplace Investment GmbH, München

Die Bezüge der Aufsichtsräte (ohne Ersatz von Reisekosten) beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf T€ 160. Die Aufteilung der für das Geschäftsjahr 2014 in 2015 ausgezahlten Vergütung ist wie folgt:

in Tausend €	Fix	Variabel
Dr. Cristina Garmendia Mendizábal	40	-
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	30	-
Pedro-Agustin del Castillo Machado	20	-
Joseph M. Fernandez	20	-
Dr. Franz-Wilhelm Hopp	30	-
Maria Jesús Sabatés Mas (seit 14. Juli 2014)	9	-
Werner-Friedrich Knuth Schäfer (bis 14. Juli 2014)	11	-
Gesamt	160	-

Anteilsbesitz und Anzahl Aktienoptionen Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2015

	Anzahl Aktien	Anzahl Aktienoptionen
Dr. Cristina Garmendia Mendizábal	-	-
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	87,797	-
Maria Jesús Sabatés Mas	-	-
Pedro-Agustín del Castillo Machado	-	-
Joseph M. Fernández	-	-
Dr. Franz Wilhelm Hopp	-	-
Gesamt	87,797	-

Anteilsbesitz und Anzahl Aktienoptionen Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2014

	Anzahl Aktien	Anzahl Aktienoptionen
Dr. Cristina Garmendia Mendizábal	-	-
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	87,797	-
Maria Jesús Sabatés Mas	-	-
Pedro-Agustín del Castillo Machado	-	-
Joseph M. Fernández	-	-
Dr. Franz Wilhelm Hopp	-	-
Gesamt	87,797	-

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen noch folgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

Dr. Cristina Garmendia Mendizábal

- Mitglied des Board of Directors der Ysios Capital Partner, SGEER S.A., Barcelona, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der Pelayo Mutua de Seguros, Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der Everis Spain, S.L., Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der Gas Natural SDG, S.A., Madrid, Spanien
- Vorsitzende des Board of Directors der Genetrix, S.L., Madrid, Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der Corporación Financiera ALBA, Madrid, Spanien
- Alleinverwalterin der Jaizkibel, S.L., Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der Science & Innovation Link Office, S.L., Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der Compañía De Distribución Integral Logista Holdings, S.A., Madrid, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der Satlantis Microsats, S.L., Madrid, Spanien

Dr. Friedrich von Bohlen and Halbach

- Mitglied des Aufsichtsrats der Agennix AG, Heidelberg, Deutschland
- General Manager der dievini Verwaltungs GmbH, Walldorf, Deutschland
- Mitglied des Aufsichtsrats der Wilex AG, Munich, Deutschland
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der CureVac AG, Tübingen, Deutschland
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Apogenix AG, Heidelberg, Deutschland
- Mitglied des Beirats der Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim, Deutschland
- Mitglied des Beirats der Immmatics biotechnologies GmbH, Tübingen, Deutschland
- Vorsitzender des Beirats der Molecular Health GmbH, Heidelberg, Deutschland
- Mitglied des Aufsichtsrats der Cosmo S.p.A., Luxemburg
- Vorsitzender des Beirats der Novaliq GmbH, Heidelberg, Deutschland
- Mitglied des Board of Directors of AC Immune SA, Lausanne, Schweiz

María Jesús Sabatés Mas

- Alleinverwalterin der Arceus Holding, S.L., Barcelona, Spanien
- Vorsitzende des Board of Directors of Directors der Eurofragance, S.L., Barcelona, Spanien
- CEO der Ever Smarter WW, S.L., Barcelona, Spanien
- CEO der Ñaki Investments, S.L., Barcelona, Spanien
- Vorsitzende des Board of Directors der OMB Self Storage, S.L., Barcelona, Spanien
- CEO der Veriphi, S.L., Barcelona, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der Linked S&B Sociedad de Inversión de Capital Variable, S.A., Boadilla del Monte-Madrid, Spanien

Pedro Agustín del Castillo Machado

- Vorsitzender des Board of Directors der Casticapital, S.L., Las Palmas de Gran Canaria, Spanien
- Vorsitzender des Board of Directors der Binter Canarias Airline, S.A., Telde, Gran Canaria, Spanien
- Mitglied des Board of Directors der Genetrix, S.L., Madrid, Spanien

Joseph M. Fernández

- Vorsitzender des Board of Directors der Active Motif Chromeon GmbH, Tegernheim, Deutschland
- Mitglied des Board of Directors der Expedeon Corporation, Cambridge, Vereinigtes Königreich
- Mitglied des Board of Directors der Hiram College, Hiram, Ohio, USA

Dr. Franz Wilhelm Hopp

- Mitglied des Board of Directors der Schneider Golling Bosserhoff Vermögensinvest AG, Vaduz, Liechtenstein
- Mitglied des nicht-exekutiven Verwaltungsrats der Germany Fund Inc., New Germany Fund Inc., and Central Europe, and Russia Fund Inc., New York, USA
- Mitgliedervertreter des KarstadtQuelle Pensionsfonds, Düsseldorf, Deutschland

25. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS AG haben die nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben.

Die Erklärung wurde den Aktionären auf der Homepage der Gesellschaft unter <http://www.sygnis.de> zugänglich gemacht.

26. Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die Aktionäre der SYGNIS AG haben in der Hauptversammlung am 8. Juli 2015 die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, (Ernst & Young GmbH) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der SYGNIS AG für das Geschäftsjahr 2015 gewählt. Für Leistungen der Ernst & Young GmbH wurde insgesamt ein Aufwand von T€ 117 erfasst (Vorjahr: T€ 68). Die gesamten Aufwendungen von T€ 117 entfallen mit T€ 71 auf Prüfungsleistungen (Vorjahr: T€ 61), mit T€ 21 auf Steuerberatungsleistungen (Vorjahr: T€ 7) sowie mit T€ 25 auf andere Bestätigungsleistungen (Vorjahr: T€ 0).

Für Prüfungsleistungen der SYGNIS Spanien sind durch die KPMG Auditores S.L., Madrid, Spanien, Aufwendungen für Abschlussprüfung in Höhe von T€ 18 (Vorjahr: T€ 12) angefallen.

27. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem 31. Dezember 2015 haben sich nicht ergeben.

Heidelberg, 19 April 2016

Pilar de la Huerta CEO/CFOCEO/CFO

Anlage zu den Erläuterungen zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015

Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2015

in Tausend €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1 Jan 2015	Zugänge	Abgänge	31. Dez 2015	1 Jan. 2015	Zugänge	Abgänge	31. Dez 2015	31. Dez 2015	31. Dez 2014
I. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	385	152	0	537	217	50	0	267	270	169
	385	152	0	537	217	50	0	267	270	169
II. Immaterielle Vermögenswerte										
1. Geschäfts- oder Firmenwerte	5.942	0	0	5.942	0	0	0	0	5.942	5.942
2. Other intangible assets	4.028	446	0	4.474	2.350	298	0	2.648	1.826	1.678
	9.970	446	0	10.416	2.350	298	0	2.648	7.768	7.620
III. Other non-current assets										
	15	121	0	136	0	0	0	0	136	15
	10.370	719	0	11.089	2.566	348	0	2.914	8.175	7.804

Anlage zu den Erläuterungen zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014

Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2014

in Tausend €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1 Jan 2014	Zugänge	Abgänge	31. Dez 2014	1 Jan. 2015	Zugänge	Abgänge	31. Dez 2014	31. Dez 2014	31. Dez 2013
I. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	338	47	0	385	160	57	0	217	169	178
	338	47	0	385	160	57	0	217	169	178
II. Immaterielle Vermögenswerte										
1. Geschäfts- oder Firmenwerte	5.942	0	0	5.942	0	0	0	0	5.942	5.942
2. Other intangible assets	3.460	598	0	4.028	1.826	524	0	2.350	1.678	1.634
	9.402	568	0	9.970	1.826	524	0	2.350	7.620	1.634
III. Sonstige immaterielle Vermögenswerte										
	9	6	0	15	0	0	0	0	15	9
	9.749	621	0	10.370	1.986	580	0	2.566	7.804	7.763



Bestätigungen

| Bestätigungen



2015

Bestätigungen

Versicherung des Vorstands

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Heidelberg, 26. April 2016

Pilar de la Huerta

CEO/CFO

Bestätigungsvermerk (SYGNIS AG Konzernabschluss)

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den von der SYGNIS AG, Heidelberg, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang zum Konzernabschluss - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungs-

kreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt V. 1. im Konzernlagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass der Konzern zum 31. Dezember 2015 eine Liquidität in Höhe von 4,6 Mio. € aufweist. Der künftige Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, auf dem Businessplan aufbauende Finanzplanung sowie eine Liquiditätsvorschau ermittelt. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln und unter Berücksichtigung des Businessplans sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der SYGNIS Gruppe bis zum Erreichen der Profitabilität im Jahr 2017 als gedeckt an. Der Businessplan enthält Umsatzerwartungen aus dem Verkauf bereits auf dem Markt befindlicher Produkte sowie aus Lizenzerlösen. Darüber hinaus sind Mittelzuflüsse aus weiteren Förderkrediten sowie durch die Nutzung des bestehenden SEDA-Vertrages (Eigenkapitalzusage auf Abruf) vorgesehen. Falls es der SYGNIS Gruppe nicht gelingt, die erwarteten Umsätze zu realisieren und darüber hinaus keine weiteren Förderkredite oder ausreichende Mittelzuflüsse aus dem SEDA-Vertrag im Jahr 2016 erzielt werden können, ist das Erreichen der Profitabilität gefährdet und die SYGNIS Gruppe zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ab Mitte 2017 und damit zur Fortführung ihrer Unternehmenstätigkeit auf zusätzliche Mittel der Gesellschafter angewiesen.“

Mannheim, 26. April 2016
Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grathwol
Wirtschaftsprüfer

Jakob
Wirtschaftsprüfer

Corporate Governance Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS AG beken- nen sich zu einer verantwortungsbewus- ten Unternehmensführung und Kontrolle des Unternehmens, die auf eine nachhaltige Stei- gerung des Unternehmenswerts ausgerichtet ist. Wesentliche Faktoren sind dabei eine lang- fristige Unternehmensstrategie, eine solide Finanzpolitik, die Einhaltung rechtlicher und ethischer Grundsätze sowie Transparenz in der Unternehmenskommunikation.

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, einschließlich seiner Orga- nisation, seiner geschäftspolitischen Grund- sätze und Leitlinien sowie das System der internen und externen Kontroll- und Über- wachungsmechanismen. Um das Vertrau- en in die Unternehmensführung deutscher börsennotierter Gesellschaften zu stärken, wurde der Deutsche Corporate Governance Kodex („Kodex“ oder „DCGK“) verabschiedet. Dieser soll die in Deutschland geltenden Re- geln der Unternehmensleitung und -über- wachung für nationale wie internationale Investoren transparenter machen.

Umsetzung der Deutschen Corporate Governance Kodex-Empfehlungen und Entsprechenserklärung

Die nachhaltige Steigerung des Unterneh- menswerts sowie der überwiegende Teil der im Kodex enthaltenen Vorgaben, Empfeh- lungen und Anregungen für eine verantwor- tungsbewusste Unternehmensführung sind bei uns seit Jahren gelebter Bestandteil des Unternehmensalltags.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SYGNIS AG haben am 18. März 2016 die folgende nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und entsprechend auf der Web- seite der Gesellschaft zugänglich gemacht:

„Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS AG erklä- ren, dass die SYGNIS AG den Empfehlungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex (auch „DCGK“) in der Fassung vom 24. Juni 2014 – bzw. seit deren Geltung in der Fassung vom 5. Mai 2015 – seit Abgabe der letzten Entsprechenser- klärung im März 2015 mit den hierin genannten Ausnahmen entsprochen hat und mit Ausnah- me der nachfolgend aufgeführten Abweichun- gen sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in seiner Fassung vom 5. Mai 2015 (im Bundesanzeiger am 12. Juni 2015 vom Bundesministerium für Justiz bekannt gemacht) entspricht und beabsichtigt, ihnen auch zukünftig zu entsprechen:

- Ziffer 4.2.1 Satz 1 DCGK: Seit dem 1. April 2013 besteht der Vorstand der Gesellschaft aus einer Person. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sind davon überzeugt, dass ein Alleinvorstand angemessen im Hinblick auf die Größe sowie die finanzielle Situation der Gesellschaft ist. Sollte die Gesellschaft wie geplant wachsen, wird dieser Sachverhalt ei- ner erneuten Prüfung unterzogen.
- Ziffer 5.3.3 DCGK: Der Aufsichtsrat hat keinen ausschließlich mit Vertretern der Anteils- eigner besetzten Nominierungsausschuss gebildet. Mit Rücksicht darauf, dass der Auf- sichtsrat nur aus sechs Mitgliedern besteht, die allesamt Anteilseignervertreter sind, er- achtet der Aufsichtsrat die Einrichtung eines Nominierungsausschusses nicht für zweck- mäßig.
- Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 DCGK: Der Auf- sichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, wobei weder eine Altersgrenze noch eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer hierunter fallen. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass solche Beschränkungen angesichts verlängerter

Lebensarbeitszeiten und einer begrenzten Auswahl an fachkundigen und erfahrenen Aufsichtsratsmitgliedern nicht zielführend sind und die Auswahl wählbarer Kandidaten für den Aufsichtsrat unangemessen einschränken würden. Die mögliche Festlegung einer Altersgrenze sowie einer Regelgrenze der Zugehörigkeitsdauer wird der Aufsichtsrat zu gegebener Zeit diskutieren.

- Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK: Der Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr 2014 wurde am 29. April 2015 veröffentlicht. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wird am 28. April 2016 veröffentlicht. Daher hat die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 Satz 4, den Konzernabschluss innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres 2014 zu veröffentlichen, nicht entsprochen und wird dieser Empfehlung auch für das Geschäftsjahr 2015 nicht entsprechen. Im Jahr 2015 konnte die Frist wegen der Implementierung der neuen Strategie der Gesellschaft nicht eingehalten werden, während in 2016 Personalveränderungen in der Finanzabteilung zu einer Überschreitung der Frist geführt haben. Die Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, die Frist von 2017 an einzuhalten.

Heidelberg, den 18. März 2016

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Umfangreiche Informationen zum Thema Corporate Governance hat SYGNIS auf der Unternehmenswebsite www.sygnis.de im Bereich Investoren/Corporate Governance zugänglich gemacht. Dort sind auch die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre gemäß Ziffer 3.10 des Kodexes, die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

sowie der Ethik-Kodex der SYGNIS einsehbar und stehen zum Herunterladen bereit.

Compliance

Integraler Bestandteil der Unternehmenskultur von SYGNIS ist die Beachtung der nationalen und internationalen rechtlichen sowie ethischen Grundsätze im Geschäftsverkehr. Dazu gehören Grundsätze wie Professionalität, Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit gegenüber unseren Kunden, Lieferanten, Partnern, zuständigen Behörden, Mitarbeitern, Aktionären und der Öffentlichkeit. Mit dem seit 2003 unternehmensweit eingeführten Ethik-Kodex sorgen wir dafür, dass unsere Mitarbeiter die relevanten nationalen und internationalen Regeln für das Verhalten innerhalb des Unternehmens sowie im Verhältnis zu externen Partnern und der Öffentlichkeit kennen und beachten. Der vom Vorstand implementierte Ethik-Kodex begründet zudem ein konzernweit geltendes Reportingsystem zur zentralen Erfassung möglicher Zuwiderhandlungen gegen die im Ethik-Kodex enthaltenen Bestimmungen. Jeder Mitarbeiter ist aufgerufen, durch die Einhaltung der Gesetze sowie Prinzipien und Regeln des Ethik-Kodexes dazu beizutragen, dass SYGNIS als integrierter und verlässlicher Partner wahrgenommen wird. Der Ethik-Kodex ist ebenfalls auf der Internetseite des Unternehmens im Bereich Investoren/Corporate Governance veröffentlicht.

Grundsätzlich wird bei SYGNIS Compliance als Aufgabe des Managements auf allen Entscheidungsebenen angesehen. Neben der Überwachung der Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Regelungen sowie der Anforderungen der SYGNIS-Compliance-Regeln prüft der Compliance-Beauftragte der Gesellschaft Sachverhalte auf ihre Ad-hoc-Relevanz, um den gesetzeskonformen Umgang mit möglichen Insiderinformationen zu gewährleisten. Alle relevanten Personen, die im und für das

Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, werden zudem in ein Insiderverzeichnis aufgenommen und über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert. Zudem unterstützt der Compliance-Beauftragte die Entwicklung und Umsetzung von Vorgehensweisen, die die Erfüllung unserer ethischen Ansprüche sowie die Einhaltung der anwendbaren internationalen und nationalen gesetzlichen Regelungen sicherstellen sollen.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede auf den Inhaber lautende Stammaktie der SYGNIS AG gewährt eine Stimme.

Unsere ordentliche Hauptversammlung fand am 8. Juli 2015 statt. Dort waren etwa 59% des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten. Allen vorgeschlagenen Tagesordnungspunkten wurde zugestimmt. Alle Aktionäre, die nicht an unserer ordentlichen Hauptversammlung teilnehmen konnten, hatten die Möglichkeit, die Präsentation unseres Vorstands sowie sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung von unserer Website www.sygnis.de im Bereich Investoren/Hauptversammlung herunterzuladen. Darüber hinaus war SYGNIS ihren Aktionären bei der Vergabe von Vollmachten behilflich und unterstützte sie der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend mit der Benennung eines Stimmrechtsvertreters, der Aktienstimmrechte nach Weisung ausübte. Von dieser Möglichkeit konnte auch noch während der Hauptversammlung Gebrauch gemacht werden. Weisungen zur Stimmrechtsausübung an diesen Stimmrechtsvertreter konnten vor und während der Hauptversammlung bis zum Ende der Abstimmung erteilt werden.

Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat - Duales Führungs- und Kontrollsystem

Die insbesondere durch das deutsche Aktiengesetz, die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnungen geforderte und de-

finierte strikte Trennung von Führung und Kontrolle der Gesellschaft spiegelt sich in der klaren Teilung der Verantwortlichkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat wider. Beide Organe arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und wahren als gemeinsames Ziel die langfristige und nachhaltige Wachstumsperspektive für dessen Aktionäre. Dazu gehört neben der Abstimmung über die strategische Ausrichtung des Unternehmens auch die gemeinsame Entscheidung über Geschäfte von wesentlicher Bedeutung. Daneben steht die Hauptversammlung als Organ der Willensbildung der Aktionäre.

Vorstand

Der Vorstand der SYGNIS AG bestand zum Ende des Geschäftsjahres mit Frau de la Huerta CEO/ CFO aus einer Person. Die Vorstandsvorsitzende leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und führt ihre Geschäfte. Der Aufsichtsrat wird mit Blick auf die künftigen bestehenden Anforderungen an die Unternehmensführung die Frage einer Erweiterung des Vorstands erörtern und zu gegebener Zeit über eine Erweiterung entscheiden. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet er dabei am Unternehmensinteresse aus.

Die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossene Geschäftsordnung des Vorstands sowie der Geschäftsverteilungsplan bestimmen neben den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder (sofern mindestens zwei Vorstandsmitglieder vorhanden sind), die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Gremium sowie die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legen die Satzung sowie die Geschäftsordnung des Vorstands eindeutige Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Die Mitglieder des Vorstands begleiten zugleich die Funktion als Geschäftsführer der zur Gesellschaft gehörenden Konzerngesellschaften. Sie nehmen keine Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen wahr.

Aufsichtsrat

Der aus sechs fachlich qualifizierten Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der SYGNIS AG bestellt, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden von der Hauptversammlung am 17. Oktober 2012 bestellt. Für die im Geschäftsjahr 2013 und 2014 ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder wurden Nachfolger von der Hauptversammlung am 28. August 2013 und am 17. Juli 2014 bestellt. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird im Unternehmensinteresse auf die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben abgestellt. Zudem wurde in diesem Zusammenhang auch auf die Vielfalt in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft (Diversity) geachtet. Vier Mitglieder vertreten die Hauptaktionäre der Gesellschaft.

Die Amtszeit der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr beschließt. Dem Aufsichtsrat gehören eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Einzelheiten zur Wahl, Konstituierung und Amtszeit des Aufsichtsrats, zu dessen Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zu seinen Rechten und Pflichten regelt die Satzung der SYGNIS AG, die auf unserer Webseite unter www.sygnis.de im Bereich Investoren/Corporate Governance abrufbar ist.

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß Ziffer 5.1.3. des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie auch dem Prüfungsausschuss eine Geschäftsordnung gegeben. Die Koordination der Arbeit, die Einberufung und Leitung der Aufsichtsratssitzungen sowie die Wahrnehmung der Aufsichtsratsbelange nach außen übernimmt die Aufsichtsratsvorsitzende. Die Aufgaben der Vorsitzenden werden im Falle der Verhinderung durch deren Stellvertreter wahrgenommen, im Falle von dessen Verhinderung durch das nach Lebensjahren

älteste Mitglied des Aufsichtsrats, das von der Hauptversammlung gewählt worden ist. Der Aufsichtsrat soll einmal im Kalendervierteljahr tagen und muss zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Der Aufsichtsrat beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich oder in der Satzung der Gesellschaft etwas anderes bestimmt ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, hat jedes Mitglied des Aufsichtsrats das Recht, eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand zu verlangen. Ergibt auch sie Stimmengleichheit, gibt die Stimme der Vorsitzenden den Ausschlag.

Durch einen regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat zu jeder Zeit über die Geschäftsentwicklung, die finanzielle Lage, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Er befasst sich insbesondere auch mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft und des Konzerns unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Der in diesem Geschäftsbericht enthaltene Bericht des Aufsichtsrats informiert über die Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2015.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Aufsichtsrats Tätigkeit ist die Arbeit in den Ausschüssen, die nach den Anforderungen des Aktiengesetzes, den Empfehlungen des Kodexes sowie den Erfordernissen der Gesellschaft gebildet werden. Aus dem Kreis seiner Mitglieder hat der Aufsichtsrat der SYGNIS AG derzeit zwei ständige Ausschüsse gebildet: den Prüfungsausschuss, den Kapitalerhöhungsausschuss sowie den Nominierungs- und Vergütungsausschuss mit jeweils drei Mitgliedern. Die Mitglieder der Ausschüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Die Ausschüsse führen bei Bedarf Sitzungen durch. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt durch den jeweiligen Ausschussvorsitzenden. Dieser leitet die Protokolle der Sitzungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats weiter und berichtet in der nächsten Plenumsitzung über die Arbeit des Ausschusses.

Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats:

	Ende der Amtszeit	Prüfungs-ausschuss	Kapitalerhöhungs-ausschuss	Nominierungs- u. Vergütungs-ausschuss
Dr. Cristina Garmendia Mendizábal, Chairwoman	2016		X	
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Deputy Chairman	2016		X (Vorsitz)	
Joseph M. Fernández	2016			X (Vorsitz)
Pedro-Agustín del Castillo	2016	X		X
Maria Jesús Sabatés Mas	2016	X		
Dr. Franz Wilhelm Hopp	2016	X (Vorsitz)	X	X

Der Prüfungsausschuss hat u.a. die Aufgabe, die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vorzubereiten. Weiter hat er die Quartals- und Halbjahresberichte mit dem Vorstand vor deren Veröffentlichung zu diskutieren und zu prüfen sowie mit den Abschlussprüfern nach Erteilung des Prüfungsauftrags (einschließlich Honorarvereinbarung) einzelne Prüfungsschwerpunkte festzulegen und die Berichtspflichten des Prüfers gegenüber dem Aufsichtsrat zu vereinbaren. Darüber hinaus befasst er sich insbesondere mit der Überprüfung des Risikomanagements, des Kontrollsystems sowie mit Fragen der Compliance sowie der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Franz Wilhelm Hopp, erfüllt die aktienrechtlichen Qualifikationsanforderungen und entspricht den Vorgaben der Ziffer 5.3.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Im Laufe des Jahres 2015 erhielten die Mitglieder des Kapitalerhöhungsausschusses keine spezifische Vergütung und es fanden keine physischen Sitzungen statt (sämtliche Kommunikation erfolgte elektronisch).

Im Jahr 2015 fanden keine Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses statt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der SYGNIS AG prüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit gemäß Kodex-Ziffer 5.6 in Form einer offenen Diskussion im Plenum. Einzelaspekte dieser Prüfungen sind unter anderem die Abfolge und die Strukturierung der Sitzungen sowie der Beschlussfassungen, der Umfang der Vorlagen und die Informationsversorgung durch den Vorstand sowie die Arbeit der Ausschüsse in Vorbereitung auf etwaige Aufsichtsratsentscheidungen. Die Überprüfungen haben ergeben, dass der Aufsichtsrat auch in der neuen Zusammensetzung effizient organisiert ist und das Zusammenwirken des Aufsichtsrats mit dem Vorstand gut funktioniert.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Vorstand und Aufsichtsrat der SYGNIS AG sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie verfolgen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Nebentätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen der Organmitglieder mit der Gesellschaft sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und von diesem zu genehmigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenskonflikte und deren Behandlung.

Im Berichtsjahr sind keine Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich

offenzulegen sind, aufgetreten. Mögliche Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Aufsichtsrat eingehend erörtert und deren Realisierung mittels geeigneter Maßnahmen verhindert.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2015 Geschäftsbeziehungen mit Coretherapix, S.L.U., Madrid, Spanien, unterhalten, ein Tochterunternehmen der Genetrix S.L., Madrid, Spain, (vormals: Genetrix Life Sciences A.B., Uppsala, Schweden) (Mehrheitsaktionär der SYGNIS AG). Hierbei hat die SYGNIS Serviceleistungen insbesondere auf den Gebieten kompetitiver Projekte und IT erhalten. Hierfür sind bei SYGNIS im Geschäftsjahr 2015 Aufwendungen in Höhe von T€ 25 angefallen. Seit dem 28. Februar 2015 werden IT-Leistungen von der SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, an die Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien, erbracht. Auf der anderen Seite erbringt die Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien, seit dem 4. August 2015 Beratungsleistungen für kompetitive Projekte an die SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der SYGNIS AG Frau Dr. Cristina Garmendia und Herr Pedro Agustín del Castillo sind wesentliche Anteilseigner der Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien. Für die IT-Leistungen, die die SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, an die Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien, erbringt, stellt die SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, der Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, monatlich T€ 0,5 in Rechnung. Für die Beratungsleistungen für kompetitive Projekte, welche von der Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, an die SYGNIS Biotech S.L.U., Madrid, Spanien, erbracht werden, stellt die Science & Innovation Link Office, S.L. (SILO), Madrid, Spanien, monatlich T€ 1,8 in Rechnung.

Das Unternehmen verfügte seit 2013 über ein Darlehen der Genetrix S.L., Madrid, Spanien, (vormaliger Darlehensgeber war die Genetrix Life Sciences A.B.) und einem der Hauptgesellschafter dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, mit einem Gesamtbetrag von T€ 713. Genetrix S.L., Madrid Spanien, hatte sich mit einem Betrag von

T€ 600 und dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG mit einem Betrag von T€ 113 beteiligt. Das Darlehen war Ende 2015 zur Rückzahlung fällig. Das Darlehen gegenüber der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, betrug T€ 150 und wurde am 31. Dezember 2015 inklusive aufgelaufener Zinsaufwendungen von der Gesellschaft zurückgezahlt. Der Nominalbetrag des Darlehens der Genetrix S.L., Madrid, Spanien, in Höhe von T€ 600 wurde im Rahmen einer Kapitalerhöhung im Wege der Sacheinlage im Dezember 2015 in Eigenkapital umgewandelt. Die bis zur Wandlung aufgelaufenen Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 195 wurden vollständig am 31. Dezember 2015 an die Genetrix S.L., Madrid, Spanien, zurückgezahlt.

Aufgrund öffentlicher Förderdarlehen, die SYGNIS für seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Spanien erhalten hat, hat der neue Hauptgesellschafter Genetrix S.L., Madrid, Spanien, 350.000 Aktien an der SYGNIS AG als Sicherheit für die Förderdarlehen gegeben. Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen SYGNIS und Genetrix S.L., über die Zahlung einer Gebühr für die Hingabe von Aktien als Sicherheit für die Förderdarlehen, wurde beschlossen, dass SYGNIS eine Gebühr an Genetrix S.L. zu entrichten hat, die als Kompensationszahlung für die Hingabe von Aktien als Sicherheit für die Leistungsverpflichtungen von SYGNIS aus den in Spanien erhaltenen Förderdarlehen dienen soll. Diese jährliche Gebühr soll 3% vom Darlehensbetrag betragen. Die Verpflichtung zur Hingabe von Aktien als Sicherheit erlischt bei einer Unternehmenstransaktion (z.B. Anteils- oder Unternehmenserwerb der SYGNIS AG durch einen Dritten) oder wenn die SYGNIS-Gruppe einen laufenden Überschuss an Finanzmitteln unter den vereinbarten Annahmen des besagten Vertrages zwischen SYGNIS und Genetrix S.L. über die Zahlung einer Gebühr für die Hingabe von Aktien als Sicherheit für die Förderdarlehen erwirtschaftet.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen sind in den Erläuterungen zum Konzernabschluss dieses Geschäftsberichts angegeben.

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

In der nachfolgenden Übersicht werden alle von den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2015 gehaltenen Aktien aufgelistet.

Aufsichtsrat	Aktien
Dr. Cristina Garmendia (Vorsitzende)	keine
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach (stellvertretender Vorsitzender)	87,797
Maria Jesús Sabatés Mas	keine
Dr. Franz Wilhelm Hopp (Vorsitzender Prüfungsausschuss)	keine
Pedro-Agustín del Castillo	keine
Joseph M. Fernández	keine
Vorstand	
Pilar de la Huerta (CEO/CFO)	keine

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte – Director Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, sonstige Personen mit Führungsaufgaben sowie die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen haben den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der SYGNIS AG (Directors' Dealings) nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) offenzulegen. In Ergänzung zu dieser Regelung hat SYGNIS eine Insiderrichtlinie aufgestellt, die den Handel mit Wertpapieren des Unternehmens für Organmitglieder und Mitarbeiter regelt und die erforderliche Transparenz sicherstellt.

Der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2015 keine Geschäfte von Führungspersonen nach § 15a WpHG mitgeteilt.

Offene Und Transparente Unternehmenskommunikation

SYGNIS erfüllt sämtliche auf sie anwendbare Anforderungen, die der Deutsche Corporate Governance Kodex unter Ziffer 6 aufführt. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, verfolgt unsere Unternehmenskommunikation den Anspruch, die Öffentlichkeit zeitnah informiert zu halten und somit das uns entgegengebrachte Vertrauen zu bestätigen und zu vertiefen. Das Unternehmen verfolgt strikt den Grundsatz, dass kein Aktionär bevorzugte Informationen erhalten darf. Damit alle Marktteilnehmer zeitlich und inhaltlich denselben Informationsstand erhalten, stellen wir sämtliche Presse- und

Ad-hoc-Mitteilungen sowie alle wichtigen Dokumentationen auf unserer Website www.sygnis.de im Bereich Investoren sowie Presse und Medien zur Verfügung.

Darüber hinaus bieten wir allen Aktionären sowie den interessierten Lesern an, durch Aufnahme in unseren e-Mail-Verteiler zeitnah über alle Presseveröffentlichungen unserer Gesellschaft elektronisch informiert zu werden. Daneben gibt die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung von wesentlichen Unternehmensnachrichten Gelegenheit, sich unmittelbar bei der Investor-Relations-Abteilung der Gesellschaft zu informieren und entsprechende Fragen zu stellen. Zudem enthält unser Finanzkalender die Veröffentlichungstermine der regelmäßigen Finanzberichte sowie das Datum der nächsten Hauptversammlung.

Risikomanagement

Wir betrachten den verantwortungsbewussten und angemessenen Umgang mit jeglichen Risiken als wesentliches Element einer guten Corporate Governance. SYGNIS verfügt über ein systematisches und periodisches Risikomanagement, das den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken und hierfür relevante Tendenzen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, auf relevante Veränderungen des Risikoprofils unverzüglich in angemessener Weise zu reagieren. Der Vorstand hält den Aufsichtsrat über bestehende Risiken und deren Entwicklung auf dem Laufenden. Das Risikomanagementsystem unter-

liegt aufgrund der sich ändernden Bedingungen einer ständigen Weiterentwicklung und ist Gegenstand der Erörterungen im Prüfungsausschuss im Rahmen der Quartalsberichterstattung sowie der jährlichen Abschlussprüfung. Weitere Einzelheiten sind im Chancen- und Risikenbericht des Konzern-Lageberichts dargestellt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des SYGNIS-Konzerns erfolgte im Geschäftsjahr 2015 in Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards - IFRS) unter Anwendung von § 315a des Handelsgesetzbuches (HGB). Der Jahresabschluss der SYGNIS AG wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Den Prüfungsauftrag hat der Prüfungsausschuss der Ernst & Young GmbH, Wirt-

schaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, im Einklang mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2015 erteilt. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss vor der Auftragserteilung eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben.

Vergütungsbericht

Gemäß Ziffer 4.2.5 des Kodex soll der Vergütungsbericht Teil des Corporate-Governance-Berichts sein. Allerdings sieht § 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB vor, dass auch der Lagebericht auf das Vergütungssystem eingehen soll. Um beiden Vorgaben zu entsprechen und eine verständliche Darstellung zu ermöglichen, erfolgen detaillierte Ausführungen zur Vergütung des Vorstands, unterschieden nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie sonstige Nebenleistungen, und der Aufsichtsratsmitglieder in einem gesonderten Kapitel „Vergütungsbericht“ des Lageberichts, welches zugleich Bestandteil dieses Corporate-Governance-Berichts ist.



SYGNIS AG
Waldhofer Str. 104.
69123 Heidelberg
(Germany)
www.sygnis.com

Kontaktdaten für allgemeine Anfragen

- **Phone:** +49 (0) 6221 3540 120
- **Email:** info@sygnis.com

Kontaktdaten für produktbezogene Anfragen und Bestellungen:

- **Phone:** +49 (0) 3222 1091 975
- **Fax:** +49 (0) 6221 3540 122
- **Email:** customerservice@sygnis.com

Kontaktdaten für Investoren:

- **Phone:** +49 (0) 6221 3540 125
- **Email:** investors@sygnis.com

Impressum

Herausgeber und Copyright: © 2015 SYGNIS. All rights reserved
Redaktion: SYGNIS AG
Design: Mainzer Producción Gráfica, S. L., Madrid, Spanien
Fotografien: Die Rechte der Fotografien liegen bei der SYGNIS AG
Veröffentlichungsdatum: 28. April 2016

Finanzkalender

12. Mai 2016: Quartalsabschluss Q1 (01.01. – 31.03.2016)
20. Juni 2016: Ordentliche Hauptversammlung
11. August 2016: Quartalsabschluss Q2 (01.04. – 30. Juni 2016)
9. November 2016: Quartalsabschluss Q3 (01.07. – 30. September 2016)